

Theoretische Untersuchungen  
über die  
Einkommensverteilung  
mit einer besonderen Betrachtung der Verhältnisse  
Niederländisch-Indiens

von

Dr. rer. pol. Djie Ting Liat



DEN HAAG  
MARTINUS NIJHOFF

1938

ISBN 978-94-011-8727-5      ISBN 978-94-011-9578-2 (eBook)  
DOI 10.1007/978-94-011-9578-2

Limburg an der Lahn  
1938

Meiner Frau

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	I
I. Über die Betrachtungsweise der ökonomischen Wissenschaft und ihr Verhältnis zu Ethik und Politik . . . . .	1
II. Theorie der Einkommensverteilung . . . . .	22
III. Die Machtmomente bei der Einkommensverteilung . . . . .	70
IV. Die Einkommensverteilung in Niederländisch-Indien . . . . .	95
Verzeichnis der erwähnten Literatur . . . . .	123

## Vorwort

Wer sich über die heutigen sozialpolitischen Strömungen, die allseitig emporwachsen, Rechenschaft ablegt und daneben auch für die konkreten Maßnahmen, die zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Völker durchgeführt werden, Interesse hat, dem bietet unsere Zeit eine ungeheure Menge Stoff zu Studien.

Fast überall in der Welt beobachtet man ein Streben, die Wirtschaft nicht mehr länger dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, sondern diese in stärkerem Maße planmäßig zu ordnen. Dies führt zu zahlreichen Eingriffen des Staates in das Wirtschaftsleben, die man vor wenigen Jahrzehnten noch kaum für möglich gehalten hätte. Unendlich viel größer sind allerdings inzwischen auch die wirtschaftspolitischen Aufgaben geworden, die zu lösen sind.

Die Bedeutung der ökonomischen Wissenschaft ist dadurch aber erheblich gestiegen, da ja jeder angemessene Eingriff in das Wirtschaftsleben die Kenntnis der ökonomischen Gesetze verlangt, damit sich die Wirkungen bestimmter Maßnahmen abschätzen lassen.

Aufgabe dieser Arbeit soll es nun sein, eine theoretische Untersuchung über das alte, aber immer noch aktuelle Problem der Einkommensverteilung zu liefern, an die sich im letzten Abschnitt eine Betrachtung der Einkommensverhältnisse in Niederländisch-Indien anschließt.

Dabei war zuerst das Verhältnis der ökonomischen Wissenschaft zu Ethik und Politik klarzustellen, da hier noch keine einheitliche Meinung in unserer Wissenschaft besteht.

Zu diesem Zweck werden Objekt, Aufgabe und Methode der ökonomischen Wissenschaft zunächst herausgearbeitet und weiter die hauptsächlichsten wissenschaftlichen Meinungen zu dieser Frage dargelegt und kritisch gewürdigt.

Unsere Betrachtung führt dann zu der Folgerung, daß jede Vermischung der ökonomischen Wissenschaft mit Ethik und Politik prinzipiell abzuweisen ist.

Hierauf ist dann auch der weitere Aufbau dieser Arbeit gegründet.

Der zweite Abschnitt handelt deshalb über die Theorie der Einkommensverteilung. Setzt doch die Verteilung des Einkommens, wie sie sich im praktischen Leben vollzieht, vor allem ein richtiges Ver-

ständnis der elementaren Grundsätze der Einkommensverteilung voraus, unter der Voraussetzung, daß nur rein wirtschaftliche Faktoren eine Rolle spielen.

Nach einer kritischen Darstellung der Lösungsversuche der Einkommensverteilung, die die hervorragendsten Theoretiker unternommen haben, wird — da diese nicht ganz befriedigen — ein eigener positiver Lösungsversuch unternommen.

Der dritte Abschnitt zeigt dann den Einfluß der Macht auf die Einkommensverteilung.

Als Ergebnis unserer Betrachtung ergibt sich, daß die Einkommensverteilung in der empirischen Wirtschaft zwar bestimmten ökonomischen Gesetzmäßigkeiten folgt, daß aber gleichzeitig dem Machtmoment eine sehr bedeutende Rolle bei der Einkommensverteilung eingeräumt werden muß.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann bei der Erklärung der Einkommensverhältnisse Niederländisch-Indiens zugrunde gelegt, die Gegenstand des letzten Abschnittes ist.

Semarang, Niederländisch-Indien, März 1938.  
z. Zt. Frankfurt a. M.

## Über die Betrachtungsweise der ökonomischen Wissenschaft und ihr Verhältnis zu Ethik und Politik

*Der Meinungs-  
streit um das  
Problem.*

Trotz des bedeutenden Fortschritts, der seit den Tagen von Quesnay<sup>1</sup> in der ökonomischen Wissenschaft wahrzunehmen ist, läßt sich doch die auffallende Tatsache konstatieren, daß unter ihren Vertretern bis heute noch große Meinungsverschiedenheiten über Objekt, Aufgabe und Methode der Wissenschaft bestehen.

In ihrer Entwicklung unterscheidet sich die ökonomische Wissenschaft nicht von den anderen Wissenschaften. Sie entspringt gleich den anderen Wissenschaften aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens.

Nun können dieselben Erscheinungen das Studienobjekt mehrerer Wissenschaften bilden. Deshalb hat jede Wissenschaft, also auch die Ökonomie, die Erscheinungen aus ihrem besonderen Gesichtskreis zu betrachten; sie hat also ihr Erkenntnisobjekt (Amonn) zu bestimmen.

---

<sup>1</sup> Über die Frage, wann das wissenschaftliche Studium der Ökonomie seinen Anfang genommen hat, gehen die Meinungen auseinander. Die verschiedenen dogmenhistorischen Werke erwähnen in dieser Beziehung die Namen von Quesnay, Turgot, Smith und Ricardo. Wir sind der Meinung, daß es immer streitig bleiben wird, wer als Begründer der ökonomischen Wissenschaft zu bezeichnen ist. Welch spekulativen Charakter derartige Äußerungen haben, zeigt z. B. auch die Kritik Bordewijks zu Gide und Schumpeter. So führt Bordewijk mit Zitaten an, daß vor den Physiokraten Boisguillebert die ökonomische Gesetzmäßigkeit schon erkannt hatte, und daß es nicht die Physiokraten sind, die eine „Entdeckung des wirtschaftlichen Kreislaufs“ gemacht haben, wie Schumpeter meint, sondern daß zuvor schon Boisguillebert zu dieser Erkenntnis kam. (H. W. C. Bordewijk: „Theoretisch-historische Inleiding tot de Economie“, S. 233/35.)

Alle anderen Seiten jener Erscheinungen bilden den Gegenstand des Studiums anderer Wissenschaften. So hat das Wohnungsproblem u. a. eine ästhetische, technische, hygienische und sozial-ökonomische Seite. (Verrijn Stuart.)

Das Erkenntnis-  
objekt.

Die ökonomische Wissenschaft geht von der Erfahrungstatsache aus, daß auf Grund der Knappheit der Güterwelt der Mensch nicht in der Lage ist, seine Bedürfnisse vollkommen zu befriedigen und deshalb fortwährend mit einem Wohlfahrtsmangel zu kämpfen hat.

Dieser Tatbestand ist Ausgangspunkt des ganzen Wirtschaftslebens! Diese Wohlfahrtsmängel, als Leid gefühlt, zwingen den Menschen zur Arbeit; es entsteht ein Wohlfahrtsstreben, das gesteuert wird durch eine Naturkraft: das wirtschaftliche Motiv!

Das Wohlfahrtsstreben, beherrscht durch das wirtschaftliche Motiv<sup>2</sup>, führt zur Bildung von Wertschätzungen in bezug auf Güter und Dienste, die das wirtschaftliche Handeln des Menschen bestimmen.

Aufgabe der  
theoretischen  
Ökonomie.

Hieraus ergibt sich ein zusammenhängendes Ganze, das darauf eingestellt ist, den Wohlfahrtsmangel zu bekämpfen, eine Regelung in der Anwendung der verfügbaren produktiven Kräfte, einen Tausch von Gütern und Diensten — bestimmt durch die Wertschätzungen der Beteiligten — herbeizuführen. So entsteht ein ganzer Komplex von Lebenserscheinungen, welcher als Wirtschaft zu bezeichnen ist<sup>3</sup>, deren essentielle Erscheinungen und kausale Beziehungen zu erklären, Aufgabe der theoretischen Ökonomie ist<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> Hiermit soll noch nicht gesagt sein, daß der Mensch sich bei seinem Handeln immer oder nur von diesem Prinzip leiten läßt, vielmehr nur, daß dieses Prinzip eine derartig allgemeine und bedeutende Wirkung hat, daß es gerechtfertigt ist, es zum Grundprinzip unserer Wissenschaft zu erheben.

<sup>3</sup> Zur eingehenderen Betrachtung dieses Gegenstandes vgl. u. a. C. A. Verrijn Stuart: „De Grondslagen der Volkshuishouding“, S. 1—58.

<sup>4</sup> Wie Jevons es ausdrückt, das Erklären „(of) those general laws which are so simple in nature, and so deeply grounded in the constitution of man and the outerworld, that they remain the same throughout all those ages which



Die ökonomische Wissenschaft <sup>6</sup> beschränkt sich aber nicht nur auf die theoretische Ökonomie, sondern umfaßt auch die Forschung aller Erscheinungsformen des Wirtschaftslebens, welche als angewandte Ökonomie bezeichnet werden kann.

*Verhältnis der  
theoretischen zur  
angewandten  
Ökonomie.*

Mehr noch als die theoretische ist die angewandte Ökonomie historisch bedingt. Das Verhältnis der theoretischen zur angewandten Ökonomie entspricht dem Verhältnis der theoretischen Naturwissenschaft zu den technischen Wissenschaften <sup>6</sup>.

Wie der Ingenieur für das richtige Verständnis seiner praktischen Tätigkeit der Einsicht in die theoretische Naturwissenschaft bedarf, ebenso benötigt der praktische Ökonom bei seiner Arbeit der theoretischen Grundlage.

Ist das Gebiet der theoretischen Ökonomie ziemlich begrenzt, so verhält es sich anders mit der angewandten Ökonomie. Offenbar stand Böhm-Bawerk <sup>7</sup> besonders dieser Teil der ökonomischen Wissenschaft vor Augen, wenn er auf den großen Umfang ihres Wirkungskreises hinweist.

*Methode der  
Forschung.*

Es liegt in der Art der Sache, daß bei der theoretischen Ökonomie die abstrakt-deduktive Me-

are within our consideration“. Zitiert nach „Palgraves's Dictionary of Political Economy“. Vgl. auch Fr. v. Wieser: „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, S. 141—231.

<sup>6</sup> Die Beschränkung der ökonomischen Wissenschaft auf die materiellen Bedürfnisse, wie sie u. a. von N. G. Pierson: „Leerboek der Staathuishoudkunde“ vertreten wird, ist unhaltbar und wird auch mehr und mehr aufgegeben.

<sup>6</sup> Vgl. Carl Menger: „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“, S. XXI.

<sup>7</sup> Böhm-Bawerk, E. v., „Unsere Aufgaben“, S. 132/33: „Unsere Zeit steht unter dem Zeichen der Arbeitsteilung. Wir vereinseitigen uns, um auf beschränktem Feld Meister zu werden. Wir vereinseitigen uns überall: nicht bloß in den Werkstätten unserer Großindustrie, aus welcher die Lehrbücher der National-Ökonomie seit hundert Jahren die klassischen und traditionellen Beispiele der vereinseitigenden Arbeitsteilung zu holen lieben, sondern wir spezialisieren uns in jedwedem Lebensberuf und nicht am wenigsten in der Wissenschaft. Ist es doch schon so weit gekommen, daß fast kein Lebender mehr imstande ist, ein Lehrbuch der Nationalökonomie zu verfassen, weil jeder einzelne Nationalökonom nur einzelne Zweige dieser Wissenschaft beherrscht.“

thode der Forschung mehr in den Vordergrund tritt, während bei der angewandten Ökonomie vorwiegend die historisch-empirische Methode zur Anwendung kommt. In methodologischer Hinsicht kann die Ökonomie darum als eine deduktive Wissenschaft auf empirisch gefundenen Grundlagen bezeichnet werden <sup>8</sup>.

*Notwendigkeit  
der isolierenden  
Abstraktion in  
der Wirtschafts-  
theorie.*

Innerhalb des Rahmens der theoretischen Ökonomie sind Isolieren und Abstrahieren absolut notwendige Hilfsmittel. Die in der empirischen Wirklichkeit Erklärung suchenden Erscheinungen sind so komplex und derart mit außerwirtschaftlichen Einflüssen vermischt, daß sie sich in der mannigfaltigen Gestalt, in der sie sich dartun, durchaus der Aufnahme in unser Denkvermögen entziehen <sup>9</sup>.

*Statik  
und Dynamik.*

So sind die in die Literatur eingeführten Begriffe Statik und Dynamik nur infolge der Verwendung der isolierenden und abstrahierenden Methode entstanden. Die statischen oder stationären Verhältnisse, mit denen die Wirtschaftstheorie zu arbeiten pflegt, sind daher allein als gedankliches Hilfsmittel zu betrachten <sup>10</sup>.

Die Konzeption einer statischen Wirtschaft kann deshalb nicht willkürlich sein — wie es bei einigen Theoretikern der Fall zu sein scheint —, sondern sie wird in ihrem Ziel von ihrer Zwecksetzung bestimmt.

Das Verständnis der dynamischen Ökonomie — auf die es in letzter Linie ankommt — setzt die Kenntnis der statischen Ökonomie voraus. „As is

<sup>8</sup> Vgl. G. Heymans: „Karakter en Methode der Staatshuishoudkunde“, S. 150.

<sup>9</sup> Vgl. Fr. v. Wieser, „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, S. 134/35.

<sup>10</sup> In seinem „Distribution of Wealth“ hat J. B. Clark eine Einteilung vorgeschlagen, die mit Wiesers Terminologie als Methode der abnehmenden Abstraktion bezeichnet werden kann. Clark unterscheidet drei Arten von ökonomischen Gesetzen. — Die erste Art umfaßt jene Gesetze, die unabhängig sind von der Gesellschaftsorganisation und in allen Stufen der sozialen Entwicklung ihre Wirkung haben. Die zweite Art steht in Verbindung mit dem Tauschverkehr und der industriellen Organisation. Beide Arten sind statischer Natur. Die dritte Art umfaßt die Gesetze, welche mit den dynamischen Einflüssen in Beziehung stehen (Abschnitt II und III).

the case in mechanics, the forces of rest must be known before those of movement can be understood <sup>11</sup>.“

*Die empirische  
Forschung als  
Grundlage der  
Theorie.*

Obgleich die theoretische Ökonomie notwendigerweise mit verschiedenen Annahmen zu arbeiten hat, soll der erste Schritt doch immer die empirische Wahrnehmung sein. Sobald die Frage nach der Kausalität der Dinge gestellt wird, ist Analyse und logisches Denken notwendig, da Wahrnehmung und Beschreibung allein die Ursache und Wirkungen nicht kennen lehren.

*Wesen der  
Theorie.*

In der Mannigfaltigkeit der wechselnden Erscheinungsformen muß das Essentielle, der kausale Zusammenhang erkannt und — wo sie sich dartin — die Gesetzmäßigkeit erforscht werden, um auf diese Weise zur Einsicht in das tiefste Wesen der Wirtschaft zu gelangen.

Auf Grund dieser wissenschaftlichen Erkenntnis wird ein Apparat zur Lösung konkreter Probleme geschaffen.

Das Wesen der Theorie hat Marshall <sup>12</sup> — der sich oft einer bildlichen Sprache bedient — treffend mit folgenden Worten charakterisiert: „It is not a body of concrete truth, but an engine for the discovery of concrete truth, similar to say, the theory of mechanics.“

*Unklarheiten bei  
den Klassikern.*

Bei voller Anerkennung der entscheidenden Leistungen der Klassiker muß jedoch festgestellt werden, daß es verschiedenen von ihnen — auch Adam Smith <sup>13</sup> — doch nicht ganz klar war, daß

<sup>11</sup> J. B. Clark: „The Distribution of Wealth“, S. 35: „changeless in its population, its wealth, its local abodes, its modes of production and the forms of its wealth, such a society would live, indeed, but it would show no change in its organic form. Having life, but not growth, it would be what we identify as a static society.“ Derselbe S. 60. — Vgl. hierüber weiter R. Streller, „Statik und Dynamik in der theoretischen Nationalökonomie“ und C. Kool, „Statica en Dynamica“.

<sup>12</sup> Alfr. Marshall, „The present Position of Economics“, S. 159.

<sup>13</sup> Ders., „The present Position of Economics“, S. 156, meint, daß dies auch für Ricardo („Principles of Political Economy“) zutrifft. Es ist zu bezweifeln, ob diese Behauptung richtig ist. Mit Amonn („Objekt und Grundbegriffe“) sind wir der Ansicht, daß das Erkenntnisobjekt bei Ricardo

ihre Lehrgebäude nicht die universelle Wahrheit selbst waren, sondern lediglich ein Apparat zur universellen Anwendung zwecks Auffindung bestimmter Wahrheiten.

Dieser Unklarheit ist es zu einem Großteil zuzuschreiben, daß die theoretische Ökonomie sich seither nicht in stetem Fluß fortentwickeln konnte.

Gerade dadurch ist die theoretische Ökonomie bereits in ihrer Entstehung mit ihr wesenfremden Elementen vermischt worden.

*Mißverständnisse  
über Ziel und  
Wesen der  
Theorie als Ur-  
sache des  
Methodenstreites.*

So sehr Kritik gegen diese Betrachtungsweise völlig berechtigt ist, so sehr war es ein Mißverständnis, die Kritik an den besonders von Smith mit der Theorie vermischten Lehrsätzen sozial-philosophischer und politischer Art mit einem Angriff auf die ökonomische Theorie als solche zu identifizieren. Die Vertreter der Historischen Schule schossen deshalb weit über ihr Ziel hinaus, wenn sie überhaupt die Möglichkeit einer ökonomischen Theorie leugneten.

Man behauptete damals: Was soll die Wirtschaft der Naturvölker mit der des Hochkapitalismus Gemeinsames haben, was die Wirtschaft der von Zünften beherrschten mittelalterlichen Städte mit der Planwirtschaft der kommunistischen Gesellschaft<sup>14</sup>? Man wies auf die Veränderungen der Wirtschaft in der Geschichte hin. Während es eben die Aufgabe der Theorie ist, Ursache und Wirkung aller Erscheinungsformen des wirtschaftlichen Lebens zu erforschen, stellt die Historische Schule die

bewußt ein unwirkliches, rein gedankliches Gebilde war. Was Ricardo gerade gegenüber Smith gewonnen hatte, ist die prinzipielle Scheidung des theoretischen und politischen Standpunktes in der volkswirtschaftlichen Wissenschaft und damit auch eine bestimmte und klarere, einheitliche theoretische Problemstellung. Offenbar war die Zeit zu richtiger Bewertung dieser Schritte noch nicht reif; die scharfe Abgrenzung und enge Beschränkung des Ricardoschen Hauptproblems konnte denjenigen wenig bieten, die die wirtschaftlich-gesellschaftliche Wirklichkeit nicht nur ursächlich erkennen, sondern durch die Tat in entscheidender Weise beeinflussen und gestalten wollten.

<sup>14</sup> R. Strigl: „Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft“, S. 7.

Verschiedenheiten und Veränderungen der Wirtschaft in den Vordergrund des Interesses.

*Carl Menger und  
der Methoden-  
streit.*

Es ist das Verdienst Carl Mengers, das Problem des Verhältnisses zwischen theoretischer und historischer Erkenntnis methodologisch zuerst klar erfaßt und eingehend behandelt zu haben. Seine „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere“ erschienen gerade zu der Zeit, als die Historische Schule im Begriffe stand, aus ihrem methodologischen Grundgedanken die letzten Konsequenzen zu ziehen und an Stelle der Ökonomie beschreibende Wirtschaftsgeschichte zu setzen bzw. sie zu einer allgemeinen deskriptiven Gesellschaftswissenschaft zu erweitern.

Carl Mengers Darlegungen ist es in erster Linie zuzuschreiben, wenn sich allmählich auch innerhalb der Historischen Schule selbst jener Umschwung vollzogen hat, der zur Anerkennung der theoretischen neben der historischen Ökonomie führte<sup>15</sup>.

*Der „Institutionalismus“.*

Hiermit schien der mit so viel Schärfe geführte Methodenstreit zunächst beendet zu sein. Vor zwanzig Jahren entstand dann aber in den Vereinigten Staaten Amerikas eine neue Richtung, die bis zum heutigen Tage behauptet, daß das theoretisch-ökonomische Lehrgebäude der letzten sechzig Jahre unhaltbar sei; wiederum wird, wie einst in der Historischen Schule, eine neue Grundlage und eine andere Methode für die ökonomische Forschung gefordert.

Als Vertreter dieser neuen Richtung seien besonders erwähnt Thorstein Veblen und Wesley C. Mitchell.

Der Gedanke der „institutional economics“ ist zuerst von Veblen<sup>16</sup> entwickelt worden. Die „orthodoxe Ökonomie“, worunter Veblen sowohl die klassische als die moderne Theorie versteht, wird von ihm scharf kritisiert. Besonders richtet er sich

<sup>15</sup> Vgl. Alfr. Amonn, „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie“, S. 60.

<sup>16</sup> Thorstein Veblen: „The instinct of Workmanship and the State of Industrial Arts.“

gegen die Prämissen, von denen man beim Aufbau der Theorie ausgeht.

An erster Stelle meint Veblen, daß die bisherige Ökonomie — dies trifft besonders bei der Grenznutzentheorie zu —, ausdrücklich oder implizite, auf die hedonistische oder utilitaristische Psychologie gegründet sei, die voraussetzt, daß der Mensch nur von zwei Antrieben geleitet wird: dem Streben nach Genuß und der Abwehr von Unlust.

Mit der allgemeinen Ablehnung der angenommenen hedonistischen Psychologie wäre damit zugleich alles, was auf diese sich gründet, zu verurteilen.

Statt dieser „orthodoxen“ Ökonomie versucht Veblen eine ganz andere ökonomische Theorie aufzubauen.

*Instinkt-  
Psychologie und  
Ökonomie.* Die Erklärung des wirtschaftlichen Geschehens soll nun in erster Linie auf eine richtige Psychologie gegründet sein. An Psychologen wie William James und besonders William Mc. Dougall sich anschließend, nimmt Veblen die Richtigkeit der Instinkt-Psychologie an. Vernunft und Rede spielen nur eine Rolle zur Beschaffung der Mittel, instinktiv erlebte Ziele realisieren zu können.

Dieser Apparat von „Ways and means“ ist „a matter of tradition out of the past, a legacy of habits of thought accumulated through the experience of past generations“.

Dergleichen Gewohnheiten des Denkens und Handelns führen zur Bildung der bestehenden „Institutionen“<sup>17</sup>, die das Handeln der Individuen beherrschen und daher unser besonderes Interesse verdienen. Die menschliche Natur zwar ist ziemlich stabil, die Institute aber als Mittel, durch welches die instinktiven Ziele sich realisieren, sind vorüber-

<sup>17</sup> W. C. Mitchell, „The Prospects of Economics“, aufgenommen im Sammelwerk: „The Trend of Economics“, welches als Manifest dieser neuen Richtung betrachtet werden kann, definiert diesen Begriff wie folgt: „Institutions“ „is merely a convenient term for the more important among the widely prevalent, highly standardized social habits: And so it seems that the behavioristic viewpoint will make economics theory more and more a study of economic institutions“, S. 25.

gehend und äußerst veränderlich<sup>18</sup>. Wer das wirtschaftliche Leben und Handeln der Menschen verstehen will, muß deshalb diese Institute in ihrer Entwicklung erforschen. Hiermit wäre dann die Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft angedeutet.

Mitchell hat dem Institutionalismus noch einige Charakterzüge hinzugefügt<sup>19</sup>. Vor allem übt er aber, gleich wie Veblen, Kritik an der seiner Ansicht nach unhaltbaren Psychologie der seitherigen ökonomischen Wissenschaft. Nach Mitchells Ansicht haben die Österreicher, Jevons, Walras und Clark keine neue Theorie geschaffen, es handelt sich bei ihnen vielmehr nur um eine Variante der Ricardoschen Theorie.

Sie haben die gleichen Ansichten über das menschliche Handeln, arbeiten an denselben Problemen und verwenden dieselben Methoden. Jevons hat nachdrücklich seine Theorie auf „Benthams pleasure and pains“-Psychologie gegründet, Marshall ersetzte nur das Wort „pleasure“ durch „satisfaction“, und die Österreicher, Walras und Clark versuchen ihre Grenznutzentheorie zu entwickeln, ohne Hedonismus und Utilitarismus zu erwähnen. Andere, wie Irving Fisher und Herbert J. Davenport, haben den Hedonismus ausdrücklich zurückgewiesen und die Meinung vertreten, daß der Ökonomie

---

<sup>18</sup> Neu ist diese Anschauung sicher nicht. Schon im Jahre 1885 hatte Alfred Marshall in: „The Present Position of Economics“ bei der Beurteilung der Klassiker gesagt: „But their most vital fault was that they did not see how liable to change are the habits and institutions of industry.“ S. 155.

<sup>19</sup> Mitchell ist Anhänger der quantitativen wirtschaftlichen Forschung. Aber schon i. J. 1896 hat Marshall für die weitere Entwicklung der ökonomischen Wissenschaft auf die Notwendigkeit einer mehr quantitativen Behandlung der Materie hingewiesen. — Alfred Marshall: „The Old Generation of Economists and the New“, S. 301: „Speaking generally, the nineteenth has in great measure achieved qualitative analysis in economics, but it has not gone farther. It has felt the necessity for quantitative analysis, and has made some rough preliminary surveys of the way in which it is to be achieved: but the achievement itself stands over for the new generation.“

jede Psychologie fehlen könne<sup>20</sup>. Dies bezeichnet Mitchell als großen Fehler: „Economics is necessarily one of the sciences of human behavior. Whether its votaries recognize the fact or not, it endeavors to show how men deal with each other in getting their livings. Now no man can possibly give an account of economic behavior without having some working notions of human nature in the back of his head if not on his tongue<sup>21</sup>.“

Diese psychologische Begründung führte sowohl Mitchell wie Veblen zu ihren institutionalistischen Ansichten.

Die Lehre des Behaviorismus verzichtet darauf, das Verhalten des Menschen aus dem Sinn heraus zu erfassen und will deshalb nicht auf das Bewußtsein des Subjekts gegründet sein, sondern erklärt dessen Handlungen als auf äußerlicher Wahrnehmung und Messung beruhend<sup>22</sup>.

Die Versuche, das wirtschaftliche Handeln aus der „Instinkt-Psychologie“ bei Thorstein Veblen und aus dem „Behavior“ bei Mitchell zu erklären, gehen in der gleichen Richtung wie Schmollers Versuch, die Triebfeder des wirtschaftlichen Handelns mit einer psychologischen Motivationstheorie darzustellen<sup>23</sup>.

Wir glauben, mit den vorliegend skizzierten Darlegungen die Hauptgedanken dieser neuen Richtung gezeigt zu haben.

Mit de Vries<sup>24</sup> vertreten wir die Ansicht, daß von den Repräsentanten dieses neuen Methodenstreites

<sup>20</sup> Auf diesem Standpunkt stehen u. a. auch Böhm-Bawerk, „Positive Theorie des Kapitals“ I, S. 232—246; J. Schumpeter, „Wesen und Hauptinhalt“, S. 542; Fr. v. Wieser, „Theorie der gesellschaftl. Wirtschaft“, S. 133; L. Mises, „Grundprobleme der Nationalökonomie“, S. 143/45; P. N. Rosenstein-Rodan, „Grenznutzen“, S. 1209.

<sup>21</sup> W. C. Mitchell, „The Prospects of Economics“, S. 16.

<sup>22</sup> Zur Kritik des Behaviorismus vgl. u. a. Ludwig Mises, „Grundprobleme der Nationalökonomie“, S. 122/124.

<sup>23</sup> Alfred Amonn, „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie“, S. 53/54 hat den Versuch Schmollers und alle derartigen Versuche, die Ursachen des wirtschaftlichen Handelns psychologisch zu erklären und zu begründen, kritisch betrachtet und abgelehnt.

<sup>24</sup> F. de Vries, „Institutionalisme“.



genau dasselbe gesagt werden kann wie von ihren Vorgängern, nämlich, daß sie wohl zu Recht auf Gebiete weisen, die neben der theoretischen Ökonomie Bearbeitung erfordern; ihre Kritik aber ist unrichtig; sie sehen Gegensätze, wo diese nicht bestehen, während gerade Zusammenwirken notwendig wäre, um in wissenschaftlicher Hinsicht fruchtbringende Arbeit leisten zu können.

*Der „Institutionalismus“, eine Erneuerung der Historischen Schule.*

Es erscheint berechtigt, den „Institutionalismus“ — natürlich mit Unterschieden in der Betrachtungsweise, in Detailfragen und in den Einzelproblemen — als eine Erneuerung der Historischen Schule zu betrachten <sup>25</sup>.

*Individualismus und Universalismus.*

Einzugehen ist in diesem Zusammenhang noch auf die scheinbare Kontroverse: Individualismus und Universalismus, und auf die Frage, von welcher der beiden Betrachtungsweisen die Theorie auszugehen habe.

Bekanntlich gingen die Klassiker auch bei ihrer theoretischen Betrachtungsweise vom Individuum aus, was oft irrtümlicherweise mit dem ökonomischen Liberalismus verwechselt wird, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Blüte gelangte.

Die Reaktion blieb nicht aus; der mit Atomismus bezeichnete Individualismus der Klassischen Schule erfuhr seitens der Historischen Schule die schärfste Kritik.

Dieser Vorwurf richtete sich sogar gegen jeden, der sich mit den eigentlichen Aufgaben der theoretischen Ökonomie befaßte, und wurde mit dem Hinweis begründet, daß die Theorie die Erscheinungen der Volkswirtschaft in letzter Linie auf individuelle wirtschaftliche Bestrebungen bzw. auf ihre einfachsten konstitutiven Elemente zurückführt und solcher Art erklärt <sup>26</sup>.

<sup>25</sup> L. Robbins, „An Essay on the Nature and Significance of economic science“, geht u. E. zu weit, indem er erklärt: „The only difference between Institutionalism and Historicism is that Historicism is much more interesting“, S. 83.

<sup>26</sup> C. Menger, „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere“, S. 82/83.

Gegen diesen Angriff hatte Menger<sup>27</sup> Stellung genommen und betont, daß bei der Historischen Schule eine Verwechslung der Gesichtspunkte der historischen und der theoretischen Forschung vorliegt und das wahre Wesen der „Volkswirtschaft“ in ihrem Verhältnis zu den „Singularwirtschaften“ von ihr verkannt würde. Hinzuzufügen ist hier noch, daß im „Historismus“ eine starke Vermischung von Ökonomie und Politik anzutreffen ist.

Wenn es in der Ökonomie möglich ist, die Probleme rein objektiv und streng wissenschaftlich zu betrachten, so verhält sich dies in der Politik anders. Denn hier steht Weltanschauung gegen Weltanschauung. Will man hierüber ein Urteil abgeben, so ist es notwendig, sich stets bewußt zu sein, daß man sich nicht mehr auf dem Gebiete der Ökonomie, sondern auf dem der Politik befindet.

Mit Pohle<sup>28</sup> sind wir der Meinung, daß wir wohl politisierender Nationalökonomien, aber keiner politisierenden Nationalökonomie bedürfen<sup>29</sup>.

*Ablehnung der  
Kontroverse  
Individualismus  
und Universalismus  
in der Ökonomie.*

Darum hat u. E. die Kontroverse: Individualismus und Universalismus in der Ökonomie überhaupt keine Berechtigung<sup>30</sup>.

Wohl ist in der Politik die Frage von entscheidender Bedeutung, ob hier das Individuum oder die Gemeinschaft den Vorrang habe. Diese Frage hängt allerdings auch eng mit jener zusammen, ob der Mensch bei seinem wirtschaftlichen Handeln sich primär durch individuelle oder durch gemeinschaftliche Motive leiten läßt. Da jedoch hier in der Regel die Tendenz besteht, daß der Mensch primär aus in-

<sup>27</sup> Derselbe, a. a. O., S. 86/87.

<sup>28</sup> L. Pohle: „Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre“, S. 80.

<sup>29</sup> Vgl. dagegen W. Vleugels: „Die Volkswirtschaftslehre als politische Ökonomie und die formale Wirtschaftstheorie“, S. 50.

<sup>30</sup> Anders urteilt R. Smits: „Beschouwingen over economische Bedrijfsorganisatie“, S. 22, der die Kontroverse: Individualismus und Universalismus sogar den bedeutendsten Streitpunkt in der theoretischen Ökonomie nennt. — Vgl. auch O. Spann: „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre“ und „Fundament der Volkswirtschaftslehre“, weiter: R. Stolzmann: „Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie“.

dividuellen Motiven handelt, so kann die Ökonomie auch nicht anders als vom Individuum ausgehen<sup>31</sup>.

Vor allem aber ist es ein Irrtum, zu meinen, diesen Ausgangspunkt mit dem Begriffe Individualismus und Universalismus, wie er in der Gesellschaftslehre interpretiert wird, identifizieren zu sollen. „Schon M. Weber hatte betont, daß dieser „methodische Individualismus“ nichts mit einem sozial- oder geschichts-philosophischen oder gar politischen Individualismus zu tun habe<sup>32</sup>.“

*Die ökonomische  
Forschung prä-  
judiziert nicht  
die gesellschaft-  
liche Organisa-  
tion.*

Es soll deshalb hier noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die ökonomische Forschung in bezug auf die gesellschaftliche Organisation nichts präjudiziert.

Wenn z. B. die theoretische Ökonomie bei ihrer Erklärung der Einkommensgesetze von der Annahme der freien Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte ausgeht, soll damit noch nicht gesagt sein, daß eine derartige Situation als Ideal betrachtet und danach gestrebt werden solle. Ausgehend von empirischen Tatsachen der Wirtschaft, betont die theoretische Ökonomie ausdrücklich die allgemeine Gültigkeit ihrer Gesetze, ohne dabei über das Wohl- oder Nichtwünschenswerte dieser Tatsache selbst zu entscheiden<sup>33</sup>.

Genau so verhält es sich in der angewandten Ökonomie.

Wenn der praktische Ökonom, von konkret gegebenen Tatsachen und Zweckinteressen ausgehend, eine wissenschaftliche — also objektive und vorurteilsfreie — Analyse und Darstellung eines be-

<sup>31</sup> In bezug auf die Nutzwertlehre schrieb F. X. Weiß, „Wert“, S. 1012: „Zweifellos ist die Nutzwertlehre ihrem Wesen nach in einem bestimmten Sinn individualistisch und atomistisch; denn der Weg des verstehenden Erklärens muß stets durch das Verhalten der Individuen, der „Atome“ der Gesellschaft, hindurchführen (Max Weber). Daß dieser „methodologische Individualismus“ (Schumpeter) nichts mit individualistischer Wirtschaftspolitik oder gar mit erkenntnistheoretischem Subjektivismus zu tun hat, ist heute fast allgemein anerkannt“. Vgl. auch Mises: „Grundprobleme der National-Ökonomie“, S. 41 u. 45.

<sup>32</sup> P. N. Rosenstein-Rodan, „Grenznutzen“, S. 1209.

<sup>33</sup> Vgl. R. Smits, „Beschouwingen over economische Bedrijfsorganisatie“, S. 18 u. 19.

stimmten Problems gibt, so hat er — will er auf seinem Gebiete bleiben — über das Wohl- oder Nichtwünschenswerte dieser Tatsachen und Zweckinteressen an sich eben so wenig zu entscheiden. Dieses ist vielmehr Aufgabe der Politik.

In der Politik wird vom Staat, von Verbänden oder Individuen nach einem gewünschten Zustand gestrebt; immer ist hier von einem Sollen, von subjektivem Urteilen und Handeln die Rede.

*Ökonomie und Politik.*

Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie eng auch verbunden mit dem Streben des Menschen nach erhöhtem Wohlstand, liegen jedoch außerhalb des eigentlichen Gebietes der ökonomischen Wissenschaft.

Wo die Ökonomie sich nur mit den Tatsachen, wie diese wirklich sind und nicht, wie sie sein sollten, zu beschäftigen hat, muß jede Mischung von Ökonomie und Politik, sie mag wirtschaftliche, soziale oder ethische genannt werden, prinzipiell zurückgewiesen werden.

*Ökonomie und Ethik.*

Trotzdem ist die Vermischung von Ethik und Ökonomie bei vielen Ökonomen anzutreffen, vor allem bei solchen, die politisch links oder rechts stehen. Das Hereinziehen politisch-ethischer Gesichtspunkte trat besonders stark in den Vordergrund durch das Aufkommen der anfangs der 70er Jahre in Deutschland entstandenen Schule, die mit der jüngeren Historischen Schule durch persönliche Verbindungen eng zusammenhängt und gewöhnlich kurzweg als „Kathedersozialismus“ bezeichnet wird. Da das von dieser Schule angeführte ethische Moment an der Politik inhäriert ist, so kann alles, was über die Einmischung der Politik in die Ökonomie gesagt wird und gesagt werden soll, auch gegen diese Richtung eingewandt werden<sup>34</sup>.

Auf einer wesentlich ganz anderen Grundlage beruht der Versuch Raaymakers' <sup>35</sup>, Ethik und Ökonomie zu verbinden. Die Ökonomie befaßt sich mit den Bedürfnissen der Menschen und den Mitteln, diese zu befriedigen. „Aber dann kommen wir so-

<sup>34</sup> Vgl. die zutreffende Kritik L. Pohles, „Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre“.

<sup>35</sup> Ch. Raaymakers, „Economie en Ethiek“.

fort auch in Kontakt mit der Ethik, denn die menschlichen Bedürfnisse unterscheiden sich nicht nur in ihrer Art und Intensität, sie unterscheiden sich auch ethisch.“ „Außerdem, das Wirtschaftsleben bewegt sich auf dem Boden einer bestimmten Rechtsordnung“, worüber „jeder Ökonomist seine feste Überzeugung, seine ethische Bewertung hat, von welchen er beim Studieren der wirtschaftlichen Erscheinungen sich unmöglich losmachen kann“. Der „exakten Richtung“ wird dann vorgeworfen, daß der Ökonomist seine Persönlichkeit nicht teilen und als Ökonomist vollständig vergessen kann, was seine tiefste Überzeugung als Jurist, Politiker oder Moralist ist.

Raaymakers tiefstes und bedeutendstes Argument stützt sich offenbar auf den Determinismus. Weil die Bedürfnismittel im Verhältnis zu den Bedürfnissen knapp sind, wird der Mensch vor die Frage gestellt, welche und in welchem Maße er seine Bedürfnisse befriedigen kann; weiter, welche Mittel er hierbei anwenden wird und in welcher Quantität dies geschieht: „Im motivierten, auf redliche Motive gegründeten Wählen... liegt das Essentielle des wirtschaftlichen Handelns.“

Aber „Wählen“ als *actus humanus* ist spontaner Selbstdeterminismus und unterstellt einen freien Willen. Also „ist Ökonomie keine rein kausale, sondern hauptsächlich eine teleologische Wissenschaft“.

Offenbar wird hier Methode und Objekt wechselt. So können wir uns denn völlig de Vries anschließen<sup>36</sup>, der an diesen Ansichten Raaymakers' zutreffend Kritik übte mit den Worten: „Jede empirische Erscheinung hat stets verschiedene Seiten. Jede Handlung, welche wir eine wirtschaftliche nennen, kann als konkrete Erscheinung von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden, ist zugleich eine physische, psychische, ethische, technische oder juristische Erscheinung. Erst wenn man, isolierend, diese verschiedenen Gesichtspunkte unterscheiden lernt, ist es möglich, zu einer richtigen Problemstellung zu gelangen, erst

<sup>36</sup> F. de Vries, „Economie en Ethiek“, S. 584.

dann kann man eine Gruppe zusammenhängender Probleme, die auf gleicher Basis zu behandeln sind, als das Gebiet einer selbständigen Wissenschaft betrachten und ihr „Kenn-Objekt“ konstruieren. Von hier aus ist es dann auch möglich, die allgemeinen (formellen) Bedingungen für jedes wirtschaftliche Handeln zu formulieren, das Wesen des wirtschaftlichen Handelns oder besser, das wirtschaftliche Handeln anzugeben, die ökonomischen Kategorien von dem zu trennen, was man für die Ökonomie als Data zu betrachten hat.“

Wir haben gesehen, daß die Vermischung von Ökonomie und Politik bereits bei Adam Smith begann. Verschiedene Vertreter der Historischen Schule unternahmen dann sogar den Versuch, politische Reformprogramme mit der Autorität der Wissenschaft zu decken <sup>37</sup>.

*Notwendigkeit einer prinzipiellen Scheidung zwischen Wissenschaft u. Politik.*

Erst in der modernen Theorie wurde die prinzipielle Notwendigkeit einer Scheidung von ökonomischer Wissenschaft und Politik fast allgemein anerkannt <sup>38</sup>.

Trotz dieser Erkenntnis geht aus den Werken hervorragender Vertreter der modernen Richtung nicht selten hervor, daß sie sich noch nicht völlig der abgelehnten Vermischung entziehen konnten <sup>39</sup>.

*Irrige und richtige Ansichten Wiesers.*

Selbst ein Gelehrter vom Rang Wiesers, der so viel zur Entwicklung der rein-theoretischen Ökonomie beigetragen hat, konnte sich anfänglich offenbar noch nicht ganz von diesem Einfluß freimachen.

Dies ergibt sich aus seinen früheren Schriften, wo er die Notwendigkeit einer Lösung des Zurechnungsproblems mit den folgenden Worten begründet: „Gelänge es nicht, so bliebe die Schätzung der

<sup>37</sup> L. Pohle, Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre, S. IV/VII.

<sup>38</sup> Irreführend wirken auch Ausdrücke wie „bürgerliche Ökonomie“ und „bürgerliche Ökonomen“, die sogar Wieser in seiner „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, S. 208, verwendete, um damit die klassische und Grenznutzentheorie bzw. die Klassiker und die modernen Theoretiker zu bezeichnen.

<sup>39</sup> Vgl. hierüber: A. A. van Rhijn: „Over de Methode in de Economie“, und ders.: „Theoretische Economie en sociale Politiek“.

Produktivgüter ein Rätsel und die heutige Ordnung der Dinge, wo die sachliche Zurechnung der Erträge die Grundlage für die persönliche Verteilung des Volkseinkommens wird, bliebe immer dem Vorwurf der Willkürlichkeit, wenn nicht dem schlimmeren Vorwurf des Zwanges und der Ungerechtigkeit, ausgesetzt. Nicht einmal die Abstufungen der Entlohnung, die wir zwischen den Arbeitern untereinander sehen, wären zu rechtfertigen <sup>40</sup>.“

Die Zurechnung bildet hier deshalb die Rechtfertigung der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Damit hat Wieser das ökonomisch-wissenschaftliche Gebiet verlassen. An anderer Stelle schrieb er sogar: „Die politische Ökonomie ist nur zur Hälfte Wissenschaft. Zur anderen Hälfte ist sie Politik, und als solche durch die Parteileidenschaft mitbestimmt <sup>41</sup>.“

Spätere Äußerungen zeigen aber, daß Wieser die Vermischung von Ökonomie und Politik ganz überwunden hat. Dies geht hervor aus seiner klaren Fassung des Zurechnungsproblems in seiner „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, wo er sehr richtig erkennt, daß die Ertragsanteile der Produktivmittel: Arbeit, Land und Kapital, auch in einer sozialistischen Wirtschaft genau berechnet werden müssen, sofern diese Wirtschaft planmäßig geführt werden soll, und dann betont: „Umgekehrt ist mit der Erkenntnis, daß auch Land und Kapital ihren Anteil am Ertrage haben, gar kein Argument gegen die wesentliche Forderung des Sozialismus gewonnen; denn es folgt daraus noch in keiner Weise, daß Land und Kapital im Privateigentum stehen und privates Einkommen begründen sollen. Das Problem der Ertragsaufteilung ist ein Problem der inneren Ordnung der Wirtschaft, das in jeder wirtschaftlichen Rechtsordnung gegeben und daher mit jeder vereinbar ist, es ist ein Problem der einfachen Wirtschaft, das als solches dem Streite der Parteien entrückt sein sollte <sup>42</sup>.“

---

<sup>40</sup> Fr. von Wieser, „Der natürliche Wert“, S. 76.

<sup>41</sup> Derselbe, „Recht und Macht“, S. 135.

<sup>42</sup> F. von Wieser, a. a. O., S. 208.

Sehr richtig hat Wieser hier erkannt, daß Einkommensverteilung (personelle Verteilung) und Ertragsaufteilung (funktionelle Verteilung) zwei verschiedene Problemkreise sind <sup>43</sup>.

*Inkonsequenzen  
bei Böhm-  
Bawerk.*

Obzwar Böhm-Bawerk sich der Notwendigkeit einer Trennung von Ökonomie und Politik völlig bewußt ist, so ist er dieser Verwirrung doch nicht entgangen.

Im ersten Teil seines Hauptwerkes unterscheidet er sehr scharf das theoretische Problem des Kapitalzinses von dem sozial-politischen Zinsproblem: „Während das theoretische Problem fragt, warum der Kapitalzins da ist, fragt das sozial-politische Zinsproblem, ob der Kapitalzins da sein soll; ob er gerecht, billig, nützlich, gut, und ob er darum beizubehalten, umzugestalten oder aufzuheben ist. Während das theoretische Problem sich ausschließlich für die Ursachen des Kapitalzinses interessiert, interessiert sich das sozialpolitische hauptsächlich für seine Wirkungen. Während das theoretische Problem sich nur um die Wahrheit kümmert, achtet das sozial-politische Problem vor allem auf die Zweckmäßigkeit. So verschieden die Natur beider Probleme, so verschieden ist auch der Charakter der Argumente, die bei jedem derselben Anwendung finden, und die Strenge in der Beweisführung. Wahrheitsgründe sind dort, Opportunitätsgründe sind vorwiegend hier die entscheidenden <sup>44</sup>.“

Nach dieser richtigen und klaren Problemstellung sagt er aber an anderer Stelle, nachdem er seine Agio-Theorie im kurzen zusammengefaßt hat: „Und liegt hierin etwas Anstößiges? Ich wüßte nicht, wieso <sup>45</sup>“; und etwas weiter: „Ich habe hier nicht mehr zu beantworten, als was sich aus einer Untersuchung über die Natur und den Ursprung des Zinses beantworten läßt. Und diese Antwort lautet:

<sup>43</sup> Auf die große Bedeutung dieser Unterscheidung werden wir später noch eingehen.

<sup>44</sup> E. v. Böhm-Bawerk, „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien“, S. 2 u. 3; siehe auch „Positive Theorie des Kapitals“, II., S. 130.

<sup>45</sup> E. von Böhm-Bawerk, „Positive Theorie des Kapitals“, Bd. I, S. 428.



am Wesen des Kapitalzinses klebt kein Makel. Wer daher seine Ausrottung fordert, mag dies allenfalls auf irgendwelche Erwägungen der Zweckmäßigkeit gründen, aber nicht, wie dies heute die Sozialisten tun, auf die Behauptung von der inneren Ungerechtigkeit jener Einkommensart <sup>46</sup>.“

Mit Recht weist van Rhijn <sup>47</sup> darauf hin, daß hier die Frage außer acht bleiben muß, ob der Kapitalzins gerecht ist, weil diese Frage auf einem ganz anderen Gebiete liege und mit ganz anderen Argumenten zu behandeln sei <sup>48</sup>.

*Clarks Irrtum.*

Bei Clark tritt die Mischung von Ökonomie und Politik noch stärker hervor.

Clark weist darauf hin, daß das ganze Studium der Verteilung sich seinem Wesen nach in der Analyse der Wohlstandsschaffung erschöpft; er zeigt, daß es auf die Untersuchung der Produktionsfaktoren, welche die Wohlfahrt bewirken und auf ihre Beiträge zu dem jeweiligen Sozialprodukte ankomme. „To each agent a distinguishable share in production, and to each a corresponding reward — such is the natural law of distribution. This thesis we have to prove; and more hinges on the truth of it than any introductory words can state. The right of society to exist in its present form, and the probability that it will continue so to exist, are at stake. These facts lend to this problem of distribution its measureless importance.

The welfare of the laboring classes depends on whether they get much or little; but their attitude toward other classes — and, therefore, the stability of the social state — depends chiefly on the question, whether the amount that they get, be it large or small, is what they produce. If they create a small amount of wealth and get the whole of it, they may not seek to revolutionize society; but if it were

<sup>46</sup> Ders. a. a. O., Bd. I, S. 431.

<sup>47</sup> A. A. van Rhijn, „Over de Methode in de Economie“, S. 475/477.

<sup>48</sup> von Böhm-Bawerk verwahrt sich zwar ausdrücklich gegen den Vorwurf, das theoretische mit dem sozialpolitischen Zinsphänomen verwechselt oder vermischt zu haben (Positive Theorie I, S. 578 Fußnote), doch ist dieser Vorwurf tatsächlich nicht ganz unberechtigt.

to appear that they produce an ample amount and get only a part of it, many of them would become revolutionists, and all would have the right to do so. This indictment that hangs over society is that of „exploiting labor“. „Workman is said, are regularly robbed of that they produce. This is done within the forms of law, and by the natural working of competition“. If this charge were proved, every right-minded man should become a socialist; and his zeal in transforming the industrial system would then measure and express his sense of justice<sup>49</sup>.“ Hierbei benutzt er deshalb die Erklärung des Verteilungsproblems als Rechtfertigungsgrund der heutigen Gesellschaftsform.

Prinzipiell wird daher von Clark der gleiche Irrtum begangen wie von Adam Smith; nur wird — dem Zeitgeist gemäß — das Problem statt eines wirtschaftspolitischen zu einem sozialpolitischen gemacht.

Darin liegt einmal aber ein methodologischer Fehler, da die Vermischung rein-theoretischer mit sozialpolitischen Problemen dazu führt, die Theorie nicht vorurteilsfrei erscheinen zu lassen; außerdem jedoch ist es grundsätzlich irrig, Gerechtigkeitsfragen mit ökonomischen Motiven begründen zu wollen<sup>50</sup>.

*Notwendigkeit  
einer richtigen  
Erkenntnis des  
Wirkungskreises  
der theoretischen  
Forschung.*

Aus den vorhergehenden Betrachtungen ergibt sich, daß sogar hervorragende Vertreter der modernen Theorie, wenn sie sich mit dem Verteilungsproblem befassen, nicht selten den Fehler machen, aus den Erkenntnissen der Wirtschaftstheorie Konsequenzen ziehen zu wollen, welche überhaupt nicht in der Theorie ihre Begründung finden können. Wenn die Theorie die Einkommenszweige: Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins und Unternehmerge-

<sup>49</sup> J. B. Clark, „The distribution of Wealth“, S. 3 u. 4.

<sup>50</sup> Es kann daher dem Urteil Carvers nicht beigespflichtet werden, wenn er schreibt: „Professor Clark ignoriert weder die ethische Tragweite seiner Theorie, noch begeht er den ersten Fehler, ökonomische Probleme mit ethischen zu vermengen.“ (Clarks „Distribution of Wealth“ Journal of political Economy, Vol. 15, Boston 1901, S. 578.) Zitiert von: Carl Landauer, „Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes“, S. 142.

winn aus ökonomischen Notwendigkeiten erklärt, dann hat sie vollkommen recht, wenn sie behauptet, daß diese Erscheinungen aus den Verhältnissen der Wirtschaft erwachsen und auch bestehen bleiben, solange es noch Wirtschaft gibt.

Aber die Antwort auf die Frage, wem die einzelnen Einkommensarten zufallen sollen, muß die Theorie — als außer ihrem Gebiete liegend — schuldig bleiben<sup>51</sup>.

---

<sup>51</sup> Richtig hat Schumpeter in seinem: „Wesen und Hauptinhalt“ (S. 318) dies erkannt: „Man stellt nun den Satz auf, daß gegen die Verteilung vom Standpunkte der Moral nichts einzuwenden sei, wenn jeder Produktionsfaktor das bekomme, was er erzeuge.“

Selbst wenn das Beweisthema wirklich ausgeführt würde, was schon deshalb ganz unmöglich ist, weil die Produkte der einzelnen Faktoren sich nicht trennen lassen, weil der Ausdruck, „Produkt eines einzelnen Faktors“ ja nur figürlich gemeint sein kann, wäre noch immer nicht einzusehen, warum eine solche Verteilung gerecht sein sollte. Denn es wird ja nicht das Produktionsmittel „entlohnt“ gleichsam für sein Wohlverhalten, sondern der Besitzer desselben erhält das Produkt. Mag nun für die Arbeit eine Verteilung nach diesem Prinzipie recht plausibel erscheinen, so liegt auf der Hand, daß z. B. der Grundeigentümer, für die Leistungen seines Bodens entlohnt, dadurch ebenso gut einen „gerechten“ wie einen „ungerechten“ Anteil erhalten kann.“

## Theorie der Einkommensverteilung

*Entwicklung des Problems.*

Die Theorie, welcher die Verteilung des Volkseinkommens zugrunde liegt, hat hervorragende Bedeutung in der theoretischen Ökonomie. Ihr Problem ist so alt wie die Menschheit selbst.

Wie alle lebenden Wesen, bedarf der Mensch zur Erhaltung seines Lebens der Ergänzung seitens der stofflichen Natur. Hierdurch sieht er sich vor die Notwendigkeit gestellt, einen großen Teil seiner Lebenskraft der Beschaffung jener Bedürfnismittel, von denen sein Leben abhängt, zu widmen, indem er direkt oder indirekt an der Produktion teilnimmt, um eine Anteilszuweisung des Ertrages sich zu sichern. War es ursprünglich nur möglich — solange Grund und Boden noch freies Gut war und Kapitalgüter und Tauschverkehr noch selten waren — sich durch direkte Betätigung an der Produktion die Vorbedingungen zur Erhaltung einer Anteilszuweisung zu schaffen, so entstand, sobald der Grund und Boden aufhörte, ein freies Gut zu sein und Kapitalgüter und Tauschverkehr Eintritt in die menschliche Wirtschaft fanden, die Möglichkeit, auch mittels indirekter Mitwirkung an der Produktion und auf Grund derselben einen Teil des Sozialproduktes zu erlangen.

Schon in der geschlossenen Hauswirtschaft früherer Zeiten<sup>1</sup> wurde der Ertrag der Wirtschaft zwischen Grundherren und den übrigen an der Ertragsgewinnung Mitarbeitenden in entsprechender Weise verteilt. „Und später, in der Zeit der feudalen Ordnung mit ihren Ständen und den ihnen auf wirtschaftlichem Gebiete entsprechenden Klassen der Grundbesitzer (Adel und Geistlichkeit), der hörigen Bauern und der Gewerbetreibenden (Bürger), wurde wieder der Ertrag zwischen Grundbe-

<sup>1</sup> Hier und da besteht auch heute noch ein derartiger Zustand.

sitzern und Bauern je nach ihrer Zinspflicht geteilt, in den Städten die Ertrags- und Einkommensbildung der Handwerker durch obrigkeitliche Ordnungen streng reguliert<sup>2</sup>.“ Auch mit dem Entstehen großer staatlich geeinter Wirtschaftsgebiete, den sogenannten „Volkswirtschaften“, wurden diese durch zahlreiche Ordnungen und Eingriffe geregelt und damit die Einkommensbildung in den einzelnen Klassen und Berufsgruppen mitbestimmt.

„Aus diesen Verhältnissen heraus: dem Bestreben von Ständen, welche sich im großen und ganzen überdeckten mit den Klassen der Grundbesitzer, der Landwirte und der Gewerbetreibenden, und aus der Tatsache der autoritären Regelung der Wirtschaftsvorgänge innerhalb der Gesellschaft“, haben erstmals die Physiokraten den Versuch gemacht, zu einem geschlossenen System volkswirtschaftlicher Theorie und mithin zu einer „Verteilungslehre“ zu gelangen.

*Die physiokratische Verteilungslehre.*

Auf Grund der physiokratischen Produktionstheorie entwarf Quesnay sein berühmt gewordenes „Tableau économique“<sup>3</sup>, welches jedoch wegen seiner einseitigen physischen Grundlage und mangels einer geschlossenen Werttheorie nicht zur wesentlichen Erkenntnis des vorliegenden Problems führen konnte.

Wohl haben Quesnay und seine Schüler erkannt, daß die wirtschaftlichen Phänomene, und mithin auch die Verteilung des Volkseinkommens auf die verschiedenen Klassen der Gesellschaft, nicht der Willkür, sondern bestimmten Gesetzen unterworfen seien. Und diese Erkenntnis hat sich für die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lehrgebäudes von entscheidender Bedeutung erwiesen.

Nach der physiokratischen Lehre ist es die Klasse der Grundeigentümer, — die „classe distributive“ — welche die Verteilung organisch leitet: einen bestimmten Teil des geschaffenen Wertes behält sie für sich, der Rest fällt den Landwirten — der

<sup>2</sup> Hans Mayer, „Verteilung“, S. 675.

<sup>3</sup> Vgl. A. Oncken, „Geschichte der Nationalökonomie“, S. 386/402.

„classe productive“ — zu, damit sie sich selbst und den landwirtschaftlichen Betrieb erhalten können.

Den von den Quoten dieser beiden Klassen den Gewerbetreibenden — der „classe stérile“ — zufallenden Teil benötigt sie für ihre Erhaltung und damit zur Ermöglichung der notwendigen Umformung der durch die Landwirtschaft geschaffenen Stoffe.

Selbst in einer solchen Wirtschaftsgesellschaft, in der eine als herrschende Klasse zugleich alleinige Verfügungsmacht über die einzige Reinertragsquelle ausübt, und damit die Macht hat, zu bestimmen, welcher Anteil am Reinertrag den andern von ihr abhängigen Klassen zukommen soll, hat das Verteilungsproblem im Sinne der Anteilszuweisung am Produkte der Volkswirtschaft in den einzelnen Klassen seine Berechtigung. Tatsächlich ist die physiokratische Theorie überwiegend agrarisch orientiert. Damals trat nämlich der Gebrauch der Kapitalgüter noch so wenig in den Vordergrund, daß die Physiokraten das Kapital nicht als selbständigen Produktionsfaktor betrachteten.

Auch mit den ganz anders gearteten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat sich das Verteilungsproblem in der Ökonomie erhalten. Denn gerade in der auf dem freien Erwerbsstreben der Einzelwirtschaften beruhenden Volkswirtschaft, — in der von einer autoritären Verteilung nicht mehr die Rede sein kann — gewinnt das Verteilungsproblem noch mehr an Bedeutung.

So haben denn auch in der Verteilungslehre die Klassiker einen wesentlichen Fortschritt gebracht. Hier haben wir ins Auge zu fassen, daß die Industrie allmählich eine hervorragende Stelle im Wirtschaftsleben einzunehmen begann, so daß notwendigerweise der Kapitalbegriff, und als dessen Folge der Kapitalgewinn, in den Vordergrund treten mußte.

*Die Verteilung,  
bei Adam Smith  
ein Preis-  
phänomen.*

Auch Adam Smith <sup>4</sup> stellt die Frage nach den Gesetzen, nach welchen sich das Produkt der Volkswirtschaft naturgemäß auf die verschiedenen Klassen und Stände der Gesellschaft verteilt. „Er un-

<sup>4</sup> Adam Smith, „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“.

tersucht die Bildungsgesetze des Einkommens aus der Verwertung der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital (und Unternehmertätigkeit). Die Lösung glaubt er in der von ihm entwickelten Preislehre zu geben. So mangelhaft diese auch infolge des Fehlens einer zureichenden Werttheorie war<sup>5</sup>, grundsätzlich hat A. Smith dadurch, daß er das Einkommensproblem als ein Problem der Preisbildung der Produktionsfaktoren erkannte, die Forschung über die „Verteilung“ auf jene Bahn gebracht, auf der später wirkliche volkswirtschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten<sup>6</sup>.

*Keine geschlossene Verteilungslehre bei Ricardo.*

Ricardo<sup>7</sup> betrachtet im Vorwort seiner „Principles“ die Feststellung der Gesetze, die die Einkommensverteilung beherrschen, als Hauptproblem der politischen Ökonomie.

*Die Ricardosche Grundrententheorie, eine fragmentarische Zurechnungslehre.*

Nach dieser vielversprechenden Einleitung findet aber keine geschlossene Behandlung des Problems statt. Wohl behandelt Ricardo die gesonderten Einkommenszweige, aber nirgends finden wir in seinen „Principles“: Lohn, Grundrente und Kapitalgewinn als die drei koordinierten Einkommenszweige behandelt. Nur in seiner Grundrentetheorie ist wesentlich das Problem der Zurechnung — wenn auch nur fragmentarisch — enthalten.

Auch Thünen hat das Verteilungsproblem sehr scharf zur Erörterung gestellt. „Welches ist das Gesetz, wonach die Verteilung des Arbeitsergebnisses zwischen Arbeiter, Kapitalisten und Grundbesitzer naturgemäß geschehen soll<sup>8</sup>?“ Die Be-

<sup>5</sup> Die klassische Wertlehre erklärt bekanntlich den Wert aus den „Produktionskosten“. Die Kostenelemente: Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalgewinn werden hierbei also als Ursache für den Wert der produzierten Güter betrachtet. Von dieser Wertlehre aus kann verständlicherweise eine scharfe Problemstellung in der Form der Zurechnungslehre nicht erfolgen. Das Problem liegt ja gerade darin, aus den Werten der Konsumgüter die Werte der Produktionsfaktoren restlos zu erklären. Deshalb hat die Zurechnungslehre in der klassischen Ökonomie keine Aufgabe zu erfüllen.

<sup>6</sup> Hans Mayer, „Verteilung“, S. 676/77.

<sup>7</sup> David Ricardo, „Principles of Political Economy and Taxation“.

<sup>8</sup> J. H. von Thünen, „Der isolierte Staat“, S. 435.

stimmung der Höhe des Arbeitslohnes nach dem Verhältnis zwischen Begehr nach Arbeit und Angebot derselben kann Thünen nur wenig befriedigen, weil das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nur die äußere Erscheinung einer tieferliegenden Ursache ist <sup>9</sup>.

*Thünen, der Vorläufer der Grenzproduktivitätstheorie.*

Einen Wendepunkt in der Verteilungslehre bedeutet seine Erkenntnis, daß in der Produktion der produktive Effekt des letztverwendeten Kapitaleilchens und der letztverwendeten Arbeitseinheit den Wert und bei freier Konkurrenz den Preis jeder Kapitalnutzung und jeder gleichartigen Arbeitseinheit bestimmt. „Hiermit ist bereits ein wesentlicher Beitrag zur Erkenntnis des Bildungsgesetzes des Lohneinkommens, des Kapitaleinkommens und der Renteneinkommen gegeben <sup>10</sup>.“

Obleich wir bei Thünen noch nicht von einer völlig klaren Erkenntnis des Wert- und Verteilungsproblems sprechen können, so ist doch anzunehmen, daß er intuitiv bereits die Gründe herausgefühlt hatte, die später zu der modernen Wertlehre und zu der nachmalig besonders von Clark <sup>11</sup> sowie auch von Carver <sup>12</sup>, Aftalion <sup>13</sup> u. a. weiter entwickelten Grenzproduktivitätstheorie geführt haben.

*Günstige Wendung bei der Lösung des Verteilungsproblems.*

Konnte in der vorklassischen, klassischen und nachklassischen Zeit das Verteilungsproblem trotz der genialen Gedanken der hervorragenden Repräsentanten dieser Epochen schon wegen des Fehlens einer eindeutig bestimmten Werttheorie nicht zu einer vollständig befriedigenden Lösung gelan-

---

<sup>9</sup> Ohne Zweifel hat Thünen sehr geirrt, mit der mathematischen Formel  $V \propto p$ , die er für „den naturgemäßen oder auch den natürlichen Arbeitslohn“ gefunden zu haben glaubte, und die nach seinen eigenen Worten besagt, daß „der naturgemäße Arbeitslohn die mittlere Proportionszahl zwischen dem Bedürfnis des Arbeiters und seinem Arbeitsprodukt“ darstellt, „wenn man die notwendigen Bedürfnisse des Arbeiters (in Korn oder Geld ausgesprochen) mit dem Erzeugnis seiner Arbeit (durch dasselbe Maß gemessen) multipliziert und hieraus die Quadratwurzel zieht“.

<sup>10</sup> Hans Mayer, „Verteilung“, S. 677.

<sup>11</sup> J. B. Clark, „Distribution of Wealth“.

<sup>12</sup> Th. N. Carver, „Distribution of Wealth“.

<sup>13</sup> A. Aftalion, „Les trois Notions de la Productivité et les Revenus“.



gen, so wurde die Situation günstiger, sobald mehr Klarheit über den Wertbegriff entstand.

Vor der durch Jevons <sup>14</sup>, Menger <sup>15</sup> und Walras <sup>16</sup> — freilich gleichzeitig, aber offenbar unabhängig voneinander — entwickelten Theorie des subjektiven Wertes kann gesagt werden, daß die Volkswirtschaftslehre ins Stocken geraten war. Das Werk von H. H. Gossen, „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln“, worin die Theorie des subjektiven Wertes schon umfassender behandelt wurde und schon früher erschien, war aus unerklärlichen Ursachen unbeachtet geblieben.

„Renaissance“  
der Wirtschaftstheorie.

Erst mit der Entstehung der subjektiven Wertlehre wurde die Wirtschaftstheorie in neue Bahnen gelenkt, und es scheint nicht übertrieben, sogar von einer „Renaissance“ der Wirtschaftstheorie zu sprechen <sup>17</sup>.

Das  
Zurechnungs-  
problem zum  
ersten Male von  
Menger in den  
Vordergrund  
gestellt.

Zugleich kam Menger zu der Erkenntnis, daß der Wert der komplementären Güter höherer Ordnung, d. i. der Produktionsmittel, sein Maß findet in dem voraussichtlichen Werte der Güter niederer Ordnung, d. i. der Konsumgüter, zu deren Hervorbringung sie dienen, deren Verfügung sie uns ökonomischerweise sicherstellen <sup>18</sup>.

Diese Erkenntnis, welche die Grundlage für die Theorie vom Werte der komplementären Güter bildet, bedeutet einen großen Fortschritt auf dem Weg zur Klärung des Problems der Verteilung der

<sup>14</sup> Jevons, „The Theory of political Economy“.

<sup>15</sup> Carl Menger, „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“.

<sup>16</sup> Léon Walras, „Eléments d'économie politique pure ou Théorie de la richesse sociale“.

<sup>17</sup> Vgl. dagegen G. Cassel, „Theoretische Sozialökonomie“ und Fr. Oppenheimer, „Theorie der reinen und politischen Ökonomie“.

<sup>18</sup> Carl Menger, „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“, S. 23/28. Obgleich diese Erkenntnis notwendigerweise aus der Lehre des subjektiven Wertes sich entwickeln muß, haben weder Jevons noch Walras sich mit dem diesbezüglichen Problem befaßt, welches später durch Wieser treffend mit dem Namen der „Zurechnung“ angedeutet wird.

Güter, wie sie sich in der heutigen Gesellschaftsform unter der Herrschaft einer mehr oder weniger freien Konkurrenz und unter der Bestimmung der Preise durch vertragsmäßige Vereinbarung der Parteien vollzieht.

*„Verlust- und Substitutionsgedanken“.*

Auf dem „Verlust- und Substitutionsgedanken“ beruhend, wurde das Problem von Menger nur sehr kurz behandelt. Auf eine Wiedergabe des Mengerschen Lösungsversuches und dessen kritische Betrachtung kann hier verzichtet werden, weil Mengers Grundgedanke in Böhm-Bawerks Lösungsversuch völlig zum Ausdruck kommt und umfassender ausgebaut wird.

*Böhm-Bawerks Lösungsversuch.*

Böhm-Bawerk<sup>19</sup> geht von dem Tatbestand aus, daß häufig zur Erreichung eines wirtschaftlichen Nutzens das Zusammenwirken mehrerer Güter — nach dem Vorgange Mengers komplementäre Güter genannt — in der Art erfordert wird, daß, wenn eines aus ihrer Reihe fehlt, der Nutzen gar nicht oder doch nur unvollkommen erreicht wird.

Er bedient sich zur Ermittlung des Wertes der einzelnen Glieder der komplementären Gruppe genau desselben Gedankens, den die moderne Wertlehre zur Feststellung des Wertes der Konsumtionsgüter verwendet, nämlich, daß der Wert eines Gutes gleich sei dem — unmittelbar oder mittelbar — von diesem Gut abhängigen Nutzen, d. i. jenem Nutzen, der bei Wegfall dieses Gutes eingebüßt wird und bei Besitz desselben dem bisherigen Gesamtnutzen zuwächst.

*„Verlust- und Substitutionsprinzip“ schon in dem „Grenzgedanken“ verkörpert.*

Das Operieren mit dem „Verlust- und Substitutionsprinzip“ ist wesentlich schon in dem „Grenzgedanken“ verkörpert, welcher in der allgemeinen Wertlehre erprobt und von den modernen Theoretikern fast allgemein als hinreichend befunden wurde.

Wie sich der Grenznutzen einer komplementären Gruppe von Gütern auf die einzelnen Glieder ver-

---

<sup>19</sup> E. von Böhm-Bawerk, „Positive Theorie des Kapitals“ II, I. Bd., S. 206/214.

teilt, wird von Böhm-Bawerk an verschiedenen kasuistischen Tatbeständen gezeigt <sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Er unterscheidet die nachfolgenden typischen Fälle:

Erstens: Läßt keines der Glieder eine andere als die gemeinsame Nutzung zu, und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat, alternativ, je nach der konkreten Situation, jenes Stück den vollen Gesamtwert der ganzen Gruppe, welches als Schlußstück zur Komplettierung der Gruppe fehlt, während die anderen bereits verfügbaren komplementären Glieder wertlos sind, da ohne das fehlende Stück gar kein Nutzen erzielt werden kann.

Zweitens: „Häufiger kommt es vor, daß die einzelnen Glieder der Gruppe auch außerhalb ihrer gemeinsamen Verwendung einen, wenn auch geringen Nutzen zu stiften imstande sind. In diesem Fall schwankt der Wert des einzelnen Stückes nicht mehr zwischen ‚nichts‘ und ‚alles‘, sondern nur noch zwischen der Größe des Grenznutzens, den es isoliert zu stiften imstande ist, als Minimum, und der Größe des gemeinsamen Grenznutzens abzüglich des isolierten Grenznutzens der übrigen Glieder als Maximum. Auch in diesem Falle entscheidet die besondere Situation darüber, welches der komplementären Glieder als ‚Schlußstück‘, und welches nur als isoliertes Stück geschätzt werden muß.“

Drittens: „Noch häufiger ereignet es sich aber, daß einzelne Glieder der Gruppe nicht bloß subsidiär zu anderen Zwecken verwendbar, sondern zugleich auch durch andere Exemplare ihrer Art ersetzlich sind. Dies hat für die Wertbildung der komplementären Güter folgende Konsequenzen:

1. Die ersetzlichen Glieder können, auch wenn man sie als ‚Schlußstück‘ benötigt, nie einen höheren Wert als ihren „Substitutionswert“ erlangen, d. i. denjenigen, der abgenommen wird vom Ausfall an Nutzen in denjenigen Verwendungszweigen, aus denen man die Ersatzexemplare beschafft.

2. Hierdurch rückt der Spielraum, innerhalb dessen der Wert des bald als Schlußstück, bald als isoliertes Stück zu schätzenden einzelnen Gutes sich feststellen kann, erheblich zusammen: und zwar desto mehr, je mehr das betreffende Gut den Charakter einer gemeinsamen marktgängigen Ware hat.

Denn je zahlreicher die vorhandenen Exemplare und je zahlreicher die Verwendungsmöglichkeiten dafür sind, ein desto geringerer Unterschied wird zwischen der Wichtigkeit derjenigen Verwendung, aus der man ein benötigtes Ersatzexemplar abberufen (Maximum) und der nächstfolgenden bestehen, in der man ein überschüssiges isoliertes Stück unterbringen könnte (Minimum des Wertes).“ „Die Aufteilung geht nunmehr in der Art vor sich, daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Ver-

Hierzu muß bemerkt werden, daß — wie Böhm-Bawerk<sup>21</sup> später selbst zugegeben hat — für den empirisch regelmäßigen Fall der Zurechnung die in der Anmerkung unter „Drittens“ vorgebrachten Erörterungen gerade wegen der Heranziehung des Substitutionsprinzips keine Lösung des Problems geben können, da die Kenntnis der Substitutionswerte selbst eine bereits vorangegangene Zurechnung in denjenigen Kombinationen, aus denen die Ersatzstücke abgezogen werden, voraussetzt, — also auf die in der Anmerkung angeführten beiden Tatbestände des „ersten“ und „zweiten“ Falles zurückgeht — so daß deshalb das Problem bloß zurückgeschoben ist.

Grundsätzlich sind im „ersten“ und „zweiten“ Falle schon alle von Böhm-Bawerk gezeigten typischen Tatbestände des Problems wirklich enthalten.

*Die typischen  
Tatbestände des  
Problems bei  
Böhm-Bawerk,  
zurückzuführen  
auf den „ersten“  
Fall.*

Eine nähere Betrachtung dieser beiden Fälle ergibt, daß der Unterschied nicht prinzipiell, sondern nur graduell ist. Diese beiden Fälle sind nämlich grundsätzlich zurückzuführen auf das allgemeine Problem, auf welcher Grundlage die Zurechnung zu bestimmen ist, wann eine komplementäre Verwendung einzelner — nicht ersetzbarer — Glieder imstande ist, einen höheren Grenznutzen zu verur-

wendung bestimmten Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert vorweg zugeteilt und der — je nach der Größe des Gesamtnutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird.“

Da unter den dargestellten kasuistischen Wechselfällen der zuletzt besprochene in der Praxis weitaus am häufigsten eintritt, so findet nach Böhm-Bawerk auch die Wertbildung komplementärer Güter ganz überwiegend nach der zuletzt entwickelten Formel statt. Ihre wichtigste Anwendung findet diese insbesondere bei der Zurechnung der Produktionserträge auf die Produktionsmittel.

Sind endlich mehrere Glieder gleichzeitig „nicht ersetzlich“ — eine praktisch ziemlich seltene Kombination — so treten sie rücksichtlich desjenigen Restes, den die „ersetzlichen“ Glieder übrig lassen, untereinander in dasselbe Verhältnis, in welchem mehrere nicht ersetzliche Glieder nach den Typen „Erstens“ und „Zweitens“ überhaupt zueinander stehen“. — E. von Böhm-Bawerk, „Positive Theorie des Kapitaless“ I, S. 207/212.

<sup>21</sup> E. von Böhm-Bawerk, „Positive Theorie des Kapitaless“, „Exkurse“, S. 156.

sachen, als dies bei einer isolierten Verwendung der einzelnen Glieder zusammen der Fall wäre.

Die Problemstellung Böhm-Bawerks wurde zur Quelle vieler Mißverständnisse, und sie kann auch jetzt noch nicht als völlig geklärt betrachtet werden.

*Ein Schein-  
problem bei  
Böhm-Bawerk.*

Böhm-Bawerk setzt bei seiner mit Beispielen belegten Problemstellung die Möglichkeit voraus, bei komplementärer Verwendung einen Mehrertrag gegenüber einer isolierten Verwendung zu erzielen. Mit Recht hat Landauer<sup>22</sup> darauf hingewiesen, daß in der Statik — wenigstens in der von Böhm-Bawerk gegebenen Problemstellung — diese Voraussetzung wesentlich doch nicht vorhanden ist. Das Problem, das Böhm-Bawerk zu lösen versucht hatte, können wir darum nur als Scheinproblem betrachten.

Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß das Zu-rechnungsproblem an sich ein Scheinproblem sei, nur bei Böhm-Bawerk ist die Problemstellung nicht glücklich. Der Denkfehler liegt darin, daß Böhm-Bawerk den Überschuß, den er zuzurechnen versucht hatte, nicht als dynamisches Element anerkannte.

Alle Versuche einer positiven Lösung müssen wegen der damit verbundenen Willkür notwendig scheitern.

Das Problem der komplementären „Güter“ kann vernünftigerweise doch nicht anders aufgefaßt werden, als daß die „Güter“ nicht konkret, sondern als

---

<sup>22</sup> C. Landauer, „Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes“, S. 95/96: „Denn in jedem einzelnen dieser Alternativfälle ist, wie die nachfolgende Ableitung zeigt, ein Überschuß der addierten Faktorenwerte über den Produktwert in Konsequenz der Voraussetzung allseitigen rationellen Handelns ausgeschlossen. — Für die Statik gilt, daß die Wertsomme der Einzelstücke nicht nur nicht größer, sondern auch nicht kleiner sein kann als der Gesamtwert. Denn solange die Summe der Werte der Produktivgüter den Wert des Produktes nicht erreicht hat, ist die Ausdehnung der Produktion noch rationell, die Wirtschaft also noch nicht im Gleichgewicht. Für die statische Wirtschaft, in der unbedingt rationell gehandelt wird — das Normalobjekt der theoretischen Forschung — gilt also der Satz, daß die Wertsomme der Komplementärstücke stets gleich ist dem Gesamtwert.“

Repräsentanten der elementaren Produktionsfaktoren zu betrachten sind.

Erst dann erhält das Problem einen wesentlichen Inhalt!

*Wiesers  
Problem-  
stellung.*

Auch Wieser geht bei seinem Lösungsversuch von der Komplementarität der Produktionsmittel aus.

„Der Satz, daß die Produktivgüter ihren Wert vom Werte ihres Ertrages erhalten, reicht nur dazu aus, um die zusammenwirkenden Produktivfaktoren im ganzen, aber nicht, um sie im einzelnen zu schätzen. Um auch das zu können, bedarf man einer Regel, die es ermöglicht, den gesamten Ertrag im einzelnen aufzuteilen“<sup>23</sup>.

Dieses ist das Problem, das die Theorie zu lösen hat.

Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Ergründung der physikalischen Kausalität — die Wieser als aussichtslos betrachtet —, sondern um die Ermittlung, auf welchen von den vielen Faktoren, die in einem Kausalnexus zu dem Ertrag stehen, es wirtschaftlich-praktisch für die Gewinnung des Ertrages ankommt<sup>24</sup>.

Die von Menger erwähnte und später von Böhm-Bawerk entwickelte Differenzmethode — den Verlustgedanken — betrachtet Wieser als ungeeignet.

Die Bewertung der Güter soll nicht unter der Annahme ihres Verlustes, sondern ihres ruhigen Besitzes geschehen.

---

<sup>23</sup> F. von Wieser, „Der natürliche Wert“.

<sup>24</sup> Unter den zahlreichen Ursachen, die zur Gewinnung eines Produktes beigetragen haben, wird die produktive Zurechnung einzig diejenigen auslesen, die in den Gesichtskreis der praktischen Wirtschaft fallen; sie läßt diejenigen beiseite, die anderen Lebensgebieten, wie etwa dem der Politik oder der allgemeinen gesellschaftlichen Zustände, angehören — so wichtig diese auch durch ihre Rückwirkung auf die Wirtschaft sein mögen —, sie läßt diejenigen Elemente der Natur beiseite, welche der menschlichen Herrschaft entzogen sind, wie die Sonne und die atmosphärische Luft; sie läßt selbst von den beherrschbaren Elementen noch diejenigen beiseite, die als freie Güter im Überfluß verfügbar sind, und hält sich ausschließlich an die gegebenen wirtschaftlichen Güter und Leistungen. („Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, S. 210.)

Wiesers  
Gleichungs-  
system.

Er stellt das Problem, den ganzen planmäßig erwarteten Nutzertrag restlos nach dem Maße des produktiven Beitrages zuzurechnen.

Auf Grund der schon von Menger erkannten Erfahrungstatsache, — daß die Produktivmittel zwar komplementär, jedoch nicht starr komplementär, daß sie vielmehr für zahlreiche Produktarten in qualitativ und quantitativ verschiedenen Verbindungen verwendbar sind, — würde nach Wieser die Lösung des Problems der Ertragszurechnung gegeben sein.

Denn daraus ergibt sich eine Vielheit der verschiedenen produktiven Kombinationen innerhalb des ganzen Produktionsplanes, und jedes Produktivmittel kann mit den ergänzenden Produktivmitteln die verschiedensten Variationen der Verwendung eingehen, — deren Zahl mindestens so groß ist wie die der produktiven Elemente —, und aus dem wechselnden Ertrage der Variationen muß daher für jedes die Größe der Wirkung bestimmbar sein, die es als Teilursache simultan — und nicht, wie bei Böhm-Bawerk alternativ — ausübt<sup>25</sup>.

Wieser unterscheidet in der Lehre von der Ertragszurechnung zwei Arten von Zurechnungen, einmal die der „gemeinen“ Zurechnung, die dann vorliegt, wenn das Produkt nur aus Produktivmitteln vielfacher Verwendbarkeit (Kostenproduktivmitteln) besteht, zum andern die der „spezifischen“ Zurechnung, die dann Anwendung findet, wenn das Produkt nur der Erzeugung einer einzigen oder doch nur weniger Produktarten dient.

Der schwierige Fall, für den das Wiesersche Gleichungssystem die Lösung zu geben versucht, ist der der gemeinen Zurechnung.

Der Wert eines spezifischen Produktivmittels ergibt sich alsdann einfach als Restwert nach Abzug

<sup>25</sup> Um die ganze Fülle der sich bietenden Ausdrücke auf eine kürzeste typische Formel zu bringen, stellt Wieser als Beispiel folgende Gleichungen auf:

$$x + y = 100,$$

$$2x + 3z = 290,$$

$$4y + 5z = 590,$$

wobei sich x mit 40, y mit 60, z mit 70 berechnet.

der Werte der „Kostenproduktivmittel“ vom Werte des Ertrages.

Tatsächlich findet sich in Wiesers Formel der spezifischen Zurechnung eine Annäherung an die Lösung Böhm-Bawerks, obgleich Wieser ausdrücklich feststellt, daß die spezifische Zurechnung für sich allein nicht ausreicht, sondern durch die gemeine Zurechnung ergänzt werden muß.

Fruchtbare Gedanken, aber auch bedeutende Irrtümer sind in der oben kurz gefaßten Darstellung Wiesers enthalten.

*Kritik zu  
Wiesers  
Lösungsversuch.*

Gegen Wiesers Ansicht der prinzipiellen Lösbarkeit des Problems unter Verweisung auf den Tatbestand der wirtschaftlichen Praxis, in der doch „jedermann die Kunst der Ertragsaufteilung — wenn auch mehr oder minder vollkommen — versteht und handhabt“<sup>26</sup>, müssen wir feststellen, daß die vertretene Analogie wesentlich doch nicht vorhanden ist.

Wieser läßt hier offenbar unberücksichtigt, daß die wirtschaftliche Praxis die Preise der Produktivmittel kennt, während es beim Problem gerade darauf ankommt, die Werte (Preise) der Produktivmittel zu bestimmen.

Es sei weiter bemerkt, daß fragwürdig ist, ob Wieser bei seiner Lösung der „gemeinen“ Zurechnung aus Daten der variierten Gleichungen von statischen Verhältnissen ausgeht, oder ob er die Daten der empirischen Wirtschaft vor Augen hat.

Es finden sich sogar in der letzten Fassung, die Wieser seiner Lösung in der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ gab — Betrachtungen, die statische Verhältnisse voraussetzen neben solchen, die in der Statik nicht zutreffen<sup>27</sup>.

<sup>26</sup> F. v. Wieser, „Der natürliche Wert“. Auch C. Landauer, „Theorie der Verteilung“, S. 8, vertritt einen ähnlichen Standpunkt wie Wieser.

<sup>27</sup> „Nehmen wir an, das Produkt „Tisch“ sei ein Grenzprodukt der beiden Produktivmittel Holz und Arbeit. Der Grenznutzen des Tisches sei  $n$ , die Zahl der erforderlichen Arbeitsstunden sei  $20a$ , die Menge des erforderlichen Holzes sei  $10h$ . Solange wir keine anderen Daten besitzen, werden wir die Ertragszurechnung nicht vollziehen können, denn wir haben zwei Unbekannte,  $a$  und  $h$ , und nur eine



Aber was auch Wiesers genaue Ansicht sein möge, in beiden Fällen kommt er nicht aus seinem Problem heraus.

Setzt man statische Verhältnisse voraus, so wird jedem produktiven Element, gleichviel in welcher Variation der produktiven Verbindung, auch eine gleiche Größe des Nutzertrages zugeteilt.

Grundsätzlich gelangt man dann zu der Aufgabe, den Gesamtertrag allen mitwirkenden komplementären Produktivmitteln zuteilen zu müssen,

Gleichung. Nehmen wir an, das Produkt „Schrank“ sei auch ein Grenzprodukt derselben beiden Produktivmittel. Falls es sich zufällig so treffen sollte, daß der Kostenaufwand genau derselbe ist, und daß für einen Schrank ebenso wie für einen Tisch  $20a$  und  $10h$  erfordert werden, so wird auch der gleiche Grenznutzen  $n$  vorliegen (im Original nicht gesperrt) und wir wären der Lösung des Problems nicht näher gekommen, denn wir hätten keine neue Gleichung, sondern nur die Wiederholung der ersten Gleichung vor uns“ (F. v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, S. 212).

Der Schluß, daß  $20a$  und  $10h$  bei Tisch und Schrank gleich groß sein muß, setzt statische Verhältnisse voraus.

In der empirischen Wirklichkeit jedoch wäre eine solche Übereinstimmung bloß Zufall; wenigstens besteht gar keine Gewähr für eine Übereinstimmung.

Befremdend aber läßt Wieser nach den oben zitierten Sätzen folgen:

„Anders aber, wenn wir Grenzprodukte der beiden Produktivmittel finden, in denen das Verhältnis der erforderlichen Quanten variiert ist, oder wenn wir neue Gleichungen dadurch finden, daß die beiden Produktivmittel noch mit anderen Kostenelementen verbunden werden. Derartige Gleichungen bieten sich ohne Zweifel dar. Es gibt ohne Zweifel weit mehr Variationen der produktiven Verbindungen der Kostenelemente Arbeit, Holz, Kohle, Eisen und der anderen vorkommenden Kostenelemente, als es Arten und Qualitäten der Kostenelemente gibt. Wenn das aber so ist, so ist das Problem der Ertragszurechnung gelöst. Wir werden für  $a$  eine bestimmte Größe und für  $h$  eine bestimmte Größe herausrechnen können und daher die prozentuellen Quoten bestimmen können, mit denen  $20a$  und  $10h$  am Nutzertrag  $n$  beteiligt sind.“ (F. v. Wieser, „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, S. 212/13.)

Unter Wirkung des zweiten Gossenschen Gesetzes (Lexis) kann die prinzipielle Möglichkeit der von Wieser erwähnten Gleichungen in der Statik nicht gegeben sein; somit ist anzunehmen, daß Wieser dabei die empirische Wirklichkeit vor Augen hatte.

welche Aufgabe Wieser als nicht lösbar erklärt hatte<sup>28</sup>.

Nimmt man dagegen an, daß Wieser bei seinem Gleichungssystem als Daten die der empirischen Wirklichkeit vor Augen hatte, dann wäre auszuführen, daß er jedem Produktivgut tatsächlich einen mittleren Wert zuteilt. Aber das wäre nur ein Konstatieren des gegebenen Tatbestandes. Die entscheidende Frage des Zurechnungsproblems, weshalb und warum gerade in dieser Höhe die Produktivgüter Wert erhalten, bliebe dann wie zuvor unerklärt<sup>29</sup>.

Neben obiger Kritik ist weiter zu bemerken, daß es bedenklich erscheint, wenn — wie Wieser selbst feststellt — regelmäßig mehr Gleichungen als Unbekannte vorhanden sind.

Das bedeutet — ganz abgesehen von anderen Einwänden — notwendig Unbestimmtheit der Lösung<sup>30</sup>.

Da, wie schon erwähnt, die Formel der spezifischen Zurechnung sich bei Wieser, wie er selbst angibt, der Lösung Böhm-Bawerks stark annähert, genügt es, hier unter Hinweis auf unsere diesbezügliche Kritik festzustellen, daß es Willkür ist, den

---

<sup>28</sup> F. v. Wieser, „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, S. 211: „Wäre Land, Kapital und Arbeit stets in gleichen, typisch unabänderlichen Maßen miteinander verbunden, so würde es keine Möglichkeit geben, ihren Anteil am Ertrage praktisch zu bestimmen, man könnte nichts sagen, als daß die drei Produktivfaktoren, wenn im typischen Verhältnis gemischt, als Gesamtursache einen gewissen Ertrag geben, aber man vermöchte nicht zu sagen, welche Wirkung jeder Teilursache zukäme. Man dürfte von einer Teilursache überhaupt nicht sprechen, der Fall läge genau so, wie in dem bekannten Beispiel von der Schere, das Mill in seiner Logik gebraucht, um den Begriff der Ursache klarzulegen.“ — Aber gerade so muß u. E. die Problemstellung lauten, und wir werden nachher versuchen nachzuweisen, daß trotzdem das Problem wohl zu lösen ist. Die angeführte Analogie mit Mills Beispiel trifft u. E. nicht zu, weil hier offenbar von einer physischen Zurechnung gesprochen wird, die verständlicherweise nicht mit wirtschaftlichen Lehrsätzen betrachtet werden kann.

<sup>29</sup> Ähnlich Hans Hefendehl, „Das Problem der ökonomischen Zurechnung“, S. 36.

<sup>30</sup> Vgl. Hans Mayer, „Zurechnung“, S. 1218.

Mehrertrag ohne weiteres den spezifischen Produktivmitteln zuzurechnen<sup>31</sup>.

Wirken mehrere spezifische Produktivelemente zusammen, so verwendet Wieser sein Gleichungssystem ebenfalls in der Weise, daß sich der spezifische Faktor geringeren Grades dem höheren gegenüber wie ein Kostenmittel berechnet, d. h. mit der anderweitig festgestellten Nutzziffer angeschlagen und abgezogen wird.

Da dieser Fall dem Wesen nach eine Kombination der „gemeinen“ und „spezifischen“ Zurechnung darstellt, enthält er die Mängel der beiden Lösungsversuche Wiesers.

*Zurechnung und  
Verteilungs-  
lehre.*

Betrachten die Begründer der Österreichischen Schule die Lehre der ökonomischen Zurechnung in erster Linie als Schlußstück für die von ihnen vertretene Wertlehre und erst in ihrer späteren Entwicklung als unerläßlichen Schlüssel zur Lösung des Problems der Einkommensverteilung, so hat dagegen eine Anzahl Theoretiker die Gedanken der Zurechnungslehre unmittelbar auf die Durchführung der Verteilungslehre angewandt<sup>32</sup>.

Es ist der bereits von Thünen in der Verteilungslehre vertretene Gedanke der Grenzproduktivität, welcher zu dem herrschenden Erklärungsprinzip in der modernen anglo-amerikanischen Verteilungstheorie entwickelt worden ist.

Ogleich schon Marshall<sup>33</sup> in Anlehnung an Thünen wesentlich diesen Gedanken vertrat, ist die

<sup>31</sup> Vgl. Hans Hefendehl, a. a. O., S. 37/38.

<sup>32</sup> U. E. zu Unrecht zählt Böhm-Bawerk [Exkurs VII, „Betreffend die Theorie des Wertes der komplementären Güter“ (Theorie der Zurechnung) S. 127] Clark zu den Theoretikern, welche das Zurechnungsproblem, „ohne dasselbe noch viel zu diskutieren, als gelöst“ betrachten. — Denn die Untersuchung betreffend der spezifischen Produktivität von Kapital und Arbeit, worüber Clark ausführliche Betrachtungen angestellt hat, ist doch tatsächlich ein Versuch zur Lösung des Zurechnungsproblems (angewandt auf die zwei Produktionsfaktoren: Arbeit und Kapital).

<sup>33</sup> A. Marshall, „Principles of Economics“: „If less use is made of unskilled labor or any agent (of production), the reason will be that at some point at which people were on the margin of doubt whether it was worth while to use that agent, they have decided that it is not worth their

Grenzproduktivitätstheorie hauptsächlich doch erst unter dem Einfluß von J. B. Clark in den Vordergrund getreten<sup>34</sup>.

*Clark und die  
weitere Entwick-  
lung der Grenz-  
produktivitäts-  
theorie.*

Clark beabsichtigt in seiner „Distribution of Wealth“ zu zeigen, daß die Verteilung des Volkseinkommens von einem natürlichen Gesetz beherrscht wird, welches — wenn keine Reibungs-

while. That is what is meant by saying that we must watch the marginal uses, and the marginal efficiency of each agent. We must do so, simply because it is only at the margin that any of those shiftings can occur by which changed relations of supply and demand manifest themselves“ (S. 522). „Capital in general and labour in general cooperate in the production of the national dividend, and draw from it their earnings in the measure of their respective (marginal) efficiencies“ (S. 544). Der weitere Aufbau der Verteilungslehre hat jedoch bei Marshall die Natur einer „Preiszurechnung“.

<sup>34</sup> Von den Theoretikern, welche die Grenzproduktivitätstheorie vertreten, seien u. a. noch folgende erwähnt: P. H. Wicksteed, „An Essay on the Coordination of Distribution“;

Th. N. Carver, „The distribution of Wealth“;

E. R. A. Seligman, „Principles of Economics“;

Knut Wicksell, „Vorlesungen über Nationalökonomie“;

E. Barone, „Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie“;

A. Aftalion, „Les trois Notions de la Productivité et les Revenus“;

R. v. Strigl, „Einführung in die Grundlagen der Nationalökonomie“.

Auch Böhm-Bawerk hat sich später zur Grenzproduktivitätstheorie bekannt. (E. von Böhm-Bawerk, „Macht oder ökonomisches Gesetz“, S. 234 und 251/53.) — Schumpeters Ansichten entsprechen anfänglich denen Böhm-Bawerks in ihren Hauptgedanken: J. Schumpeter, „Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“. Vgl. in diesem Zusammenhang: L. Schönfeld, „Über Joseph Schumpeters Lösung des ökonomischen Zurechnungsproblems“. — Später hat Schumpeter sich ebenfalls der Grenzproduktivitätstheorie zugewandt (J. Schumpeter, „Das Grundprinzip der Verteilungslehre“ und „Zur Frage der Grenzproduktivität“). — Dieser „Umschwung“, den wir sowohl bei Böhm-Bawerk wie bei Schumpeter konstatieren können, braucht uns nicht zu wundern, da Böhm-Bawerks Zurechnungslehre und die Grenzproduktivitätstheorie in ihrer tiefsten Begründung sehr nahekommen. Doch scheint Schumpeters Behauptung zu weit zu gehen, wenn er sagt, daß beide Lehren in Wahrheit identisch seien und sich nur durch die Technik der Darstellung voneinander unterscheiden.

widerstände auftreten — die Gewähr bietet, daß jedem Produktionsfaktor das ihm Zustehende auch tatsächlich zugeteilt wird.

Durch die von Clark in die wissenschaftliche Literatur eingeführte Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung, und durch die nachdrückliche Voraussetzung, daß er seine Studien unter statischen Voraussetzungen aufgenommen hat, gewinnt seine Problemstellung un-  
zweifelhaft an Schärfe<sup>35</sup>.

*Clarks spezi-  
fisches Arbeits-  
produkt.*

Um das spezifische Produkt der Arbeit zu kennen und somit, was dem Arbeiter als Lohn zukommt, feststellen zu können, soll das Produkt der Arbeit von dem der anderen Produktionsfaktoren streng unterschieden werden.

Clark meint, eine solche sei nicht nur möglich, sondern bestehe tatsächlich.

Zu diesem Zwecke betrachtet er zunächst das Produkt der Arbeit auf freiem Land und gelangt so dazu, das spezifische Produkt der Arbeit, welches mithin den Lohnsatz bestimmt, zu erfassen; weiter erwähnt er das Arbeitsprodukt, das bei Verwendung „rentenloser Kapitalgüter“ entsteht; doch von größter Bedeutung ist bei seiner Betrachtung dasjenige Gebiet, auf dem der Lohnsatz sich allgemein bildet.

Was auf diesem Gebiet die Einheit: Arbeit — die sogen. Grenzarbeit — an Ertrag leistet, erhält sie auch an Lohn, welcher infolge der Substitutionsmöglichkeit zugleich für die Lohnbestimmung aller anderen Einheiten maßgebend ist.

Dieses Gebiet nennt Clark die „zone of indifference“, weil es auf diesem Gebiet für den Unternehmer, der die Produktionsfaktoren — Clark unterscheidet nur zwei Produktionsfaktoren: Arbeit und Kapital, wobei der Boden unter dem Kapital

---

<sup>35</sup> Durch die Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung ist die Vermeidung politischer Einflüsse in der Verteilungstheorie bedeutend erleichtert worden. — Merkwürdig ist es daher, daß gerade Clark die irr-  
tümliche Meinung vertreten kann, auf Grund der Ergebnisse seiner Untersuchungen eine Rechtfertigung der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründen zu können.

einzugliedern ist — koordiniert, ganz gleich ist, die Grenzarbeiter zu behalten oder sie zu entlassen<sup>36</sup>.

Zu dieser Erkenntnis gelangt Clark unter Heranziehung eines universellen Gesetzes, das er mit „the law of variation of economic result“ bezeichnet, und das sowohl auf dem Gebiete der Konsumtion als auf jenem der Produktion seine Geltung hat.

In der Konsumtion, bekannt als „Gesetz der abnehmenden Nützlichkeit“, bestimmt es den Wert der Konsumgüter; bei der Produktion manifestiert es sich als „Gesetz des abnehmenden Ertrages“<sup>37</sup>.

Unter der Wirkung des letztgenannten Gesetzes wird sich in der Produktion bei Konstanz des einen Produktionsfaktors und unter Mitwirkung einer fortwährend größeren Menge des anderen Produktionsfaktors ein immer geringer werdender Zuwachs des Ertrages ergeben, bis die „zone of indifference“ erreicht wird. Im Wege der Variation der verwendeten Menge eines Produktionsfaktors bei Konstanz der Menge des anderen läßt sich ermitteln, welche Mengen, und somit welcher Nutzzuwachs im Ertrage, von der letztverwendeten Einheit dieses Produktionsfaktors abhängen.

*Das Marginal-  
prinzip.*

Dieser Zuwachs ist dem betreffenden Produktionsfaktor als sein Produkt — weil durch seine Mitwirkung „verursacht“, (Theory of economic causation“) — zuzurechnen, und zwar nicht nur der betreffenden Einheit, sondern, infolge des Substitutionsprinzips, jeder willkürlichen Einheit dieses Produktionsfaktors.

Die Grenzproduktivitätstheorie, die sowohl für Arbeit als für Kapital anwendbar ist, liefert deshalb

---

<sup>36</sup> Unter statischen Verhältnissen, und deshalb in idealer Vollkommenheit wirkender Konkurrenz, wird der Lohnsatz nicht nur für bestimmte Betriebszweige, sondern für alle Löhne derselben Art gleich sein.

<sup>37</sup> R. v. Strigl, „Einführung in die Grundlagen der Nationalökonomie“, macht zu Recht darauf aufmerksam, daß diese übliche Formel in ihrer wörtlichen Bedeutung sinnwidrig ist, und er schlägt die Bezeichnung vor: „Gesetz der abnehmenden Ertragszugänge zusätzlicher Arbeitsaufwendungen“ (S. 22). Wir werden für die Folge den auch üblichen Ausdruck: „Gesetz des abnehmenden Mehrertrags“ verwenden.

die gewünschte Erklärung der Lohn- und Zinserscheinung<sup>38</sup>.

*Das Differenzial-  
oder Renten-  
prinzip.*

Nach Clark gibt es aber noch eine andere Methode zur Bestimmung des Lohn- und Zinsphänomens, nämlich Lohn und Zins, analog wie dies mit der Grundrente geschieht, als Differenzialeinkommen zu betrachten.

Ricardo hatte schon früh erkannt, daß unter der Wirkung des Gesetzes des abnehmenden Mehrertrages jede Vermehrung von Arbeit bei Bearbeitung eines bestimmten Stückes Land einen fortwährend abnehmenden Mehrertrag leistet. Wie bereits oben erklärt, erhält der Grenzarbeiter das von ihm geschaffene Produkt als Lohn, und dieser Lohn ist, wie wir bereits gesehen haben, zugleich maßgebend für den Lohnsatz aller anderen Arbeiter. Weil durch die Mitwirkung aller anderen Arbeiter (mithin excl. der Grenzarbeiter) ein größerer Ertrag erzielt wird, als an Lohn zu zahlen ist, entsteht ein Überschuß, der als Differenzialeinkommen dem Grundbesitzer als Grundrente zufällt.

*Die Frage der  
Anwendbarkeit  
des Renten-  
prinzips auf das  
Kapital.*

Da Grund und Boden nur eine spezielle Form des Kapitals darstellt<sup>39</sup>, und Kapital im allgemeinen ebenfalls dem Gesetze des abnehmenden Mehrertrages unterworfen ist, kann in analoger Weise der Zins erklärt werden.

Wird ein bestimmtes Kapital in Verbindung mit einer fortwährend größeren Menge Arbeit verwendet, so wird infolge des Gesetzes des abnehmenden Mehrertrages ein immer kleinerer Zuwachs des Ertrages entstehen. Das von dem Grenzarbeiter geschaffene Produkt ist wieder bestimmend für den Lohnsatz aller Arbeiter.

<sup>38</sup> J. B. Clark, „Distribution of Wealth“, S. 208: „As value depend on final utility, so shares in distribution depend on final productivity.“

<sup>39</sup> In privatwirtschaftlicher Hinsicht können wir diese Einteilung unterschreiben („Clark hatte seinen Kapitalbegriff als den des Geschäftslebens erklärt“; E. v. Böhm-Bawerk: „Kapital und Kapitalzins“ II, S. 81), so besteht jedoch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein derartig prinzipieller Unterschied zwischen diesen beiden Produktionsfaktoren, daß eine Identifizierung dieser beiden Begriffe zu unrichtigen Konsequenzen führen muß. Hierauf werden wir später noch zurückkommen.

Die Mitwirkung aller Arbeiter mit Ausnahme der Grenzarbeiter bringt einen Ertrag hervor, der größer ist als das, was den Arbeitern an Lohn bezahlt wird. Dieser Überschuß — ein Differenzial-Einkommen — ist dem Kapital als Zins zuzurechnen <sup>40</sup>.

Liegt die Situation umgekehrt, und wird die Arbeit als konstanter Faktor angenommen unter Heranziehung einer fortwährend größeren Menge an Kapital, so wird infolge des Gesetzes vom abnehmenden Mehrertrag auch ein immer kleinerer Zuwachs des Ertrages entstehen <sup>41</sup>.

Das von der letzten Kapitaleinheit geschaffene Produkt kommt wieder dem Kapital zu, und dieser Kapitalertrag ist zugleich ausschlaggebend für den Zinssatz aller anderen Kapital-Einheiten.

*Die Frage der Anwendbarkeit des Rentenprinzips auf die Arbeit.*

Weil wiederum durch die Mitwirkung aller anderen Kapitaleinheiten (mithin excl. der Grenzkapitaleinheit) ein größerer Ertrag entsteht, der dann als Zins dem Kapital zufällt, bildet sich ein Überschuß, welcher als Differenzial-Einkommen dem Arbeiter als Lohn zuzurechnen ist.

Nach Clark gibt es also zwei Wege, um zur Ermittlung des Lohn- und Zinssatzes zu gelangen. Und weil Clark unter statischen Verhältnissen nur zwei Produktionsfaktoren annimmt, konkludiert er, daß es gleichgültig ist, für welchen der beiden Produktionsfaktoren die Grenzproduktivität unmittelbar, d. i. im Wege der Variation, — das Marginalprinzip, — und für welchen mittelbar, d. i. im Wege der Restzurechnung — das Differenzialprinzip — ermittelt wird; nach Clark müssen sich bei beiden Methoden für ein und denselben Faktor die gleichen Größen ergeben.

*Kritik der Grenzproduktivitätstheorie.*

Gegen die Grenzproduktivitätstheorie ist gleichfalls eine Reihe von Einwendungen erhoben worden, welche u. E. die schwache Grundlage dieser

---

<sup>40</sup> Vgl. auch R. Strigl, „Der Kapitalzins als Residualrente“ und hierzu: F. X. Weiß, Arch. f. S., Bd. XLIX.

<sup>41</sup> Clark spricht hier von „Rent of labor“, S. 199/200. Wir sind der Meinung, daß seine Darstellung auf unrichtiger Grundlage beruht.



Lehre jedoch nur zum Teil berühren<sup>42</sup>. So ist es zu erklären, daß diese Theorie, — welche, oberflächlich betrachtet, wohl plausibel erscheint, tiefer gesehen aber auf einem Irrtum beruht — sich so lange aufrecht halten konnte<sup>43</sup>. Wir werden darum versuchen, hier die Unhaltbarkeit dieser Theorie nachzuweisen.

Im Kern richtig ist der Satz, daß das Produkt der Grenzarbeiter den Lohn bestimmt, obgleich auch dieser Satz in theoretischer Hinsicht nicht ganz einwandfrei ist.

Einwandfrei wäre es, wenn Clark das Grenzgebiet, welches für die Lohnhöhe bestimmend wirkt, nur auf „rentenloses“ Land beschränken würde. Auf diesem Gebiete ist es wirtschaftlich vollkommen richtig, zu sagen, daß das Produkt des Arbeiters ihm ganz angehöre und dieses Produkt als sein Lohn zu betrachten sei.

Clark beschränkt das Grenzgebiet aber nicht auf „rentenloses“ Land, sondern dehnt es auch auf „rentenlose“ Kapitalgüter und — was nach ihm noch viel bedeutsamer ist — auf jenes Gebiet aus, das er „zone of indifference“ nennt, nämlich das Gebiet, auf dem es für den Unternehmer wirtschaftlich ganz gleich ist, die Arbeiter zu behalten oder zu entlassen.

Hiergegen ist einzuwenden, daß es Willkür ist, den durch Wegfall oder Hinzukommen einer kleinen Menge eines Faktors bei Konstanz des anderen Faktors bewirkten Ertragsausfall oder Ertragszuwachs als „das Produkt“ dieses Faktors oder als durch ihn „verursacht“ zu betrachten, da ja durch Veränderung in der Menge des einen Faktors auch der Wirkungsgrad des anderen mitbeeinflußt wird.

<sup>42</sup> Zur Kritik der Grenzproduktivitätstheorie vgl. u. a. A. Fetter in seiner Rezension zu Clarks Buch (International Monthly, Bd. 4, Juli 1901, S. 127); W. Taussig, „Principles of Economics“; W. Heller, „Die Grenznutzentheorie“; P. Lieftinck, „Het Toerekeningsprobleem by J. B. Clark“; W. Valk, „Zur Frage der Grenzproduktivität“.

<sup>43</sup> Aus dem Vorwort seiner: „Einführung in die Grundlagen der Nationalökonomie“ ist zu entnehmen, daß Strigl die Grenzproduktivitätstheorie als „gesicherten Bestand der Wissenschaft“ betrachtet.

*Ähnliche Mängel  
bei der Grenz-  
produktivitäts-  
theorie wie bei  
Böhm-Bawerks  
„erstem“ und  
„zweiten“ Fall.*

Im Grunde leidet die Grenzproduktivitätstheorie in dieser Hinsicht genau an demselben Mangel wie Böhm-Bawerks Lösungsversuch seines ersten und zweiten Falles <sup>44</sup>.

Die Heranziehung von infinitesimalen Größen im mathematischen Sinne — wie u. a. Montemartini <sup>45</sup> dies darstellt — beseitigt diesen Einwand nicht, weil, ganz abgesehen von der Tatsache, daß in der empirischen Wirtschaft mit infinitesimalen Größen niemals gerechnet wird, auch dann noch der innere Widerspruch bestehen bleibt, daß die Größe einerseits so klein ist, daß sie keinen wirklichen Einfluß auf den Wirkungsgrad des anderen ausüben kann, andererseits aber doch noch groß genug sein muß, um einen merkbaren Ausfall am Produkt zu ergeben <sup>46</sup>.

Dieser theoretische Mangel ist aber nicht die einzige Unvollkommenheit der Grenzproduktivitätstheorie, wie u. a. Landauer <sup>47</sup> u. E. zu Unrecht meint.

Wäre tatsächlich diese theoretische Unvollkommenheit der größte Einwand gegen die Grenzproduktivitätslehre, so würde es — vom Boden der Praxis aus — noch angemessen sein, dem Vorschlag Aftalions gemäß diese Theorie beizubehalten.

---

<sup>44</sup> C. Landauer: „Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes“, S. 160: „Auch die Clarksche Theorie kann keine Zurechnungsgrundsätze ableiten, die den Wertanteil eines spezifischen Komplementärelements unabhängig davon bestimmen, ob es „isoliertes Stück“ oder „Schlußstück“ ist.

<sup>45</sup> G. Montemartini: „Über die Theorie der Grenzproduktivität“.

<sup>46</sup> Dieser Mangel ist auch von einem der Vertreter dieser Theorie anerkannt worden: „Aussi n’y a-t-il pas d’inconvenient à conserver la forme américaine de la théorie en opérant sur les accroissements très petits qui réduisent l’erreur à des quantités inappréciables: mais on ne doit pas chercher à masquer cette erreur théorique toujours subsistant“. A. Aftalion: „Les trois Notions de la Productivité et les Revenus“, S. 164. Vgl. auch L. Lief-tinck: „Het Toerekeningsprobleem bij J. B. Clark“, S. 284.

<sup>47</sup> C. Landauer, a. a. O., S. 158: „Wo demnach die Annahme infinitesimaler Zuwachseinheiten zulässig ist, führt die Theorie der Grenzproduktivität zu einer befriedigenden Lösung des Zurechnungsproblems.“

*Noch ein  
bedeutenderer  
Einwand.*

Aber ein weit bedeutenderer Einwand ist nach unserer Ansicht gegen die Grenzproduktivitätstheorie vorzubringen, und zwar gegen den Satz, daß das Produkt der Grenzeinheit des Kapitals die Zinshöhe bestimme.

Hier wird der Zins deshalb aus dem Produkt des Grenzkapitals erklärt.

Aber wie ist es möglich, den Zins bloß auf Grund der Produktivität des Kapitals zu betrachten?

Wird denn bei diesem Vorgang der Einfluß des Konsumtivkredits u. dgl. auf die Zinsbildung nicht zu Unrecht außer acht gelassen?

Die Antwort auf diese Fragen kann bejahend und verneinend lauten. Im bejahenden Falle bedeutet dies — sei es unter Voraussetzung des bereits oben erwähnten theoretischen Mangels —, daß bloß das Produkt des Grenzkapitals festgestellt wird, das aber noch kein Zins sein kann. Höchstens würde man sagen können, daß hiermit das produktive Element der Zinsbildung berührt sei.

Eine bejahende Antwort aber ist deshalb ausgeschlossen, weil die ganze Theorie dann keine Zurechnungs- oder Verteilungstheorie sein könnte.

*Die Grenz-  
produktivitäts-  
theorie, eine  
Zirkelerklärung.*

Anzunehmen wäre deshalb, daß die Vertreter dieser Theorie voraussetzen, daß alle Faktoren, welche ihren Einfluß auf die Zinsbildung ausüben, bei ihrer Konzeption bereits mit in Betracht gezogen seien. Aber dann muß die Feststellung des Grenzkapitals auch derart geschehen, daß das Produkt dieses Grenzkapitals genau dem Zinssatz entspricht. Dann, aber auch nur dann, wird ein statischer Zustand der Wirtschaft gesichert<sup>48</sup>.

Dies würde aber nichts anderes als eine Zirkelerklärung bedeuten.

Man versucht, die Zinshöhe aus dem Produkt des Grenzkapitals zu erklären; um jedoch das Grenzkapital zu bestimmen, muß man zuerst die Zinshöhe kennen!

<sup>48</sup> Ein größeres (kleineres) Produkt des Grenzkapitals führt zu einer Zunahme (Abnahme) des Kapitals und einer Verschiebung des Grenzkapitals, bis wieder ein Gleichgewichtszustand eintritt, d. i., sobald das Produkt des Grenzkapitals den Zins vollkommen deckt.

Wir glauben, hiermit in Kürze die Unhaltbarkeit dieser so weit verbreiteten Verteilungstheorie nachgewiesen zu haben <sup>49</sup>.

Außerdem ist es fraglich, ob die Theoretiker, welche die Grenzproduktivitätstheorie vertreten, überhaupt wohl die oben angedeutete Komplikation bei der Erklärung der Zinerscheinung erkannt haben <sup>50</sup>. Jedenfalls steht es wohl fest, daß Clark — wie unglaublich dies auch erscheinen möge — diese Komplikation übersehen hat. Aus dem Tatbestand, daß er der Ansicht ist, den Zins wie die Grundrente als Differenzialeinkommen bestimmen zu können, ist nämlich ersichtlich, daß Clark bei der Entwicklung seiner Gedanken nur an jenen Teil der Zinsbildung gedacht hat, der unmittelbar mit der Produktivität des Kapitals in Verbindung steht <sup>51</sup>.

*Kritik zu Clarks  
Lehre der allge-  
meinen Anwend-  
barkeit des  
Rentenprinzips.*

Richtet unsere vorhergehende Kritik zur Grenzproduktivitätstheorie sich an erster Stelle gegen die Feststellung des Zinsphänomens im Wege des Marginalprinzips, so kann nun die Frage gestellt werden, wie es sich mit dem Differenzialprinzip verhält.

Beide Methoden müssen doch nach Clark genau zu demselben Ergebnis führen <sup>52</sup>.

---

<sup>49</sup> Nur der Satz, daß das Produkt der Grenzarbeiter — unter der oben erkannten Einschränkung — für die Lohnbildung bestimmend ist, kann u. E. beibehalten werden.

Man kann diese Theorie dann höchstens als Lohntheorie vortragen, (vgl. A. Marshall: „Principles of Economics“, S. 518, aber von einer Zurechnungs- oder Verteilungstheorie kann dann nicht die Rede sein.

<sup>50</sup> In der uns bekannten Literatur wenigstens ist die oben angedeutete Komplikation ganz unberücksichtigt geblieben.

<sup>51</sup> Diese Kritik trifft gleichermaßen Strigl, der in seiner vor kurzem erschienenen „Einführung in die Grundlagen der Nationalökonomie“ eine ähnliche Ansicht wie Clark vertritt. — Vgl. auch R. v. Strigl, „Zurechnung und Ertragsgestaltung“.

<sup>52</sup> Hierauf hat A. Aftalion („Les trois Notions de la Productivité et les Revenus“) ausgeführt, daß Clarks Angaben nicht genau stimmen.

Unter Verwendung und Umarbeitung einer Tabelle Carvers zeigt sich, daß der im Wege des Marginalprinzips abzuleitende Ertrag nicht gleich ist dem im Wege des Differenzialprinzips erhaltenen Ertrages, sondern es tritt eine Verschiebung einer Variation ein. Aftalion hat u. E.

Die dominierende Theorie betrachtet nach Clark zu Unrecht die Grundrente als wesentlich verschieden vom Zins.

Nach dieser Theorie ist die Grundrente ein Differenzialeinkommen, welches von einem besonderen Gesetz bestimmt wird, das anderswo nicht seine Geltung hat. Die Grundrente eines bestimmten Stückes Land wird dann bestimmt durch einen Vergleich seines Ertrages mit dem des schlechtesten noch benützten Stückes Grundfläche unter Heranziehung einer gleichen Menge Arbeit und Kapital.

Nun meint Clark, daß es möglich sei, den Zins genau so zu bestimmen wie Grundrente<sup>53</sup>.

Die Ricardosche Formel kann verwendet werden, um gleich wie bei dem Boden, die Zinerscheinung als Differenzialeinkommen zu bestimmen<sup>54</sup>.

Zu dieser Ansicht kommt Clark, weil — wie er behauptet — Kapital, gleich dem Grund und Boden, dem Gesetz des abnehmenden Mehrertrages unterworfen ist.

Die Grundrente betrachtet Clark ja nur als eine Teilerscheinung des Zinses, m. a. W., der Boden bildet wesentlich einen Teil des Sozialkapitals, weshalb Clark in der Statik nur zwei wesentlich verschiedene Einkommenszweige, nämlich Lohn und Zins, erkennt<sup>55</sup>.

hiermit aber nur auf einen äußeren technischen Ausdrucksfehler hingewiesen; der wesentliche Fehler wurde von ihm offenbar nicht erkannt.

<sup>53</sup> Clark hat diesen Satz auch auf Arbeit und Unternehmervergewinn ausgedehnt. Wir möchten hierauf jedoch nicht eingehen, da dies keine Änderung unserer Kritik zur Folge hat und nur eine Ablenkung von der Kernfrage bedeuten würde.

<sup>54</sup> J. B. Clark, „Distribution of Wealth“, S. 191.

<sup>55</sup> Die Bezeichnung des Grund und Bodens als Kapital wird nicht selten in der amerikanischen Literatur vertreten, findet aber auch außerhalb derselben hie und da Aufnahme, u. a. von P. Lieftinck, „Het Toerekeningsprobleem bij J. B. Clark“. — Selbst wenn kein prinzipieller Einwand bestünde, wäre es zweckmäßigkeitshalber zu empfehlen, Grund und Boden von Kapital zu trennen. — Vgl. auch die Kritik Böhm-Bawerks zu dem Clarkschen Kapitalbegriff: „Kapital und Kapitalzins II“, „Professor Clarks Lehren über Kapital und Kapitalzins“ und „Professor Clarks Ansichten über die Entstehung des Kapitals“.

*Grundfehler  
der Clarkschen  
Lehre.*

Diese scheinbar geniale Idee Clarks hat nicht aufgehört, großen Eindruck in weiten Kreisen zu machen. Und gerade in der Identifizierung von Boden und Kapital ist u. E. der Grundirrtum der Clarkschen Lehre zu suchen.

Weil der Boden dem Gesetz des abnehmenden Mehrertrages unterworfen ist, wodurch die Grundrente als Differenzialeinkommen entsteht und das Kapital ebenfalls dem Gesetze des abnehmenden Mehrertrages folgt, darf jedoch noch nicht der Schluß gezogen werden, daß auch der Zins sich genau wie die Grundrente als Differenzialeinkommen bestimmen lasse.

Zwischen Grundrente und Zins besteht jedoch der wesentliche Unterschied, daß Grundrente ausschließlich infolge der Produktion und Zins sowohl infolge der Produktion als auch aus anderen Gründen entstehen kann. Dies nicht erkannt zu haben, ist der Grundfehler der Clarkschen Lehre. Bei richtiger Erkenntnis hätte Clark — und dies trifft auch für die anderen Vertreter der Grenzproduktivitätstheorie zu — die zirkelläufige Art der Argumentation wohl bemerkt<sup>56</sup>.

*Mayers  
Lösungsversuch.*

Der letzte Versuch, zu einer restlosen Lösung des Zurechnungsproblems zu gelangen, wird von Hans Mayer<sup>57</sup> unternommen.

Der Tatbestand der gegebenen technisch variablen Grenzkombinationen in der praktischen Wirtschaft, und die gerade durch das Moment der Variabilität und der damit gegebenen Vergleichsmöglichkeit der in quantitativ und qualitativ wechselnder Verteilung der Elemente erzielbaren Nutzenerfolge, bedeutet nach Hans Mayer die Lösungsmöglichkeit des Problems.

Insoweit geht dieser Versuch in der gleichen Richtung wie die Grenzproduktivitätstheorie, als auch Hans Mayer vom Nutzen der Grenzkombinationen ausgeht; in bezug auf die Bestimmung der Zurechnungsquoten gehen die Versuche jedoch aus-

<sup>56</sup> Daß übrigens ein wesentlicher Unterschied zwischen Grund und Boden und Kapital festzustellen ist, wird noch im nächsten Abschnitt dargelegt werden.

<sup>57</sup> Hans Mayer, „Zurechnung“.

einander. Wird bei der Grenzproduktivitätstheorie der Zuwachs infolge der Mitwirkung der Grenzeinheit eines Produktivmittels ohne weiteres als das Produkt dieser Grenzeinheit betrachtet, so geht Hans Mayer in anderer Richtung.

*Unterscheidung  
der relativen Be-  
deutung der Pro-  
duktionsmittel  
und Feststellung  
der absoluten  
Nutzgrößen.*

Hans Mayer unterscheidet einerseits die bloß relative Bedeutung der Produktionsmittel im Verhältnis zueinander — nämlich in welchem Verhältnis die letztverwendeten Einheiten der verschiedenen Produktionsmittel zum Nutzerfolg beitragen —, andererseits die Feststellung der absoluten Nutzgrößen selbst, welche auf die Mitwirkung der letzten Produktivmitteleinheiten zurückzuführen sind. Das letzte ist dann das Ziel der Zurechnung.

Sind die durch die Mitwirkung der letzten Teilmengen der verschiedenen Produktionsmittel erzielten absoluten Nutzgrößen nach Hans Mayer nicht unmittelbar festzustellen, so ist dies wohl der Fall mit dem Verhältnis der von der Mitwirkung der letzten Teilmengen abhängigen Nutzgrößen. Ist aber zugleich der Gesamtnutzen, der sich aus ihrem Zusammenwirken ergibt, bekannt, so kann man aus diesen beiden Bestimmungsfaktoren jene der Mitwirkung der einzelnen auf sie entfallenden Nutzanteile am Gesamtnutzen ermitteln<sup>58</sup>.

<sup>58</sup> Die Ermittlung der relativen Bedeutung der Produktionsmittel im Verhältnis zueinander kann im Wege der Variation durch Beobachtung der mit dem Wegfall (oder Zuwachs) je einer kleinen Teilmenge der verschiedenen Produktionsmittel verbundenen Nutzausfälle (oder Zuwächse) festgestellt werden.

Wird nun der Reihe nach der effektive Nutzausfall festgestellt, der sich durch Wegfall einer Einheit der verschiedenen in den Grenzkombinationen vorkommenden Produktivmittelarten ergibt, so erhält man eine Reihe von Nutzgrößen, welche jedoch noch nicht — wie Böhm-Bawerk und ebenso die Produktivitätstheoretiker meinen — den Grenznutzen oder Wert oder die Bedeutung der einzelnen Produktionsmittel darstellen. Denn diese Größen haben und können nicht nach der Art ihrer Gewinnung simultane Geltung haben — sie sind ja unter gegenseitig widersprechenden Voraussetzungen gewonnen —; sie können daher auch nicht durch Summierung den durch die beträchtliche Verwendung dieser Produktionsmittel erzielten wirklichen Nutzertrag ergeben.

Diese bloßen Verhältnisziiffern zeigen nur, in welchem Verhältnis der Ertrag durch Ausfall der Grenzeinheiten

Die Ermittlung der Zurechnungsquoten auf Grund von Verhältniszißern, welche aus dem Produkte der Grenzeinheiten der verschiedenen Produktionsfaktoren sich ergeben, beseitigt den „gegen den Vorgang der Grenzproduktivitätstheorie erhobenen Einwand, daß mit Wegfall einer Einheit eines Produktionsmittels nicht nur die physische Mitwirkung dieses Produktionsmittels wegfällt, sondern auch die Effizienz der komplementär mit ihm zusammenwirkenden Produktionsmittel beeinträchtigt wird und demzufolge der Ertragsausfall nicht dem wegfällenden Produktionsmittel allein als „sein Produkt“ angerechnet werden könne“, nicht, — wie Hans Mayer meint — sondern verschiebt den Einwand nur. Die Feststellung der Zurechnungsquoten mittels der erwähnten Verhältniszißern aus dem Gesamtnutzen vermag u. E. die Willkürlichkeit, die auch mit der Grenzproduktivitätstheorie verbunden ist, nicht aufzuheben.

Zwar kann festgestellt werden, daß hierdurch ein mehr „rationeller Verteilungsmodus“ erreicht wird, aber wir müssen, im Gegensatz zu Haydt<sup>59</sup> doch in Abrede stellen, daß dieser Verteilungsmodus tatsächlich die essentielle Grundlage der Verteilung des Volkseinkommens bildet.

gemindert würde. Darum ist es nach Hans Mayer logisch wie wirtschaftlich zwingend, daraus den Schluß zu ziehen, daß in demselben Verhältnis, in welchem die letzten Teilmengen der einzelnen Produktionsmittel durch ihren Wegfall den Ertrag mindern (oder ebenso durch ihren Zuwachs mehren), sie durch ihr tatsächliches Vorhandensein und Mitwirken zum Ertrage beitragen. „Wenn daher der in der Gesamtheit der Grenzkombinationen der Produktivmittel tatsächlich erzielte Nutzerertrag im Verhältnis der durch den Wegfall der letzten Einheiten verursachten Ertragsminderungen auf die verschiedenen Produktionsmittel aufgeteilt wird, dann stellen die solcherart ermittelten Quoten des Nutzerertrages den Nutzen der letzten Einheiten oder ihren Gesamtnutzen dar.“

<sup>59</sup> E. Haydt: „Die ökonomische Zurechnung.“ Haydt betrachtet die durch Hans Mayer unternommene Lösung des Gesamtproblems in Übereinstimmung mit der Empirie (S. 129) und konkludiert, daß die Zurechnung von Hans Mayer eindeutig vollzogen wird, womit das Problem der funktionellen Verteilung gelöst ist. Einen ähnlichen Standpunkt wie Haydt vertritt P. Groag, „Untersuchungen über die Zurechnungstheorie“.



Aber auch der viel bedeutsamere Einwand, den wir gegen die Grenzproduktivitätstheorie angeführt haben, nämlich, daß bei der Erklärung des Zinsphänomens diese Theorie in eine Zirkelargumentation ausmündet, trifft in vollkommen gleichem Maße auf die von Hans Mayer vorgetragene Theorie zu<sup>60</sup>.

Aus unseren kritischen Betrachtungen über die herrschenden Zurechnungs- und Verteilungslehren ergibt sich, daß die bisherigen Lösungsversuche nicht befriedigen.

Doch halten wir — im Gegensatz zu einer verbreiteten Meinung<sup>61</sup> — eine Lösung des Zurechnungsproblems nicht für aussichtslos.

Bevor wir jedoch auf eine positive Darstellung eingehen, haben wir erst den Einkommensbegriff klarzustellen.

Wie mit vielen Begriffen des täglichen Lebens, geht es auch bei dem des Einkommens, daß der Versuch einer scharfen Fassung desselben Schwierigkeiten bereitet.

*Vieldeutigkeit  
des Einkommensbegriffs.*

Die Wissenschaft, die mit dem Begriff zu arbeiten hat, sieht sich mangels einer scharfen Begriffsbildung des Sprachgebrauchs genötigt, diese zu ihren Zwecken vorzunehmen, was dann zu den bekannten Vieldeutigkeiten in den Grundbegriffen und zu den daraus folgenden Mißverständnissen führt.

Die Ursache der Vieldeutigkeiten des Einkommensbegriffes muß u. E. besonders darauf zurückgeführt werden, daß das Erkenntnisobjekt, das man zu definieren versucht, bei den verschiedenen Schriftstellern nicht immer dasselbe ist.

---

<sup>60</sup> Die Verhältnisziffern bei dem Lösungsversuch Hans Mayers, welche die Grundlage für die Feststellung der absoluten Zurechnungsquoten bilden, werden doch auf gleiche Weise festgestellt, wie die absoluten Zurechnungsquoten der Grenzproduktivitätstheorie.

<sup>61</sup> Hier seien erwähnt: G. Cassel, „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“; R. Liefmann, „Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre“; W. Mohrmann, „Dogmengeschichte der Zurechnungslehre“; Fr. Oppenheimer, „Theorie der reinen und politischen Ökonomie“; H. Hefendehl, „Das Problem der ökonomischen Zurechnung“; K. Diehl, „Die Lehre von der Distribution“.

Obgleich auch andere Wissenschaften — die Steuerlehre und die Statistik — mit dem Einkommensbegriffe zu operieren haben, ist derselbe doch wesentlich rein wirtschaftlicher Art.

*Notwendigkeit  
einer scharfen  
Formulierung  
des Einkommens-  
begriffes in der  
Wirtschafts-  
theorie.*

Tatsächlich bildet der Einkommensbegriff in der Steuerlehre und in der Statistik die praktische Anwendung des wirtschaftlichen Einkommensbegriffes. Die konkrete Feststellung des wirtschaftlichen Einkommensbegriffes begegnet aber so vielen technischen Schwierigkeiten, daß die steuerliche und statistische Praxis sich mit weniger genauen Begriffen zu begnügen hat<sup>62</sup>. Die Wirtschaftstheorie dagegen hat ihren Einkommensbegriff scharf zu formulieren<sup>63</sup>. Dabei muß sie sich von ihrer Zielsetzung, nämlich einen Begriff zu erlangen, der als geeigneter Indikator der Wohlstandsentwicklung dienen kann, führen lassen.

*Der Einkommensbegriff bei  
den verschiede-  
nen Schrift-  
stellern.*

Für die spätere Entwicklung des Einkommensbegriffes ist in Deutschland die Hermannsche Begriffsbestimmung von Bedeutung gewesen<sup>64</sup>.

Unter Volkseinkommen versteht Hermann „alle — körperlichen oder unkörperlichen — Tauschgüter, die in einer gewissen Zeit, z. B. eines Jahres, nach vollständiger Herstellung alles Stammvermögens, wie es zu Anfang des Jahres bestanden, innerhalb des Jahres neu erzeugt und dargeboten werden und zur Befriedigung der Bedürfnisse der Nation dienen mögen“<sup>65</sup>.

Im Anschluß an Hermann definiert Schmoller das Individualeinkommen als „der Inbegriff derjenigen

<sup>62</sup> Außerdem spielen bei der Besteuerung auch andere Erwägungen eine Rolle, so daß der Einkommensbegriff in der Steuerlehre und in der Wirtschaftstheorie einander nicht decken können.

<sup>63</sup> Darum können wir den Vorschlag Pigous, in Nachfolge Marshalls, den Wirtschaftsbegriff Einkommen dem Einkommensbegriff der Steuerlehre gleichzusetzen, nicht glücklich finden. A. C. Pigou, „The economics of stationary states“, S. 23. Ders., „The Economics of Welfare“, S. 34. E. Schuster, „Das Einkommen“, geht sogar so weit, daß er erklärt, der Einkommensbegriff sei nicht wirtschaftstheoretischer Art, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen geschaffen (S. 62 ff.).

<sup>64</sup> W. Winkler, „Einkommen“, S. 377.

<sup>65</sup> F. B. W. Hermann, „Staatwirtschaftliche Untersuchungen“, S. 299.

Güter, Nutzungen und Leistungen, welche jährlich als regelmäßiges Ergebnis der Arbeit und des Vermögens einer Person, einer Familie, eines sozialen Organs rechtlich erscheinen, dem Betreffenden direkt zustehen oder im Tauschverkehr zufließen, und von ihnen für Unterhalt und Vermögensvermehrung verwendet werden können<sup>66</sup>.

Hermann sowohl als auch Schmoller gehen gemeinsam davon aus, die Herkunft des Einkommens durch die Produktion bedingt zu betrachten und seine Bestimmung im Verbrauch, bei Schmoller auch in der Ersparung, zu sehen, — Kriterien, welche bei verschiedenen späteren Schriftstellern wiederzufinden sind.

In beiden Definitionen wird das Einkommen (das werdende) vom Vermögen (das bestehende) scharf unterschieden. Diese Unterscheidung kann jetzt wohl als allgemein gültig anerkannt werden.

In der Schmollerschen Begriffsbestimmung ist außerdem die Forderung der Regelmäßigkeit ausdrücklich vorausgesetzt. Auch andere Schriftsteller, wie z. B. Wagner<sup>67</sup>, Philippovich<sup>68</sup> und Wieser<sup>69</sup>, stellen die Regelmäßigkeit als eine wirkliche Eigenschaft des Einkommens dar, ohne indessen dies bei ihrer Begriffsbildung erwiesen zu haben<sup>70</sup>.

*Die Regelmäßigkeit des Einkommensbezuges kein unbedingtes Merkmal des Einkommensbegriffes.*

Mit Recht hat Meyer<sup>71</sup> das Merkmal der Regelmäßigkeit eher als ein Postulat, denn als eine wirkliche Eigenschaft des Einkommens betrachtet.

Wir gehen aber noch weiter und vertreten mit

---

<sup>66</sup> G. Schmoller, „Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“, 2. Teil, S. 421.

<sup>67</sup> A. Wagner, „Grundlegung d. politischen Ökonomie“.

<sup>68</sup> E. v. Philippovich, „Grundriß der politischen Ökonomie“.

<sup>69</sup> Fr. v. Wieser, „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“.

<sup>70</sup> Wohl hat J. Ort („Het inkomensbegrip“) einen Versuch gemacht, die Forderung der Periodizität im Einkommensbegriff zu begründen, ohne aber zu einer starken Argumentik gelangen zu können.

<sup>71</sup> R. Meyer, „Das Wesen des Einkommens“.

Schanz <sup>72</sup>, Gerloff <sup>73</sup>, Winkler <sup>74</sup>, Smeets <sup>75</sup> u. a. die Ansicht, daß die Regelmäßigkeit — obgleich sich diese tatsächlich oft dartut — für den Einkommensbegriff kein wesentliches Kennzeichen bildet.

*Die Produktion durchweg, aber nicht immer Grundlage des Einkommens.*

Daß die Herkunft des Einkommens in der Produktion <sup>76</sup> zu suchen ist, läßt sich ebenfalls nicht unbedingt feststellen, obschon der überwiegende Teil des Einkommens tatsächlich aus der Produktion entsteht. Auch wenn man den Produktionsbegriff sehr weit umschreibt, gibt es doch Einkommensarten, die sich nicht unter den Produktionsbegriff fassen lassen. Man denke hierbei nur an Wertzuwachs an vorhandenen Besitzgütern <sup>77</sup>, Entdeckung bisher latenter Naturgaben und dergleichen <sup>78</sup>.

*Die Bestimmung zum Verbrauch kein wesentliches Kennzeichen des Einkommensbegriffes.*

Daß die Bestimmung zum Verbrauch ein wesentliches Kennzeichen des Einkommens sei, kann u. E. auch nicht völlig aufrechterhalten werden, weil das Vermögen ebenfalls nicht selten eine derartige Bestimmung erlangt <sup>79</sup>.

Wir sind vielmehr der Meinung, daß jede Schaffung, Entstehung und Entdeckung von neuen Nutz-

<sup>72</sup> G. Schanz, „Der Einkommensbegriff und die Einkommensteuergesetze“.

<sup>73</sup> W. Gerloff, „Grundlegung der Finanzwissenschaft“.

<sup>74</sup> W. Winkler, „Einkommen“.

<sup>75</sup> M. J. Smeets, „Inkomen en Vermogen“.

<sup>76</sup> Eine richtige Fassung des Produktionsbegriffes finden wir schon bei J. B. Say, „Traité d'économie politique“, S. 4. „La production n'est point une création de matière, mais une création d'utilité“ (zit. bei H. W. C. Bordewijk, a. a. O., S. 22). — Vgl. auch A. Marshall, „Principles of Economics“ und Hans Mayer, „Produktion“.

<sup>77</sup> Wertverminderung des Vermögens ist dann als negativer Wertzuwachs zu betrachten.

<sup>78</sup> Auf diesem Standpunkt stehen u. a. G. Schanz, „Der Einkommensbegriff und die Einkommengesetze“, und W. Winkler, „Einkommen“. Anders urteilt u. a. W. Gerloff, „Grundlegung der Finanzwissenschaft“ und M. J. H. Smeets, „Inkomen en Vermogen“.

<sup>79</sup> Die Behauptung, daß beim Einkommen der Verbrauch ohne Schmälerung des Vermögens stattfinden könne, reicht nicht aus, um den Einkommensbegriff zu charakterisieren, weil auch beim Vermögen eine solche Situation sich ereignen kann, und zwar, wenn ein teilweiser Verbrauch des Vermögens kompensiert wird durch eine Wertsteigerung des übrigen Teiles des Vermögens.

werten unter den Begriff (Sozial-)Einkommen zu fassen ist<sup>80</sup>.

Hier sei jedoch bemerkt, daß es sich bei dieser Darstellung um das Brutto-Einkommen handelt. Will man das Netto-Einkommen feststellen, so müssen die „Abnutzungen“ an Vermögensgegenständen (Boden und Kapitalgüter) in Abzug gebracht werden<sup>81</sup>.

Unter dem Einkommensbegriff sind ferner zu erfassen die Arbeit einer Hausfrau, Nutzungen von Wohnung, Mobiliar, Kleidung usw., weiterhin die Nutzleistungen, die die öffentliche Hand in Gestalt von Straßen- und Brückenbau, Bewässerungsanlagen u. a. m. zur Verfügung stellt<sup>82</sup>.

*Definition des Einkommensbegriffes.*

Im Zusammenhang mit den vorhergehenden Betrachtungen läßt sich der Begriff (Sozial-)Einkommen definieren als: die innerhalb eines Zeitraumes neu geschaffenen, entstandenen und entdeckten Nutzwerte innerhalb einer bestimmten Gemein-

---

<sup>80</sup> Die Beschränkung auf Nutzwerte ist eine Selbstverständlichkeit. Nutzleistungen wie die atmosphärische Luft, die Sonnenwärme, die sogen. „freien“ Güter, so bedeutungsvoll sie auch für das menschliche Dasein sein mögen, liegen doch außerhalb des Bereiches der Wirtschaftstheorie.

<sup>81</sup> Wir weisen darauf hin, daß die Arbeitskraft zweckmäßigkeitshalber nicht — wie Boden und Kapitalgüter — unter dem Vermögensbegriff zu erfassen ist. Man muß daher vor der Entlohnung von Grund und Kapital zuerst ihre Abnutzungen abziehen, um die Grundrente und den Kapitalzins zu erlangen. Anders verhält es sich mit der Entlohnung der Arbeit. Im Gegensatz zu den Entlohnungen von Grund und Boden sowie Kapital ist bei dem Faktor Arbeit die Bruttoentlohnung voll als Arbeitslohn zu betrachten. Würden wir hier analog wie bei Boden und Kapital vorgehen, so bekämen wir einen unzumutbaren Einkommens- und Vermögensbegriff. Eine Gleichsetzung der Arbeit mit Boden und Kapital würde zu der eigenartigen Konsequenz führen, die Erhaltung der Arbeit als „Produktion“ zu bezeichnen.

<sup>82</sup> Vgl. A. Marshall, „Principles of Economics“, weiter A. N. Kjaer, „La repartition des revenus et fortunes privés“, und A. C. Pigou, „The Economics of Welfare“. Es würde für unseren Zweck zu weit führen, näher auf die Sache einzugehen; auch wird darauf verzichtet, verschiedene Begriffsarten zu behandeln. Vielmehr sei hier auf die ausgedehnte Literatur über dieses Spezialgebiet hingewiesen.

schaft, abzüglich des zur Erhaltung des (Sozial-) Vermögens Notwendigen.

*Problemstellung.* Das zu behandelnde Problem lautet nun: Wie ist dieses Sozialeinkommen auf die beteiligten sozialen Gruppen zu verteilen?

Wie schon dargelegt, entsteht das Sozialeinkommen sowohl in als auch außerhalb der Produktion. Hieraus ergibt sich die Konsequenz, daß es in einer auf Privateigentum gegründeten Wirtschaft möglich ist, einen Anteil am Sozialeinkommen (Sozialprodukt) zu erlangen, ohne an der Produktion teilgenommen zu haben. Das in der empirischen Wirtschaft in oder außerhalb der Produktion entstandene Sozialeinkommen hat zum Teil eine wirtschaftliche, andernteils eine außerwirtschaftliche Grundlage.

Mit den außerwirtschaftlichen Einflüssen auf die Einkommensverteilung werden wir uns im nächsten Abschnitt der vorliegenden Arbeit befassen. Vorläufig interessiert hier die Verteilung des Einkommens, die sich im Wege wirtschaftlicher Notwendigkeiten vollzieht.

*Voraussetzungen  
bei der  
Problemstellung.*

Um die Problemstellung zu vereinfachen, soll zuerst von statischen Verhältnissen ausgegangen werden, bei denen keine Änderungen in den Wertschätzungen, keine Entdeckungen, keine technischen Produktionsveränderungen und ebensowenig andere dynamische Elemente auftreten. Wir werden nachher noch sehen, daß dieser statischen Konzeption auch für die dynamische Wirtschaft eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Unter diesen Verhältnissen kann das Einkommen nicht anders als ausschließlich aus der Produktion, d. h. aus der Schaffung von Nutzwerten seitens der einzelnen oder zusammenwirkenden elementaren Produktionsfaktoren<sup>83</sup>, nämlich Boden, Arbeit und

---

<sup>83</sup> Wie andere Begriffe der Wirtschaftstheorie ist auch der Begriff der Produktionsfaktoren sehr umstritten. — Zwar herrscht vollständige Einigkeit darüber, daß die letzten natürlichen Voraussetzungen aller Produktionserträge die Natur und die menschliche Arbeit sind. Ob aber vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus diese beiden Produktionselemente allein oder neben ihnen als besondere

*Gleichheit des Produkts in allen Kombinationen in der Statik.*

Kapital, entstehen. Und zwar wird in einer statischen Wirtschaft einerseits die Produktion in allen Kombinationen ein gleiches Ergebnis hervorrufen, andererseits das Produkt gerade dem statisch bedingten Niveau entsprechen. Das Produkt jeder Kombination ist somit gleich dem Produkt jeder anderen Kombination. Produkt und Grenzprodukt<sup>84</sup> in einer statischen Wirtschaft sind deshalb identisch.

*Kein Unternehmergewinn in der statischen Wirtschaft.*

Ein Unternehmergewinn kann folglich in der statischen Wirtschaft auf die Dauer nicht bestehen, da die Unternehmerfunktion, — wenn die Produktionsfaktoren schon im komplementären Verband arbeiten, — doch bald überflüssig wird.

*Positiver Lösungsversuch.*

Es soll nun untersucht werden, wie sich unter diesen einfachen statischen Verhältnissen das Einkommen auf die einzelnen Produktionsfaktoren verteilt.

Hierzu muß aber bemerkt werden, daß — was ihren wirtschaftlichen Charakter betrifft — es zweierlei Art: Grund und Boden, Arbeit und Kapital gibt, und zwar einerseits solche, die untereinander und gegenseitig wohl und andererseits derartige, die untereinander und gegenseitig nicht substituierbar sind. Deshalb ist es notwendig, unsere Untersuchung dementsprechend vorzunehmen.

---

Kategorie noch die produzierten Produktionsmittel, d. i. das Kapital, oder nur die Arbeit als Produktionsfaktor anzusehen sei, darüber bestehen Meinungsverschiedenheiten. Trotzdem kann festgestellt werden, daß die Einteilung der Produktionsfaktoren in die drei Kategorien: Natur, Arbeit und Kapital, zur herrschenden geworden ist. —

Die physiokratische Lehre anerkannte zwar als technischen Produktionsfaktor neben der Natur auch die Arbeit und sogar das Kapital, als Quelle des Reinertrages läßt sie jedoch nur die Natur gelten. Vgl. A. R. J. Turgot, „Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums“, S. 113. —

Als Begründer der Lehre von den drei Produktionsfaktoren ist Adam Smith anzusehen. — Zahlreich, aber doch wenig begründet, sind die Vorschläge, die erwähnten Produktionselemente noch auf andere auszudehnen. — Für näheres hierüber sei verwiesen auf Hans Mayer, „Produktionsfaktoren“. —

<sup>84</sup> Der Begriff Grenzprodukt wird nachher noch näher zu verdeutlichen sein.

Zuerst wird vorausgesetzt, daß alle Arbeiter untereinander, aller Grund und Boden untereinander und alle Kapitalgüter untereinander, und außerdem Grund und Boden, Arbeit und Kapital gegenseitig substituierbar sind.

Nun steht die Frage zur Beantwortung, ob unter solchen Verhältnissen die Verteilung des Produktes auf die drei Produktionsfaktoren sich nach bestimmten festen Regeln, also gesetzmäßig, vollzieht, oder ob Gesetzmäßigkeiten hierbei nicht erkennbar sind. Nur im ersteren Falle muß das Zurechnungsproblem befriedigend zu lösen sein, während im letzteren Falle jeder Lösungsversuch à priori als willkürlich zu bezeichnen ist.

Nun vertreten wir die Meinung, daß — unter den gestellten Voraussetzungen — die Zurechnung infolge des wirtschaftlichen Prinzips sich in einer statischen — und deshalb vollkommen reibungslosen — Wirtschaft streng gesetzmäßig verlaufen muß.

Diese Gesetzmäßigkeit beruht darauf, daß einerseits der Grund und Boden und andererseits das Kapital — das ein Produkt von Boden, Arbeit und „Zeitdifferenz“<sup>85</sup> ist — sich nach bestimmten Regeln wirtschaftlich durch Arbeit ersetzen läßt.

Bei Grund und Boden ist der Zusammenhang ziemlich leicht zu erkennen.

Grundrente entsteht dann, sobald es sich lohnt, weniger fruchtbare bzw. weniger günstig gelegene Grundstücke in Kultur zu nehmen.

*Ersetzbarkeit der  
Bodenleistungen  
durch Arbeits-  
leistungen.*

Besseres Land kann doch immer durch „freies rentenloses“ Land mit zusätzlicher Arbeit ersetzt werden. Und selbst wenn ein Zustand eintritt, daß alle Bodenfläche bereits in Kultur genommen ist, so ändert sich die Situation doch wesentlich nicht<sup>86</sup>.

<sup>85</sup> Vgl. hierüber: E. v. Böhm-Bawerk, „Kapital und Kapitalzins“ und F. X. Weiß, „Zins“.

<sup>86</sup> Es zeigt sich, daß infolge der Wirkung des Gesetzes vom abnehmenden Mehrertrag Ricardos Grundrententheorie unter allen Umständen völlig aufrechtzuerhalten ist. Die diesbezügliche Kritik F. v. Wiesers, „Der natürliche Wert“, welche auch Böhm-Bawerks Beifall hat („Die klassische Nationalökonomie“, S. 151), und C. A. Verrijn



Wenn es gerade lohnt, das letzte Stück Boden zu bebauen, dann kann aus diesem Umstand allein für diese Grundfläche noch keine Grundrente entstehen. Diese entsteht erst dann, wenn das Produkt dieses Grenzbodens nach Entlohnung der mitwirkenden Produktionsfaktoren einen Überschuß erbringt. Statt aber dieses Grenzstück zu bebauen, kann dasselbe Ergebnis erzielt werden, wenn besseres Land intensiver bearbeitet wird.

Es läßt sich deshalb die Regel aufstellen, daß Nutzwertleistungen des Bodens sich durch Arbeitsleistungen ersetzen lassen<sup>87</sup>.

Anders verhält es sich mit der Begründung der Ersetzbarkeit des Kapitals, weil hierbei, anders als bei dem Grund und Boden, das Moment der Zeitdifferenz mitbestimmend ist. Erfahrungsgemäß enthält das Moment der Zeitdifferenz eine Wertüberlegenheit gegenwärtiger gegenüber künftigen Gütern. Nach Böhm-Bawerk<sup>88</sup> ist diese Wertüberlegenheit auf dreierlei Ursachen zurückzuführen. Die

1. Ursache liegt in der Verschiedenheit der Versorgung in Gegenwart und Zukunft. Die
2. Ursache besteht in der systematischen Unterschätzung künftiger Bedürfnisse. Beide Ursachen liegen also auf konsumtivem Gebiete. Die
3. Ursache ist auf einen technischen Tatbestand gegründet, der als die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege zu bezeichnen ist und mithin auf produktivem Gebiete liegt.

Die beiden ersten Ursachen äußern sich in einem „Konsumtionsdrang“, während die letztgenannte Ursache den Drang aufweist, der mehrergiebigen kapitalistischen Produktionsweise zu folgen. Ob-

Stuarts „Eenige opmerkingen over Ricardo's Pachtleer“ sind deshalb unbegründet. Vgl. die richtige Kritik von H. W. C. Bordewijk, „Theoretisch-Historische Inleiding tot de Economie“, S. 442/456 zu den Schriften Wiesers und Verrijn Stuarts.

<sup>87</sup> Dies trifft ebenfalls für Unterschiede der Lage zu, sofern hier nicht Monopolstellungen wie bei der Entstehung der städtischen Grundrente vorkommen.

<sup>88</sup> E. v. Böhm-Bawerk, „Positive Theorie des Kapitals“, II.

gleich die beiderseitigen Ursachen gemeinsam zur Zinsbildung führen, wirken doch beide, was ihren Einfluß auf die Kapitalbildung anbelangt, gerade entgegengesetzt. Im „Konsumtionsdrang“ besteht, wenn kein Widerstand in der Form einer Zinszahlung stattfindet, die Gefahr, daß nicht nur das ganze Einkommen, sondern auch das Vermögen (Kapital) verbraucht wird.

Der „kapitalistische Produktionsdrang“ dagegen führt zur Kapitalbildung, welcher, wenn kein Widerstand in der Form einer Zinszahlung stattfindet, so weit geht, als es überhaupt noch vorteilhaft ist, diese Produktionsweise fortzusetzen.

Enthält, wie gezeigt, der „Konsumtionsdrang“ eine Gefahr für das Produktionsinteresse, so enthält dagegen der „kapitalistische Produktionsdrang“ eine Gefahr für das Konsumtionsinteresse.

*Die Funktion des Kapitalzinses in der Wirtschaft.*

Nun hat aber in der Wirtschaft der Kapitalzins die überaus wichtige Funktion zu erfüllen, das Gleichgewicht der beiderseitigen entgegengesetzten Tendenzen herzustellen, also gerade eine derartige Kapitalbildung herzustellen, die dem Konsumtions- und Produktionsinteresse der Wirtschaft am besten dient.

Um die statischen Verhältnisse aufrechtzuerhalten, muß der Zins deshalb gerade eine solche Höhe haben, daß das Kapital konstant bleibt. Ein höherer als zur Sicherung der statischen Verhältnisse der Wirtschaft erforderlicher Zins würde einen Anreiz zu neuer Kapitalbildung darstellen, wogegen ein niedriger Zins notwendigerweise zum Verbrauch des bestehenden Kapitals führen muß. Ein Abweichen des Zinssatzes von dem statisch bedingten Zinssatz nach oben oder nach unten enthält daher ein dynamisches Element<sup>89</sup>.

<sup>89</sup> Hieraus ergibt sich die Unhaltbarkeit der dynamischen Zinstheorie Schumpeters. Ohne Zins würde es nicht möglich sein, die statischen Verhältnisse zu handhaben. — J. Schumpeter, „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“. Vgl. auch E. v. Böhm-Bawerk, „Eine ‚dynamische‘ Theorie des Kapitalzinses“, Z. f. Volksw., Bd. XXII; ebenda eine Erwiderung Schumpeters und eine abermalige Entgegnung Böhm-Bawerks.

*Ersetzbarkeit der  
Kapitalleistungen  
durch Arbeits-  
leistungen.*

Um Kapitalgüter zu ersetzen, genügt es deshalb nicht, nur die darin inkorporierten Boden- und Arbeitsleistungen zusammenzufügen, sondern es muß auch der statisch bedingte Zinssatz in Betracht gezogen werden, der ebenfalls in Boden- und Arbeitsleistungen auszudrücken ist. Und weil — wie oben erwähnt — die Nutzwertleistungen des Bodens durch Arbeitsleistungen ersetzbar sind, kann deshalb festgestellt werden, daß auch die Nutzwertleistungen der Kapitalgüter sich letzten Endes durch Arbeitsleistungen ersetzen lassen.

Wir glauben, hiermit gezeigt zu haben, daß es wirtschaftlich möglich ist, Nutzwertleistungen des Bodens und des Kapitals durch Arbeitsleistungen zu ersetzen.

Mit dieser Erkenntnis sind also die Nutzwertleistungen der drei Produktionsfaktoren unter einen Generalnenner gebracht, und wir meinen, daß — unter den gestellten Voraussetzungen — das Problem der ökonomischen Zurechnung deshalb befriedigend gelöst worden ist.

Unter den vorausgesetzten statischen Verhältnissen lassen sich aus dem Wert des Gesamtprodukts von Boden, Arbeit und Kapital auf Grund der entwickelten Zurechnungslehre die Quoten jedes Produktionsfaktors in einem bestimmten Verhältnis restlos zurechnen. Die Nutzwerte, die die einzelnen Produktionsfaktoren selbständig hervorbringen, werden infolge der Wirkung des zweiten Gossenschen Gesetzes synchron mit den komplementär verwendeten Produktionsfaktoren bestimmt und verursachen deshalb keine besonderen Schwierigkeiten.

*Interdependenz  
zwischen  
Gesamtprodukt  
u. Einkommens-  
zweigen.*

Es erweist sich hieraus, daß all diese Faktoren (Wert des Gesamtprodukts, Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins) durch eine enge Interdependenz miteinander verbunden sind. Ein höherer oder niedrigerer Wert des Gesamtproduktes muß bei den vorausgesetzten statischen Verhältnissen zur Folge haben, daß Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins proportional eine höhere oder niedrigere Entlohnung erlangen.

Eine Steigerung der Entlohnung irgendeines Produktionsfaktors über das statische Niveau hinaus wird notwendigerweise beim Konstantbleiben der anderen Faktoren zur Folge haben, daß die Verwendung des betreffenden Produktionsfaktors weniger Anreiz bietet und zur Einschränkung seiner Verwendung bei der Produktion führt. Eine Ermäßigung der Entlohnung hat gerade die entgegengesetzte Wirkung zur Folge.

*Lohnsteigerung führt in der Landwirtschaft zur Extensivierung der Bodenkultur, in der Industrie zur Kapitalintensivierung.*

Ihr Einfluß auf die verschiedenen Produktionsfaktoren wird sich dann wie folgt gestalten. Eine Lohnsteigerung hat in der Landwirtschaft eine extensivere, eine Lohnermäßigung eine intensivere Bodenkultur zur Folge, während in der Industrie bei Lohnsteigerung eine kapitalintensivere, bei Lohnsenkung eine kapitalextensivere Produktionsweise einsetzt.

Eine Grundrentensteigerung muß zu einer intensiveren, eine Ermäßigung der Grundrente zu einer extensiveren Bebauung führen.

Schließlich hat eine Zinserhöhung die Tendenz zu einer kapital-extensiveren, eine Zinsermäßigung die Tendenz zu einer kapitalintensiveren Produktionsweise <sup>90</sup>.

Die angedeuteten Tendenzen werden so lange wirken, bis zuletzt das statische Gleichgewicht wieder erreicht wird.

Es zeigt sich deshalb, daß — natürlich insoweit, als der technische Produktionsprozeß es erlaubt — Grund und Boden, Arbeit und Kapital sich gegenseitig vollständig nach den statisch bedingten Verhältnissen ersetzen lassen.

Bei den vorausgesetzten statischen Verhältnissen müssen dann weiter die wirtschaftlichen Leistungen die Entlohnungen bestimmen; ein Arbeiter, der doppelt so viel leistet als ein anderer, wird auch den doppelten Lohn erhalten; einem Grundstück, das ein

---

<sup>90</sup> Es sei nebenbei bemerkt, daß bei Ersetzung von Arbeit durch Kapital das Risikoelement der Unternehmung um den Betrag der Investierung von Kapitalgütern erhöht wird, so daß bei Ersetzung von Arbeit durch Kapital dieses Risikoelement in der praktischen Wirtschaft mit in Betracht zu ziehen ist.

doppelt so hohes Differenzialeinkommen erbringt, wird demgemäß eine doppelt so hohe Grundrente zuzurechnen sein. Und dies alles geschieht infolge des wirtschaftlichen Prinzips nach streng-festen Regeln, also gesetzmäßig.

*Die Bedeutung der Zurechnungstheorie für die praktische Wirtschaft.*

Diese Erkenntnis wird auch für die Erklärung der Verteilung, wie sie sich in der Dynamik des praktischen Wirtschaftslebens vollzieht, von größter Bedeutung sein.

Zwar sind die Verhältnisse hier komplizierter, doch insoweit es im praktischen Wirtschaftsleben Teilgebiete gibt, auf denen die Verhältnisse ähnlich liegen wie zuvor vorausgesetzt, werden ihre Wirkungen — zwar nicht so vollkommen als unter (reibunglosen) statischen Verhältnissen — jedenfalls aber doch die Tendenz haben, so zu verlaufen, wie dies statisch gesetzmäßig bedingt ist.

Die geforderten Voraussetzungen treffen in der praktischen Wirtschaft dort zu, wo die Bodenfläche, die Arbeiter und die Kapitalgüter nicht nur gegenseitig, sondern auch untereinander ersetzbar sind und in unbeschränktem freiem Wettbewerb miteinander stehen. Bei dieser Situation wird auch im praktischen Wirtschaftsleben das Verteilungsproblem von den Gesetzmäßigkeiten beherrscht, die in der zuvor entwickelten Zurechnungstheorie ihre Begründung finden.

*Produktionsfaktoren, welche eine Monopolstellung einnehmen, stehen nicht unter der Wirkung des Zurechnungsgesetzes.*

Die anderen Produktionsfaktoren dagegen, nämlich solche, die gegenseitig und untereinander nicht ersetzbar sind und tatsächlich eine natürliche Monopol- oder Monopoloidstellung einnehmen, und weiter im allgemeinen solche, die sich eine künstliche Monopol- oder Monopoloidstellung gesichert haben, stehen nicht unter den erwähnten Gesetzmäßigkeiten.

Bei Monopol- und Monopoloidstellungen ist nicht wie sonst die wirtschaftliche Leistung für die Entlohnung bestimmend, sondern es ist vielmehr die wirtschaftliche Machtlage entscheidend.

Ob die Monopolstellung natürlicher oder künstlicher Art ist, macht hinsichtlich ihrer Auswirkung keinen Unterschied; allein auf das Vorhandensein der Monopolstellung kommt es an.

*Für Monopolstellungen entscheiden nur die Preisgesetze.*

In diesen Fällen, gleichgültig, ob es sich hier um Arbeitsmonopolstellungen<sup>91</sup>, Bodenmonopolstellungen<sup>92</sup> oder Kapitalmonopolstellungen<sup>93</sup> handelt, entscheiden nur die Preisgesetze. Der Grad der Wichtigkeit für die Produktion kann hierbei für die Entlohnung nicht maßgebend sein, vielmehr ist neben dem Knappheitsprinzip die wirtschaftliche Machtlage ausschlaggebend für die Preisbildung der Entlohnungen dieser Produktionsfaktoren<sup>94</sup>.

*Mehrdeutigkeit der Einkommengesetze.*

Die Entlohnungen der unter vollkommen freiem Wettbewerb stehenden — untereinander und gegenseitig ersetzbaren — Produktionsfaktoren sind deshalb grundsätzlich anderen ökonomischen Gesetzen unterworfen als die Entlohnungen der sich in einer Monopolstellung befindenden Produktionsfaktoren. Beide Arten von Entlohnungen sind, wirtschaftlich gesehen, prinzipiell inkommensurable Größen. Jeder Versuch, z. B. den Unterschied zwischen der Entlohnung eines Handarbeiters und der eines Generaldirektors mit quasi wirtschaftlichen Motiven begründen zu wollen, muß wegen der damit verbundenen Willkür notwendig scheitern. Diese Einkommensarten lassen sich überhaupt nicht unter einen Generalnenner bringen.

*Dynamische Einkommensarten.*

Außer den behandelten Einkommensarten treten in der empirischen Wirtschaft noch andere Einkommenserscheinungen zutage, welche typisch dyna-

<sup>91</sup> Beispiel einer natürlichen Arbeitsmonopolstellung ist: geschulte und intellektuelle Arbeit; einer künstlichen Arbeitsmonopolstellung: das organisierte Arbeitsangebot.

<sup>92</sup> Beispiel einer natürlichen Bodenmonopolstellung ist: günstige geographische Lage und besondere Bodenstruktur; einer künstlichen Bodenmonopolstellung: eine Bodensperre durch Aufkauf aller in Frage kommenden Böden.

<sup>93</sup> Beispiel einer natürlichen „Kapitalmonopolstellung“ ist: schwer ersetzliche Unternehmungsbildungen; einer künstlichen Kapitalmonopolstellung: gesetzlich geschützte Betriebe. Wesentlich nimmt nicht das Kapital, sondern die Unternehmung hier die Monopolstellung ein. Der Monopolvergewinn äußert sich daher im Unternehmungsgewinn. Eine künstliche Kapitalmonopolstellung kann auch dadurch entstehen, daß das Kapitalangebot zwecks Zinserhöhung entsprechend gestaltet wird.

<sup>94</sup> Vgl. in dieser Beziehung: L. Walras, „Eléments d'économie politique pure“; G. Cassel, „Theoretische Sozialökonomie“, und W. L. Valk, „Het theoretisch-economisch Stelsel van Gustav Cassel“.

mischer Natur sind. Hierher gehört vor allem der Unternehmergewinn<sup>95</sup>.

In einer statisch konzipierten Wirtschaft müssen in allen Kombinationen, wie wir bereits erkannt haben, Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins genau dem statisch bedingten Wert bzw. Preis des erzeugten Produktes entsprechen. Anders verhält es sich aber im praktischen Wirtschaftsleben; hier bestehen tatsächlich sehr große Unterschiede sowohl in der technischen als in der wirtschaftlichen Produktivität der verschiedenen Verwendungen.

*Grenzprodukt  
identisch mit  
statisch beding-  
tem Produkt.*

Das Produkt der unter ungünstigsten Verhältnissen arbeitenden Unternehmungen, d. h. der Grenzunternehmungen, wird die Tendenz haben, mit dem statisch bedingten Produkt übereinzustimmen. Nur unter dieser Voraussetzung ist es einwandfrei, zu behaupten, daß ganz analog den Erkenntnissen der subjektiven Wertlehre auch für die Wert- und Preisbildung der Produktionsfaktoren das Produkt ihrer Grenzverwendung, d. h. das Grenzprodukt, bestimmend sei. Wo in dieser Arbeit von Grenzprodukt bzw. Grenzunternehmung geredet wird, ist damit das statisch bedingte Produkt bzw. die statisch bedingte Unternehmung gemeint.

*Der  
Unternehmer-  
gewinn ein  
typisch dyna-  
misches Element.*

Die Unterschiede in der Produktivität der verschiedenen Unternehmungen in Verbindung mit der einheitlichen Preisbildung der Produktionsfaktoren auf Grund des Grenzproduktes müssen zu einer Kostendifferenzialrente der günstiger arbeitenden Unternehmungen — was Marshall mit „producers surplus“ andeutet — führen, die zusammen mit dem Konjunkturgewinn bzw. -verlust im Unternehmergewinn<sup>96</sup> zum Ausdruck kommen. Der Einfluß des

<sup>95</sup> Schumpeters Beschränkung der Unternehmerfunktion auf die Durchführung „neuerer Kombinationen“ hängt mit seiner Auffassung der Begriffe Statik und Dynamik zusammen und ist u. E. zu eng. — J. Schumpeter, „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“.

<sup>96</sup> Falls die Träger des Unternehmerkapitals und der Unternehmerarbeit nicht in einer Person vereinigt sind, wie dies bei der Aktiengesellschaft der Fall ist, muß der Unternehmergewinn als funktioneller Einkommenszweig unter diejenigen, die das Unternehmerkapital aufgebracht und die die Unternehmerarbeit geleistet haben, verteilt werden. Auch bei dieser Verteilung entscheiden die Preisgesetze.

Unternehmerrisikos ist deshalb in diesem Faktor enthalten, dagegen sind die Entlohnungen für das Unternehmerkapital und für die Unternehmerarbeit unter Kapitalzins bzw. Arbeitslohn zu grupieren.

*Außerhalb der Produktion entstehender Konjunkturgewinn bzw. -verlust.*

Neben dem Unternehmergewinn ist als weiteres dynamisches Einkommenelement derjenige Teil des Volkseinkommens zu erwähnen, welcher nicht unmittelbar infolge der Produktion, sondern infolge der Veränderungen der Wertschätzungen in der Wirtschaft automatisch als Konjunkturgewinn (-verlust) entsteht. Falls die Vermögensgegenstände in einem Unternehmungsverband untergebracht sind, kommt dieser Konjunkturgewinn (-verlust) als „Vermögenszuwachs“ („-verminderung“) dem Unternehmer, sonst ihrem jeweiligen Eigentümer zu.

*Schematische Darstellung der Einkommensverteilung in der dynamischen Wirtschaft.*

Auf Grund der vorhergehenden Betrachtungen läßt sich die Verteilung des Volkseinkommens in der dynamischen Wirtschaft in der hinzugefügten schematischen Darstellung erfassen <sup>97</sup>.

Aus der schematischen Darstellung ist zu entnehmen, daß ein Zuwachs des aus der Produktion entstandenen Sozialeinkommens nicht unmittelbar die Wert- und Preisbildung der Produktionsfaktoren Grund und Boden, Arbeit und Kapital zu beeinflussen braucht. Die Wert- und Preisbildung dieser Produktionsfaktoren erfolgt unmittelbar nur durch eine Wert- bzw. Preissteigerung des Grenzproduktes.

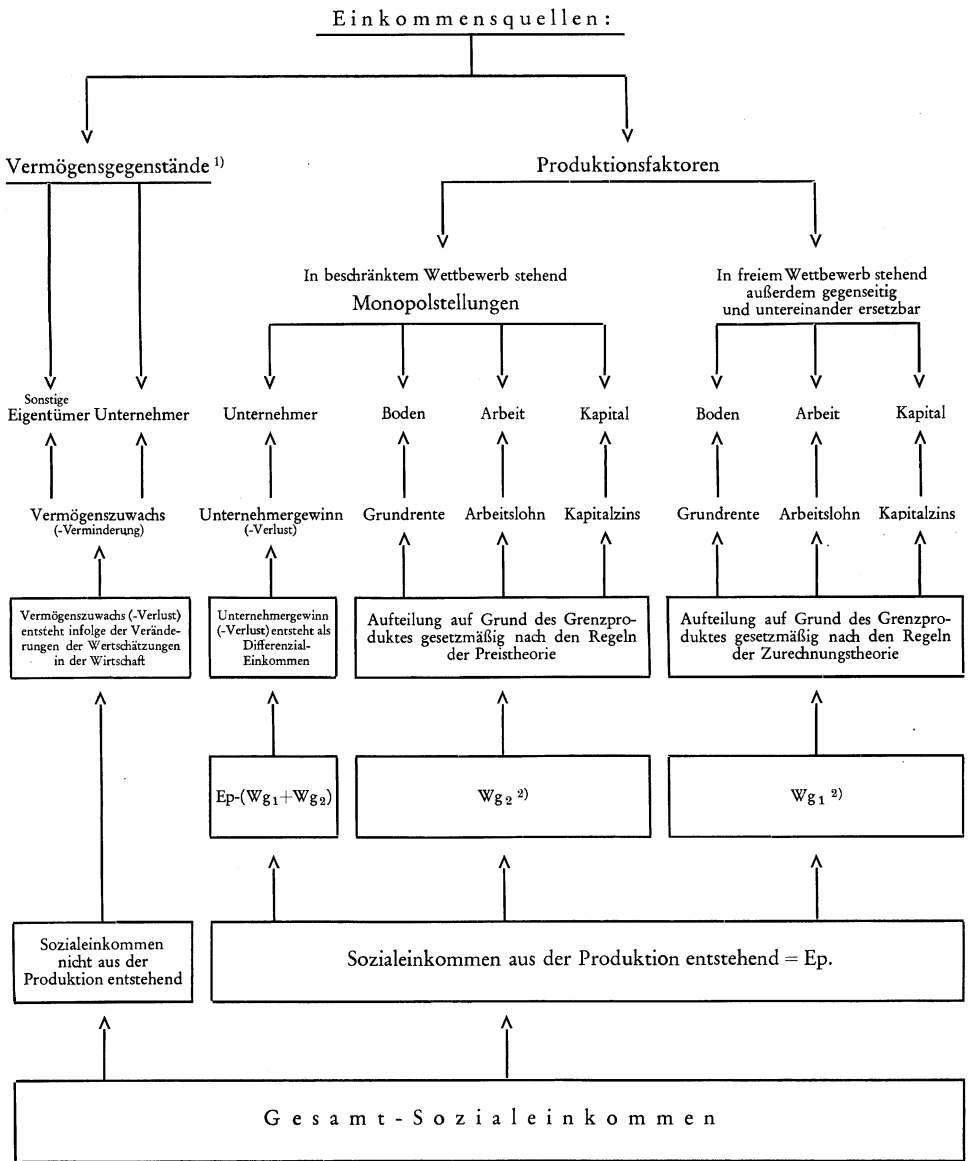
Weil der Unternehmergewinn — soweit er nicht aus dem Konjunkturwechsel entsteht — die Differenz zwischen dem Produkt der günstiger arbeitenden Unternehmungen und dem der Grenzunternehmungen bildet, so ist es klar, daß, je niedriger sich der Wert bzw. der Preis des Grenzproduktes zu dem Wert bzw. dem Preis des Sozialproduktes verhält, um so größer der Unternehmergewinn sein wird.

---

<sup>97</sup> Das Staatseinkommen hat, soweit noch nicht unter den schon behandelten Einkommensarten berücksichtigt, den Charakter abgeleiteter Einkommen und kann deshalb in dieser Darlegung außer Betracht bleiben.



# Schematische Darstellung der Einkommensverteilung in der dynamischen Wirtschaft



1) Enthalten auch Boden- und Kapitalgüter, die Entlohnungen dieser Produktionsfaktoren in Form von Grundrente und Kapitalzins sind aber hier auszuschließen. Nur das Einkommen infolge Aenderung der Wertschätzungen kommt hier zum Ausdruck.

2) Sei das Produkt einer Grenzverwendung einer b-Einheit Boden + einer a-Einheit Arbeit und einer k-Einheit Kapital = Pg, bzw. Pg<sub>2</sub>, dann ist  $W_g = \text{Gesamtmenge Boden} + \text{Gesamtmenge Arbeit} + \text{Gesamtmenge Kapital} \times P_g$ ,

$$W_{g_2} = \underset{b_2}{\text{Gesamtmenge Boden}} + \underset{a_2}{\text{Gesamtmenge Arbeit}} + \underset{k_2}{\text{Gesamtmenge Kapital}} \times P_{g_2}$$

*Die Interdependenz der Gesamtwirtschaft.*

Der mittelbare Einfluß jeder Änderung irgend eines Wirtschaftsdatums — seien es das Gesamteinkommen, das in der Produktion entstehende Sozialeinkommen, der Wert und Preis des Grenzproduktes oder die Preisveränderungen irgend eines Produktionsfaktors — auf die Wert- und Preisbildung der verschiedenen Produktionsfaktoren ist infolge der Interdependenz der Gesamtwirtschaft bei der Beurteilung deshalb immer mit in Betracht zu ziehen.

*Die Wirkung des Kostengesetzes auf die Wert- und Preisbildung der Produktionsfaktoren und deren Entlohnungen.*

Anders als in bezug auf die Konsumgüter ist die Wirkung des Kostengesetzes auf die Wert- und Preisbildung der Produktionsfaktoren. Das Kostengesetz trifft jedoch für den Boden, mit Ausnahme bei dessen Urbarmachung, deren Kosten aber mehr als zusätzliche Kosten zu betrachten sind, nicht zu.

Bei dem Produktionsfaktor Arbeit ist die Wirkung des Kostengesetzes zwar vorhanden, sie tritt jedoch oft nicht in den Vordergrund. Bezüglich der qualifizierten Arbeit muß allerdings bemerkt werden, daß man sich bei der Berufswahl doch nicht ausschließlich von materialistischen Erwägungen führen läßt. Noch weniger ist ein Zusammenhang gegeben zwischen dem Kostengesetz und der Bevölkerungsbewegung, die den Produktionsfaktor Arbeit in quantitativer Beziehung beeinflußt. Nur von dem Produktionsfaktor Kapital kann durchweg<sup>98</sup> gesagt werden, daß die Wirkung des Kostengesetzes auf seine Preisbildung gleicher Art ist wie auf die Preisbildung der Konsumgüter. Bei der Preisbildung der Entlohnungen der Produktionsfaktoren Grund und Boden und Kapital kann man überhaupt nicht von einer Wirkung des Kostengesetzes sprechen, weil die Nettogrundrente und der Nettozins zusätzlich außer der Abnützung des Bodens und der Kapitalgüter bezahlt werden.

Nur der Arbeitslohn steht — ähnlich wie die Arbeit selbst — unter der Wirkung des Kostengesetzes.

Es würde zu weit führen, die Entwicklungstendenzen der Wert- und Preisbildung der verschie-

<sup>98</sup> Keinen Zusammenhang mit dem Kostengesetz haben z. B. Patentrechte, Entdeckungen von Erzlagern usw.

denen Produktionsfaktoren eingehend zu behandeln. Zu bemerken ist hierbei nur, daß einerseits das quantitative und qualitative Verhältnis in der Zukunft zwischen Grund und Boden, Arbeit und Kapital und andererseits der Einfluß der technischen und organisatorischen Entwicklung auf die Produktivität der einzelnen Produktionsfaktoren, wie auch die Änderungen der Wertschätzungen die Entwicklungstendenzen von: Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins und Unternehmergeinn bestimmen.

Unbehandelt müssen auch die Wechselwirkung zwischen Entlohnung und Leistung der Arbeit, der Zusammenhang zwischen Wohlstandsniveau und Arbeitsdauer auf die Produktivität der Arbeit und sonstige Fragen mehr bleiben.

*Preisdifferenzen  
auf den verschie-  
denen Teil-  
gebieten.*

Haben wir zuvor das ganze Anwendungsgebiet der ökonomischen Forschung als eine Einheit betrachtet, so ist tatsächlich das Gebiet, das wir mit „Wirtschaft“ bezeichnet haben, nur ein Sammelname für die zahlreichen, in mehr oder minder engem Zusammenhang stehenden Marktgebiete. Auf diesen Lokalmärkten entstehen die Preise der Produktionsfaktoren und ihrer Entlohnungen und der daraus produzierten Konsum- und Kapitalgüter, welche in erster Linie von den besonderen lokalen Verhältnissen bestimmt werden. Abweichungen in diesen lokalen Verhältnissen — auf Grund der Ergiebigkeit der Natur, der Anzahl und Fähigkeit der Bevölkerung usw. — müssen notwendig dazu führen, Preisdifferenzen für die verschiedenen lokalen Märkte hervorzurufen. Zwar sind die Preisdifferenzen an bestimmte Grenzen gebunden, aber infolge der zahlreichen Friktionen, die sowohl natürlicher wie künstlicher Art sein können, kann von einem auch nur annähernden Preisausgleich auf den verschiedenen Gebieten nicht die Rede sein.

So erklären sich denn die Differenzen auf den verschiedenen Gebieten im Grundrente-, Lohn- und Zinsniveau; Differenzen, welche unter Umständen sehr erheblich sein können, bei deren Beurteilung aber das Preisniveau der Konsumgüter mit in Betracht zu ziehen ist.

*Die relative Beweglichkeit der Produktionsfaktoren.*

In unseren vorhergehenden Betrachtungen gingen wir weiter von der Annahme aus, daß die Produktionsfaktoren ohne Einschränkung beweglich sind.

In der empirischen Wirklichkeit ist aber — auch unabhängig von den künstlichen Beschränkungen — eine völlige Beweglichkeit der Produktionsmittel, eine uneingeschränkte Möglichkeit der Umstellung der Produktionsmittel zu anderen Verwendungsgebieten nicht immer gegeben. Wir denken dabei u. a. an spezialisierte Arbeit, die nicht leicht umzustellen ist, weiter an für bestimmte Zwecke investierte Kapitalgüter, die oft eine so spezifische Form annehmen, daß eine anderweitige Verwendung durchweg nicht möglich ist.

Derartige Hemmungen führen dazu, daß auch innerhalb eines lokalen Marktgebietes eine Preisnivellierung der verschiedenen Produktionsfaktoren sich nicht so vollständig gestalten kann.

## Die Machtmomente bei der Einkommensverteilung

*Problem-  
stellung.*

In diesem Abschnitt stellen wir uns die Aufgabe, die alte Streitfrage zu behandeln, ob die Verteilung des Sozialeinkommens von unbedingten und unerbittlichen ökonomischen Gesetzen oder ob sie mehr oder weniger, vielleicht sogar ausschließlich, durch Machtpositionen seitens der sozialen Gruppen und Klassen bzw. seitens des Staates bestimmt wird.

Die Entwicklung der ökonomischen Wissenschaft hat verständlicherweise auf die Problemstellung dieser Streitfrage und auf die Formulierung der verschiedenen Anschauungen großen Einfluß ausgeübt.

Früher pflegte man für die ökonomischen Gesetze den Namen und den Charakter von „Naturgesetzen“ in Anspruch zu nehmen<sup>1</sup>. Durch diese Bezeichnung wollte man zum Ausdruck bringen, daß, gleichwie die Gesetze der natürlichen Erscheinungen sich unabhängig von Menschenwillen und Menschensatzung in unabänderlicher Weise vollziehen, so auch im Wirtschaftsleben es Gesetze gebe, gegen die der Menschenwille ohnmächtig bleiben muß.

Einerseits die allzu schnelle Anerkennung zweifelhafter Lehrsätze als „ökonomische Gesetze“, andererseits die damals bestehende klare Tendenz, den ökonomischen Gesetzen unbedingte Gültigkeit zuzusprechen, hat zu vielen Mißverständnissen geführt.

Beschränkten diese Mißgriffe — die bei einer „jungen“ Wissenschaft doch kaum zu vermeiden sind — sich ausschließlich auf solche Probleme, welche außer den Kreisen der Wissenschaft kein

---

<sup>1</sup> In seiner „Distribution of Wealth“ bedient Clark sich noch dieses Ausdrucks.

unmittelbares Interesse hätten, so könnte der Wissenschaft ruhig die Zeit gegönnt werden, allmählich ihre Lehrsätze nachzuprüfen und sie nötigenfalls richtigzustellen.

*Verfehlte Lohntheorien.*

Aber gerade in bezug auf die Verteilung des Volkseinkommens, ein Gebiet, das verständlicherweise im Mittelpunkt des Interesses der sozialen Politik steht, entstanden die größten Irrtümer. Äußerungen, wie sie in der „Lohnfondstheorie“ der klassischen und nachklassischen Ökonomie und im sogenannten „ehernen Lohngesetz“ verkörpert sind, haben in nicht geringem Maße dazu beigetragen, die Klassische Schule in Mißkredit zu bringen.

Nach diesen sogenannten „ökonomischen Gesetzen“ wäre die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für alle Zukunft von Tatsachen bestimmt, worauf sie und auch der mächtige Staatswille in keiner Weise einen Einfluß auszuüben vermag; nach letztgenanntem „Gesetz“ wäre sogar die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse dauernd als aussichtslos anzusehen<sup>2</sup>.

*Kritische Einwendungen gegen den naturgesetzlichen Charakter der ökonomischen Gesetze.*

Es ist verständlich, daß gegen diese verfehlten Äußerungen, nicht nur von seiten der Vertreter der Politik<sup>3</sup>, sondern auch aus den Kreisen der Wissenschaft, kräftiger Widerspruch erhoben wurde.

Schon in den frühesten Schriften Brentanos<sup>4</sup> wird die Verteilung vielmehr als ein soziales Machtproblem angesehen und in ähnlichem Sinne faßt Schmoller auch in seinem „Grundriß“ das Verteilungsproblem auf. Einen noch extremeren Standpunkt vertreten die englischen Gewerkschaftstheo-

<sup>2</sup> Der nicht selten gegen Ricardo erhobene Einwand gegen diese Ansichten trifft, worauf Marshall in seinen „Principles of Economics“ (S. 508) mit Recht hinweist, nicht zu. Denn Ricardo hat richtig ausgeführt: „It is not to be understood that the natural price of labour estimated in food and necessaries is absolutely fixed and constant. — It essentially depends on the habits and customs of the people.“

<sup>3</sup> Über die Stellung des marxistischen Sozialismus in dieser Beziehung vgl. J. Schumpeter „Grundprinzip der Verteilungslehre“.

<sup>4</sup> L. Brentano, „Zur Kritik der englischen Gewerkschaften“.

retiker S. und B. Webb, wie auch Bernstein. Sie erkennen die Wirksamkeit irgendwelcher ökonomischen Gesetze nicht an; „es gibt kein wirtschaftliches Naturgesetz, das vorschreibt, wieviel der jährlich produzierten Güter den Produzierenden, wieviel den dienstleistenden Schichten und wieviel dem Besitz zufällt. Frage der Macht und der Organisation war zu allen Zeiten die Verteilung“ (Bernstein) <sup>5</sup>.

*Machttheoretische Kritik am Zurechnungsgedanken.*

Später richtete sich die Kritik mehr gegen die Anschauungen der modernen Theoretiker, die versuchten, die Grundlage der Einkommensverteilung mit Wertgesetzen durch die Zurechnungslehre zu begründen.

Stolzmann <sup>6</sup> betont in mehr als einer Schrift, daß neben der „natürlichen Kategorie“ die „sozialen Machtfaktoren“ oder, wie er es bezeichnet, die „soziale Kategorie“, eine überwiegende Rolle spielt. Obschon Stolzmann erkennt, daß in Wirklichkeit beide Kategorien ihren Einfluß ausüben, vertritt er trotzdem die Ansicht, daß nicht die rein ökonomischen Verhältnisse der Zurechnung, sondern vielmehr die sozialen Machtverhältnisse über die Verteilung des Sozialproduktes zwischen Grundeigentümer, Arbeiter und Kapitalist entscheiden. „Die Macht allein“ sei es, welche „die Größe des Anteils vorschreibe“.

Tugan-Baranowsky, obzwar Vertreter der Grenznutzentheorie, verkennt, daß das Verteilungsproblem ein Wertproblem ist. „Alle Bemühungen, die Verteilungstheorie als eine spezielle Lehre der allgemeinen Werttheorie zu entwickeln, müssen darum scheitern, weil das Verteilungsproblem seiner inneren Natur nach kein Wertproblem ist“ <sup>7</sup>. Deshalb verwirft er die Verteilungstheorie der

<sup>5</sup> Zitiert nach K. Muß, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, S. 914.

<sup>6</sup> R. Stolzmann, „Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre“.

Ders.: „Der Zweck in der Volkswirtschaft“.

Ders.: „Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes“.

<sup>7</sup> M. Tugan-Baranowsky, „Soziale Theorie der Verteilung“, S. 477.

österreichisch-amerikanischen Schule ebenso wie die marxistische Arbeitslohntheorie, welche auf der Arbeitswerttheorie gründet. Tugan-Baranowsky entwickelt dann die Lehre, daß die durchschnittliche Lohnhöhe in einer bestimmten Gesellschaft aus zwei Faktoren resultiert: nämlich einerseits aus der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, die die Menge des Sozialproduktes, das auf die sozialen Gruppen zu verteilen ist, bestimmt, andererseits aus der sozialen Macht der arbeitenden Klasse, welcher ein Anteil am Sozialprodukt zusteht, worüber die Arbeiterklasse verfügen kann. Machttheoretische Gesichtspunkte vertreten weiter Diehl<sup>8</sup>, Loria<sup>9</sup>, Kleinwächter<sup>10</sup> u. a.

Obwohl der extreme Standpunkt — daß entweder ausschließlich ökonomische Gesetze die Verteilung beherrschen oder diese nur ein Machtproblem sei — nur noch wenig verfochten wird, so scheint der Gegensatz der Meinungen trotzdem noch scharf genug aufeinanderzustoßen. Und wenn die Vertreter der modernen Theorie darüber klagen, daß allzu oft der Erklärungswert des Machtbegriffes überschätzt wurde, dann muß bei der Beurteilung redlicherweise in Betracht gezogen werden, daß diese einseitige Anschauung als eine Reaktion gegen den Gedanken der „unbedingten Herrschaftlichkeit“ der ökonomischen Gesetze anzusehen ist, der doch auch in der modernen Theorie noch bedenkliche Reste hinterlassen hat<sup>11</sup>.

Verschiedene Theoretiker der österreichisch-amerikanischen Schule überschätzen ja heute noch den Erklärungswert der Zurechnungslehre bei der Verteilung des Sozialeinkommens im praktischen Wirtschaftsleben, besonders was den tatsächlichen

---

<sup>8</sup> K. Diehl, „Die Lehre der Distribution“.

<sup>9</sup> A. Loria, „Theorie der reinen Wirtschaft“.

<sup>10</sup> Kleinwächter, „Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem der Wiener national-ökonomischen Schule“.

<sup>11</sup> Ähnlich Carl Landauer, „Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes“, S. 21.



Stand von Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins anlangt<sup>12</sup>.

*Klärung der  
Kontroverse  
„Macht oder  
ökonomisches  
Gesetz“.*

Es ist daher notwendig, daß über die im Grunde doch nur schlagwortartige Formel: „Macht oder ökonomisches Gesetz“ mehr Klarheit herrscht.

Um zu einer richtigen Bewertung dieses als Kontroverse gestellten Problems zu gelangen, wollen wir zuvor die dabei verwendeten Begriffe klarstellen.

*Max Webers  
Definition des  
Machtbegriffes.*

Nach Max Weber<sup>13</sup> bedeutet Macht jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.

In dieser Definition wird zum Ausdruck gebracht, daß das Machtmoment sowohl mit Willensfreiheit als auch mit Zwang vereinbar sein kann. Parallel hierzu läßt sich dann eine Unterscheidung zwischen „wirtschaftlicher Macht“ und „außerwirtschaftlicher Macht“ treffen.

*Unterscheidung  
zwischen wirt-  
schaftlicher und  
außerwirtschaft-  
licher Macht.*

Diese bereits früher bekannte Unterscheidung hat Landauer näher zu präzisieren versucht. Unter wirtschaftlicher Macht versteht er „Macht, die eingestellt ist auf die Ausnutzung der freiwilligen wirtschaftlichen Tätigkeit des Betroffenen<sup>14</sup>“. Hierunter darf also nicht — was wohl naheliegen möchte — jede Macht verstanden werden, die ihren Inhaber in die Lage setzt, wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, denn das würde auch auf die Position des Straßenräubers, Sklavenjägers usw. zutreffen.

*Wirtschaftliche  
Macht als spezi-  
fische Erschei-  
nung der Ver-  
kehrswirtschaft.*

Ein äußeres Kennzeichen wirtschaftlicher Macht besteht vielmehr darin, daß es sich bei ihr stets um einen Tausch handelt; dies ist — wie Landauer richtig erkennt — eine spezifische Erscheinung der Verkehrswirtschaft.

Hiermit ist die Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Macht deut-

<sup>12</sup> Ähnlich urteilt J. van den Tempel: „Macht en economische Wet“, S. 7.

<sup>13</sup> Max Weber: „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“, S. 28.

<sup>14</sup> C. Landauer: „Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes“, Seite 10.

Die Kritik K. Diehls in: „Die Lehre der Distribution“ (S. 132/33) gegen diese Unterscheidung betrachten wir als nicht zutreffend.

lich gegeben, aber damit ist noch nicht festgestellt, was das eigentliche Wesen der wirtschaftlichen Macht ist.

Landauer führt dann weiter aus, daß nach seiner Begriffsbeschreibung wirtschaftliche Macht überall dort vorliegt, wo eine Wirtschaftsperson in der Lage ist, bestimmte wirtschaftliche Handlungen einer anderen Wirtschaftsperson zu verhindern, sofern diese ihr nicht für die Gestaltung einen Vorteil gewährt. Infolgedessen wäre das Phänomen der wirtschaftlichen Macht in allen Tauschvorgängen zu finden, und zwar auf beiden Seiten.

Wirtschaftliche Macht besitzt nach Landauer deshalb der Warenkäufer und der Warenverkäufer, der Mieter und der Vermieter, der Arbeitgeber und der Arbeiter.

Ausdrücklich betont Landauer, daß jeder freie Arbeiter eine Machtstellung innehat, auch dann, wenn er nicht organisiert ist. „Er kann dem Streben nach Erlangung der Arbeitskraft eine bestimmte Lohnforderung entgegenstellen mit dem Erfolg, daß der Unternehmer die Bezahlung dieses Lohnes als kleineres Übel wählt. Dieses Übel mag sehr klein sein, d. h. der verlangte Lohn mag sehr niedrig, die Macht des Arbeiters also sehr gering sein und einer viel größeren Macht des Arbeitgebers gegenüberstehen, aber es ist doch eben Macht; der Unternehmer muß ein Opfer bringen, er fährt weniger günstig, als er fahren würde, wenn der Arbeiter nicht in der Lage wäre, ihm irgendwelchen Widerstand entgegenzusetzen.“

*Das Wesen der  
wirtschaftlichen  
Macht.*

Zu Recht hat van den Tempel <sup>15</sup> darauf hingewiesen, daß eine solche Begriffsbestimmung unzumutbar ist. Hierdurch wird das Problem der wirtschaftlichen Macht, wie sich das im Wirtschaftsleben darstellt und zur Geltung gelangt, ganz verkannt.

Unzweifelhaft kann ein Arbeiter, auch ein nicht-organisierter, es verweigern, seine Arbeitskraft zu einem bestimmten Preis zur Verfügung zu stellen, also verweigern, zum Tausch überzugehen. Aber es ist klar, daß ein Arbeiter als Alleinhandelnder die Machtverhältnisse, die in erster Linie für den ihm

<sup>15</sup> J. van den Tempel, a. a. O., S. 29.

gebotenen Preis bestimmend sind, weder mittelbar noch unmittelbar auch nur in geringem Maße merklich wird beeinflussen können. Seine Haltung hat auf die Preisbildung durchaus keinen Einfluß.

Er hat normaliter — es sei denn vielleicht mit der Möglichkeit einer äußerst geringen Abweichung — den Preis anzunehmen, der im Verkehr sozusagen ohne sein Zutun festgesetzt ist, soll der Tausch sich vollziehen können. Zwar wird der Marktpreis durch alle individuellen Verträge beeinflußt, aber für den individuellen Arbeiter hat dies praktisch den Charakter eines objektiven Datums. Der individuelle Arbeiter ist „gezwungen“, jenen Preis anzunehmen; er muß und wird nach der Regel handeln, daß er eher mit einem kleinen Vorteil sich begnügt, als gar nicht zum Tausch zu gelangen.

So verhält es sich prinzipiell im allgemeinen auch mit dem Besitzer eines kleinen Kapitals, eines kleinen Grundstücks oder mit dem Besitzer einer relativ geringen Menge von Konsumgütern.

Besitzer von Arbeitskraft, Grund und Boden oder Gütern zu sein, bedeutet, Verfügungsmacht darüber zu haben; also daß man rechtlich frei ist, über den Besitz zu verfügen.

Jedoch läßt das Identifizieren dieser formalen Verfügungsmacht mit wirtschaftlicher Macht — wie Landauer das tut — das wahre Wesen der wirtschaftlichen Macht nicht recht zum Ausdruck kommen<sup>16</sup>.

Nach van den Tempel erlangt der Begriff: wirtschaftliche Macht wesentlich eine instruktive Bedeutung, wenn man sie auffaßt als „Verfügungsmacht über Produktionsmittel oder Güter, welche — sei es infolge der besonderen Qualitäten jener Produktionsmittel oder Güter oder infolge des Umstandes, daß die Verfügungsmacht sich ausdehnt über den ganzen oder über einen relativ bedeutenden Teil der Vorräte, sei es infolge des Bestehens oder der Möglichkeit zum Schaffen von besonderen Konstellationen auf dem Gebiete der Produktion und Distribution oder der Marktverhältnisse — denjenigen instandsetzt, die Tauschbedingungen, also an

<sup>16</sup> J. van den Tempel, a. a. O., S. 29/31.

erster Stelle den Preis, in merkbarem Maße zum eigenen Nutzen zu beeinflussen“.

Gewöhnlich entsteht wirtschaftliche Macht, wenn eine relativ bedeutende Menge eines Produktionsfaktors oder von Gütern unter die Kontrolle einer Person gelangt, sei es eine natürliche oder eine juristische Person. Für das praktische Wirtschaftsleben ist denn auch das Problem der wirtschaftlichen Macht besonders in der Frage enthalten, inwieweit durch eine solche Anhäufung der Verfügungsmacht über Produktionsfaktoren oder Güter die Machtverhältnisse und dadurch die Preisbildung und der Preis zeitweilig oder bleibend zugunsten ihrer Besitzer beeinflußt werden können.

Sowohl die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften als auch die Organisation und Kombination von Unternehmern und Unternehmungen zu verschiedenen Zweckbestimmungen stellen durchaus Bildungen zur Erlangung wirtschaftlicher Macht dar.

Von der wirtschaftlichen ist — wie bereits angedeutet — die außerwirtschaftliche Macht zu unterscheiden.

*Die politische Macht als erheblicher Bestandteil der außerwirtschaftlichen Macht.*

*Verknüpfung zwischen wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Macht.*

Besonders hervorzuheben ist hier die politische Macht, die sich durch die Handlungen des Staates realisiert. Weiterhin ist Raub und dergl. unter den Begriff außerwirtschaftlicher Macht zu fassen.

Aber in bezug auf die Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Macht muß man sich wohl klarmachen, daß zwischen beiden eine sehr wichtige Verknüpfung besteht. „Denn wirtschaftliche Macht entsteht zuweilen aus außerwirtschaftlicher Macht, und sie bedarf ferner der außerwirtschaftlichen Macht stets zu ihrer Erhaltung. Wirtschaftliche Macht hängt immer ab von dem Besitz bestimmter wirtschaftlicher Güter“<sup>17</sup>.

Wirtschaftliche Macht bedarf zu ihrer Sicherung stets außerwirtschaftlicher Macht. Der physischen Gewalt kann nur durch außerwirtschaftliche Macht begegnet werden, und so ist diese ein unentbehr-

<sup>17</sup> C. Landauer, a. a. O., S. 14. — Vgl. auch Fr. Oppenheimer: „System der Soziologie“.

liches Sicherungsmittel für jede wirtschaftliche Machtposition.

Nach Klärung des Machtbegriffes wenden wir uns jetzt der Begriffsbestimmung des „ökonomischen Gesetzes“ zu.

*Der Gesetzesbegriff.*

Der Begriff „Gesetz“ kann im weitesten Sinne definiert werden als die regelmäßige Wiederkehr von Erscheinungen unter konstanten Bedingungen, sofern ihr eine Notwendigkeitsrelation zugrunde liegt<sup>18</sup>.

Eine Regelmäßigkeit kann aber erst dann festgestellt werden, wenn es gelingt, die Versuche unter gleichen Bedingungen zu wiederholen. Ist dies in den Naturwissenschaften auf einigen Gebieten der Physik und Chemie durchaus — weniger in der Biologie — bis zu einem hohen Grade möglich, so ist in den Sozialwissenschaften, mithin auch in der Ökonomie, eine solche Experimentiermethode für das Auffinden der Gesetzmäßigkeit durchaus nicht gegeben.

*Empirische Gesetzesforschung.*

Zwar braucht in der Ökonomie auf die Feststellung von Regelmäßigkeiten auf empirischem Wege nicht ganz verzichtet zu werden, doch kann die hieraus gewonnene Erkenntnis nicht die exakte Bedeutung beanspruchen, wie das in den Naturwissenschaften der Fall ist.

*Abstrakt-deduzierende Gesetzesforschung.*

Neben der empirischen findet in der Ökonomie die abstrakt-deduzierende Gesetzesforschung Anwendung, welche nicht so sehr durch Erfahrung als geradezu durch unsere Denkgesetze in unzweifelhafter Weise beglaubigt wird<sup>19</sup>.

Aber auch den auf diesem Wege gewonnenen Erkenntnissen kann eine exakte Bedeutung für die empirische Wirtschaft nicht zuerkannt werden.

*Das menschliche Element als variabler Faktor bei den ökonomischen Gesetzen.*

Schon deshalb nicht, weil die ökonomischen Gesetze in der Hauptsache im menschlichen Handeln ihre Begründung haben, während die Motivation,

<sup>18</sup> Wundt, „Über den Begriff des Gesetzes“, J. Dobretsberger: „Die Gesetzmäßigkeit in der Wirtschaft“.

<sup>19</sup> C. Menger: „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften usw.“, S. 40.

welche den Menschen zum Handeln führt, keine feste Naturkraft darstellt<sup>20</sup>.

Daher sind „ökonomische“ Gesetze vielmehr als „Tendenzen“ zu bezeichnen: „Economics laws are rather expressions of tendencies than actual predictions of cause and effect“, umschreibt Davidson<sup>21</sup> unter Verweisung auf Marshall diesen Begriff.

Der Mangel an Exaktheit der ökonomischen Gesetze erschwert selbstverständlich die quantitative Forschung, weil diese schließlich sich zum Ziel gesetzt hat, die gefundenen qualitativen Erkenntnisse in einer exakten Formel darzustellen.

Daß die ökonomischen Gesetze im Wesen „hypothetisch“ sind, ist eine Selbstverständlichkeit. In ähnlichem Sinne wie die Naturwissenschaften versucht die Ökonomie, die Wirkungen zu erforschen, welche bestimmte Ursachen zur Folge haben, und zwar unter der Voraussetzung, daß alle Dinge gleichbleiben, und daß die Ursachen imstande sind, ungestört ihre Wirkungen hervorzurufen<sup>22</sup>.

„Rein-  
ökonomische“  
und „historisch-  
rechtliche“  
Kategorien.

Außerdem muß aber für verschiedene Wirtschafterscheinungen vorausgesetzt werden, daß sie an bestimmte soziale Wirtschaftsordnungen gebunden sind. Diese Erscheinungen — worunter besonders die Einkommensverteilung zu erwähnen ist — enthalten, wie man das auszudrücken pflegt, neben einer „rein-ökonomischen“ auch eine „historisch-rechtliche“ Kategorie (Rodbertus/Wagner)<sup>23</sup>.

Der erstgenannte Begriff — die „rein-ökonomische“ Kategorie — soll das bezeichnen, was an den wirtschaftlichen Erscheinungen bleibend, und allgemein gültig, sich unter allen denkbaren Rechtsordnungen wiederholt; der letztgenannte Begriff — die „historisch-rechtliche“ Kategorie — bringt den

<sup>20</sup> Die Unterscheidung in einen natürlichen und einen personalen Faktor in der Wirtschaft ist schon bei Knies anzutreffen, welcher letzterer der Aufstellung exakter Wirtschaftsgesetze im Wege steht. — Knies: „Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt“, S. 478.

<sup>21</sup> „Palgrave's Dictionary of Political Economy“, S. 676.

<sup>22</sup> Vgl. A. Marshall: „Principles of Economics“, S. 29/37.

<sup>23</sup> A. Wagner, „Grundlegung der politischen Ökonomie“, S. 670 ff.

historisch-relativen Einschlag zum Ausdruck, den die wechselnden Rechtsordnungen, Gesetze und sonstigen sozialen Institutionen in das Wirtschaftsleben hineintragen.

*Funktionelle und  
personelle Ver-  
teilung.*

Für ein richtiges Verständnis ist hierbei besonders der Unterschied zwischen funktioneller und personeller Verteilung, welcher in den letzten Jahrzehnten — nach dem Vorgang Clarks<sup>24</sup> — in der ökonomischen Literatur Eingang gefunden hat, von Bedeutung<sup>25</sup>.

*Die personelle  
Verteilung eine  
„historisch-  
rechtliche“  
Kategorie.*

Die personelle Verteilung zeigt die Größe der Anteile, die die einzelnen Personen vom gesamten Sozialprodukt erhalten. In einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird die Größe der Anteile jedes einzelnen von seinem Besitz an den Produktionsfaktoren: Grund und Boden, Arbeit und Kapital herbestimmt. Warum die Entlohnung der Produktionsfaktoren bei dieser Wirtschaftsverfassung ihren jeweiligen privaten Besitzern zukommt, ist jedoch nur historisch-rechtlich zu erklären<sup>26</sup>. Daher ist die personelle Verteilung nur eine bloß „historisch-rechtliche“ Kategorie, die sich deshalb bei Änderung der Rechtsordnung oder sogar in Verbindung mit einer Umstellung der Wirtschaftsordnung, worauf sie gegründet ist, dementsprechend ändern muß. Die Frage, nach welcher Rechtsordnung oder Wirtschaftsverfassung gestrebt werden soll, liegt verständlicherweise außerhalb des Gebietes unserer Betrachtung.

Dies würde, neben ethischen und Gerechtigkeitsfragen, das bekannte Objekt des Streites um die „Kinderfibel“ der „previous accumulation“ berühren, Fragen, welche sich kaum mit wissenschaftlichen Mitteln endgültig erfassen lassen.

<sup>24</sup> J. B. Clark, „The Distribution of Wealth“, S. 5 ff.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu die kritischen Betrachtungen van den Tempels, a. a. O., S. 70/84.

<sup>26</sup> C. Landauer: „Ob der Wert der Arbeit dem Arbeiter zugute kommt, hängt davon ab, ob der Arbeiter frei ist oder ob ein Sklavenhalter berechtigt ist, sich des Funktionsertrages der Arbeit zu bemächtigen; wem der Wert des Bodens zufließt, hängt davon ab, wem die Pachtordnung das Bodeneigentum zuspricht usw.“, S. 25, a. a. O.

Es sei hier nur bemerkt, daß — abgesehen von dem radikalen Eingriff in das Privateigentum, wie ihn die Sowjetunion durchführt — kein Land — wenn auch in höherem oder geringerem Maße — mittels der Besteuerung und anderweitiger öffentlicher Eingriffe auf die Beeinflussung der personellen Verteilung verzichtet hat. Es wäre aber unrichtig zu meinen, daß bei der personellen Verteilung nur die „Macht“, und zwar die „außerwirtschaftliche Macht“ entscheidend ist, denn die personelle Verteilung gründet sich — bei einer auf Privateigentum gegründeten Gesellschaft — doch wieder auf die funktionelle Verteilung.

Die funktionelle Verteilung ihrerseits entscheidet darüber, nach welchem Maßstab die einzelnen Produktionsfaktoren nach ihrer Funktion als produkt-schaffende Kräfte — ganz unabhängig davon, wem die Entscheidungen zufallen — vom Produktionsertrage in der Form von Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins und Unternehmergewinn entlohnt werden.

Es handelt sich hier also um das Problem, das wir im vorigen Abschnitt grundsätzlich behandelt haben, wo wir feststellten, daß die Einkommensverteilung, nicht wie man das bisher allgemein meinte, eindeutig, sondern mehrdeutig bestimmt wird. Wo die Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital in freiem Wettbewerb stehen, außerdem gegenseitig und untereinander ersetzbar sind, erfolgt die Aufteilung auf Grund des Wertes des Grenzproduktes gesetzmäßig nach den Regeln der Zurechnungstheorie. Wo dagegen die Produktionsfaktoren mehr oder weniger eine Monopolstellung einnehmen, sind — wie wir erkannt haben — die Preisgesetze maßgebend, deren Aufgabe es hier ist, die Preise der Produktionsfaktoren in ihrer Grenzverwendung zu bestimmen.

Daß das Machtmoment neben den ökonomischen Gesetzen die Verteilung — wie sie sich im praktischen Leben vollzieht — beherrscht, wird heute kaum jemand mehr bezweifeln.

Über Art und Maß der von jeder der beiden Seiten herrührenden Einflüsse auf die Verteilung fehlt aber



durchweg noch eine klare Einsicht. Wir werden hier deshalb versuchen, festzustellen, in welcher Art und inwieweit das Machtmoment bei der Verteilung eine Rolle spielt.

Zunächst ist zu untersuchen, wie sich die Verteilung des Gesamtproduktes, das unter der Wirkung des Zurechnungsgesetzes steht, zuerst bei einer wirtschaftlichen und dann bei außerwirtschaftlicher Machtausübung gestaltet.

*Zurechnungs-  
gesetz und wirt-  
schaftliche  
Macht.*

Unter diesen Umständen sind die Wirkungen eines Machteingriffes am klarsten zu erkennen. Es wird dann ersichtlich, daß jeder wirtschaftliche Machteingriff in irgendeinen Faktor notwendigerweise auch die zusammenhängenden Faktoren berührt. Gesamt- bzw. Grenzprodukt einerseits und die Einkommenszweige: Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins andererseits stehen in einer engen Interdependenz zueinander.

*Der Einfluß  
wirtschaftlicher  
Macht auf die  
Steigerung des  
Arbeitslohnes.*

Eine wirtschaftliche Machtmaßnahme zur Steigerung des Arbeitslohnes, welche sich unter diesen Verhältnissen nur durch Ausschaltung eines Teiles des Arbeitsangebotes vom Markt erreichen ließe, muß zur Folge haben, daß einerseits wohl das Grenzprodukt steigt, das Gesamtprodukt aber niedriger wird, andererseits daß infolge der Substitutionsmöglichkeit die entzogene Arbeit — natürlich soweit verfügbar — durch Grund- und Kapitalleistungen ersetzt wird, und daß Grundrente sowohl als Kapitalzins sich mit dem Lohn ändern.

Wie sich die Änderungen im einzelnen gestalten, läßt sich nicht allgemein mit Bestimmtheit sagen, weil die quantitativen Verhältnisse zwischen den drei Produktionsfaktoren dabei eine bedeutende Rolle spielen können.

*Lohnsteigerung  
führt zur  
Steigerung des  
Kapitalzinses.*

Unter praktischen Verhältnissen, in denen unqualifizierte Arbeitsleistungen — und hier handelt es sich nur um solche — immer durch Kapitalleistungen ersetzbar sind, muß eine Lohnsteigerung zu einer Kapitalintensivierung führen, und — infolge der Substitutionsmöglichkeit der höher entlohten Arbeitsleistungen — eine Steigerung des Kapitalzinses hervorrufen.

Hypothetisch ist es allerdings denkbar, daß, sofern die Arbeit im Verhältnis zum Kapital schon sehr knapp ist und man das Arbeitsangebot weiter einzuschränken versucht, es sich ereignen kann, daß große Kapitalmengen in weitem Maße überflüssig werden. In solchem Falle kann Lohnsteigerung eine Senkung des Kapitalzinses zur Folge haben.

*Lohnsteigerung führt zur Senkung der Grundrente.*

Anders ist die Wirkung einer Lohnsteigerung auf die Bodenverwendung und Grundrentengestaltung. Hier ist es denkbar, daß, wenn im Verhältnis zum Boden die Arbeit schon sehr knapp geworden ist und versucht wird, das Arbeitsangebot noch weiter einzuschränken, ein Zustand eintreten kann, daß selbst die besten Grundflächen überflüssig werden, wodurch die Grundrente vollkommen verschwindet. Unter normalen Verhältnissen wird eine solche Situation verständlicherweise nicht auftreten. Wohl muß Lohnsteigerung zu einer extensiveren Bodenkultur und normaliter zu einer Senkung der Grundrente führen.

Dies ist leicht ersichtlich, wenn man sich den differenzialen Charakter der Grundrente klar vergegenwärtigt.

Aus Lohnsteigerung resultiert — wie wir gesehen haben — eine Senkung des Gesamtproduktes. Außerdem muß aus diesem niedrigeren Gesamtprodukt verhältnismäßig mehr an Arbeitslohn und Kapitalzins zugerechnet werden.

Weil statisch betrachtet die Grundrente die Differenz zwischen Gesamtprodukt einerseits und Arbeitslohn und Kapitalzins andererseits darstellt, hat eine Maßnahme zur Lohnsteigerung, wie dargestellt, notwendigerweise zur Folge, daß sich die Grundrente auf der ganzen Linie entsprechend senkt. Allerdings ist es möglich, daß infolge dieser Senkung den ungünstigsten Bodenstücken, die damals noch eine Grundrente erzielen konnten, unter den veränderten Verhältnissen keine Grundrente mehr zugerechnet werden kann.

Eine Maßnahme zur Lohnsteigerung im angegebenen Sinne hat deshalb in normalen Fällen einerseits eine Erhöhung der Entlohnung des Kapitals,

andererseits dagegen eine Ermäßigung der Entlohnung des Bodens zur Folge.

Die gesamte Entlohnung der Arbeit wird aber unter diesen Umständen geringer sein, als wenn kein Eingriff stattgefunden hätte. Es zeigt sich deshalb, daß unter diesen Verhältnissen kein Anlaß besteht, auf derartige Weise in die Verteilung einzugreifen.

Auf ähnliche Weise kann nachgewiesen werden, daß eine solche Maßnahme zur künstlichen Steigerung des Kapitalzinses schließlich nur dazu führt, daß sich die Entlohnung für den Kapitalzins insgesamt niedriger stellt. Einerseits durch die Substitutionsmöglichkeit, andererseits aber auch durch den differenzialen Charakter der Grundrente, besteht von der Seite der Grundbesitzer aus um so weniger Anlaß, einzugreifen.

In einer auf Privateigentum gegründeten Gesellschaft hat deshalb keine der sozialen Gruppen ein Interesse daran, unter diesen Verhältnissen zu versuchen, ihre Entlohnungen unter Anwendung ihrer Verfügungsmacht über ihr zugehörige Produktionsfaktoren zu steigern.

*Parallelität der Interessen aller Beteiligten.*

Hieraus ergibt sich, daß da, wo sich die Verteilung unter der Wirkung des Zurechnungsgesetzes vollzieht, es sowohl für die Arbeiter als auch für die Grundbesitzer und Kapitalisten — auch wenn sie sich organisieren — nicht möglich ist, eine höhere Entlohnung als durch die Zurechnungsquote bedingt, durchzuführen. Die Interessen der Grundbesitzer, Arbeiter und Kapitalisten laufen hier deshalb parallel.

Dem hypothetisch denkbaren Fall, daß alle Arbeiter eine Front bilden, um Grundbesitzer und Kapitalisten zu zwingen, sich mit einer geringeren Quote zu begnügen, kann hier keine Bedeutung beigelegt werden, weil es den Arbeitern an der Macht fehlt (außerwirtschaftliche Macht ist hier auszuschließen), eine solche Politik durchzuführen. Auch eine hypothetisch denkbare Frontbildung seitens der Grundbesitzer und Kapitalisten kann hier außer Betracht bleiben.

*Das  
Zurechnungsge-  
setz bestimmt die  
funktionelle Ver-  
teilung.*

Unter den dargestellten Verhältnissen verfügen weder die Arbeiter noch die Grundbesitzer und Kapitalbesitzer über wirtschaftliche Machtmittel. Jedes Produktionsmittel wird deshalb entlohnt nach seiner Zurechnungsquote des Grenzproduktes. Wo die hier vorausgesetzten Verhältnisse erfüllt sind, bestimmt das ökonomische Gesetz, i. c. das Zurechnungsgesetz, die funktionelle Verteilung.

Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß das Machtmoment hier keine Rolle zu spielen vermag.

Es bleibt doch immer die Möglichkeit bestehen, die Verhältnisse — also die ökonomischen Daten — mit außerwirtschaftlichen Machtmitteln derart zu gestalten, daß die Situation sozusagen dem Wirkungskreis des Zurechnungsgesetzes entzogen wird. (Z. B. ein gesetzliches Verbot, menschliche Arbeit durch maschinelle Arbeit zu ersetzen.)

*Zurechnungs-  
gesetz und  
außerwirtschaft-  
liche Macht.*

Zu untersuchen ist weiter, inwieweit es möglich ist, mit außerwirtschaftlichen Machtmitteln die Verteilung, welche unter der Wirkung des Zurechnungsgesetzes steht, zugunsten bestimmter Zweckinteressen zu ändern. Und zwar für die praktisch wichtige Frage, ob der Lohnsatz durch Machtdiktat des Staates in Widerspruch zu der Wirkung des Zurechnungsgesetzes günstig zu beeinflussen ist. Eine Maßnahme lediglich in der Form eines Mindestlohngesetzes würde ohne weiteres zu dem Ergebnis führen, das wir oben dargestellt haben, und deshalb ihr Ziel nicht erreichen. Der Staat muß, um zu seinem Ziel zu kommen, andere Maßnahmen treffen. Er kann u. a. vorschreiben, daß keine prinzipielle Änderung in der Produktionsmethode stattfinden darf, wodurch das Gesamtprodukt deshalb maximiert bleibt; weiter kann er bestimmen, daß ein Teil der Grundrente und ein Teil des Kapitalzinses zugunsten der Arbeiter bezahlt wird. Weil alsdann hierbei die Gefahr besteht, daß das schon vorhandene Kapital abnimmt — es sei erinnert an die Gleichgewichtsfunktion, die der Kapitalzins in der Wirtschaft zu erfüllen hat — muß eine zusätzliche Maßnahme getroffen werden, um diese Gefahr zu vermeiden. Es kann dies z. B. dadurch geschehen, daß die Sorge um die Verwaltung der Kapitalien

und die weitere Kapitalbildung als Staatsobligenheit betrachtet wird. All diese Maßnahmen sind sicherlich prinzipiell möglich und können auch bei vernünftiger Durchführung ihren Zweck erfüllen.

Aber das bedeutet nicht, daß durch die aufgewandten außerwirtschaftlichen Machtmittel eine Änderung in der funktionellen Verteilung bewerkstelligt würde. Diese ist tatsächlich unveränderlich geblieben; was sich geändert hat, ist die personelle Verteilung. Ein Teil der Grundrente und ein Teil des Kapitalzinses ist, statt an Grundbesitzer und Kapitalist, den Arbeitern ausgezahlt worden. Man kann sich die Situation auch so vorstellen, daß Grundbesitzer und Kapitalist dem Staate Steuer zu zahlen haben und daß der Staat an die Arbeiter eine Subvention auszahlt. Wir haben aber schon früher zum Ausdruck gebracht, daß ein Eingriff in die personelle Verteilung mit außerwirtschaftlichen Machtmitteln prinzipiell immer möglich ist.

Auf dem anderen Gebiet der funktionellen Verteilung, auf dem die Produktionsfaktoren mehr oder weniger eine Monopolstellung einnehmen, wirken — wie wir oben erkannt haben — die Preisgesetze, ohne daß dabei die bedeutende Rolle, die dem Machtmoment — entweder in der Form der wirtschaftlichen oder außerwirtschaftlichen Macht — zuzusprechen ist, verkannt werden soll.

*Die Bedeutung  
der wirtschaftlichen  
Macht für  
die Preisgesetze.*

Tatsächlich ist es doch so, daß in der liberalen kapitalistischen Wirtschaft wirtschaftliche Macht eine sehr bedeutende Rolle zu spielen pflegt. Dies ist die Form der Machtausübung, die Böhm-Bawerk in seinem bekannten Aufsatz „Macht oder ökonomisches Gesetz“ behandelt hat, wobei er zu der Erkenntnis kam, daß Macht nicht außerhalb der ökonomischen Preisgesetze wirkt<sup>27</sup>. Aber dann muß notwendigerweise diese Erkenntnis dazu führen, daß das als Alternative gestellte Problem — wie Zwiedineck<sup>28</sup> zutreffend bemerkt hat — als theoretisch nicht zu Recht bestehend gekennzeichnet werden muß. Macht tritt doch nur in Konkurrenz mit dem

<sup>27</sup> a. a. O., S. 241.

<sup>28</sup> O. v. Zwiedineck-Südenhorst: „Macht oder ökonomisches Gesetz“, S. 24.

Prinzip der freien wirtschaftlichen Interessenverfolgung auf, die zwar selbst machtorientiert sein kann, ohne aber grundsätzlich den Verlauf der ökonomischen Gesetze abzuändern.

*Machteingriff als Korrektur bei unzweckmäßiger freier Entwicklung der Wirtschaft.*

Die Macht wendet sich daher überhaupt nicht gegen ökonomische Gesetzmäßigkeiten, sondern nur gegen die Unzweckmäßigkeit der freien Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte.

Zeigt das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte sich unzulänglich zur Erreichung bestimmter — privat- oder volkswirtschaftlicher — Zwecksetzungen, so kann versucht werden, entweder durch Einschränkung oder Aufhebung der freien Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte — d. h. durch Änderung der ökonomischen Daten — das Endziel günstiger zu erreichen.

Dieser Eingriff in die ökonomischen Daten erfolgt gegebenenfalls mit wirtschaftlichen (Monopolbildungen der Unternehmer, Gewerkschaften usw.) oder mit außerwirtschaftlichen (staatlich-geschützte Monopolbetriebe, gesetzlich festgelegte Minimallöhne usw.) Machtmitteln.

Auch auf diesem Gebiete der Verteilung werden wir untersuchen, wie sich die Einkommensbildung bei einer wirtschaftlichen bzw. bei einer außerwirtschaftlichen Machtausübung gestaltet.

Im Gegensatz zu dem Gebiet der Verteilung, auf dem das Zurechnungsgesetz wirkt, kann bei diesem Verteilungsvorgang wirtschaftliche Macht — wie bereits gesagt — eine sehr bedeutende Rolle spielen. Gegebenenfalls können alle Produktionsfaktoren unter diesen Verhältnissen wirtschaftliche Macht ausüben.

*Die Verhältnisse der Grenzünternehmungen bestimmend für die Preisbildung der Produktionsfaktoren.*

Für die Preisbildung dieser Produktionsfaktoren sind ebenfalls die Verhältnisse bei den statisch bedingten Grenzünternehmungen ausschlaggebend.

Ein Versuch, die Entlohnungen der Produktionsmittel über das Preisniveau, das die Grenzünternehmungen zu zahlen imstande sind, zu steigern, muß früher oder später eine Schließung der Grenzünternehmungen mit sich bringen mit allen damit verbundenen Konsequenzen für die Beteiligten.

Ein wirtschaftlicher, von bestimmter Seite erfolgter Machteingriff kann, aber braucht auf diesem Gebiete die anderen Faktoren nicht zu berühren. Ob ein wirtschaftlicher Machteingriff einzelne oder alle Faktoren beeinflußt, wird bestimmt durch das Verhältnis zwischen dem Produkt der Grenzunternehmungen einerseits zu den Einkommenszweigen, Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins und Unternehmergewinn andererseits. In Fällen, wo bei dem gegebenen Preisstand der verschiedenen Faktoren die unter ungünstigsten Verhältnissen arbeitenden Unternehmungen noch einen Unternehmergewinn erzielen <sup>29</sup>, braucht — wenn man die bestehende Interdependenz aller Preise in der Wirtschaft hier außer Betracht läßt — ein wirtschaftlicher Machteingriff nicht zu einer Änderung der Produktion zu führen, so daß in diesem Falle auch das Produkt als unverändert betrachtet werden kann.

So lange jedoch noch ein Unternehmergewinn entsteht, kommt eine Einschränkung der Produktion nicht in Frage. Auf Kosten welchen Produktionsfaktors schließlich ein wirtschaftlicher Machteingriff vorgenommen wird, ist von der jeweiligen Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Produktionsfaktoren abhängig.

Es ist hierbei nicht möglich, im allgemeinen zu sagen, welche Wirkung ein Angriff von einer Seite auf die anderen Faktoren haben wird. Ausschlaggebend ist dafür vielmehr die jeweilige strategische Lage der einzelnen Faktoren. Außerdem pflegen auch die herkömmlichen Entlohnungen der Produktionsfaktoren eine bedeutende Rolle zu spielen <sup>30</sup>.

Weil es sich bei all diesen Machtausübungen um Änderung der ökonomischen Daten handelt, ist es klar, daß die außerwirtschaftliche Macht viel tiefgehendere Wirkungen hervorzurufen vermag als die

---

<sup>29</sup> In diesen Fällen ist die „Grenzunternehmung“ deshalb nicht identisch mit dem statisch bedingten Grenzbetrieb.

<sup>30</sup> So ist, was den Arbeitslohn anbelangt, die von den englischen wie auch deutschen Sozialpolitikern und insbesondere von Brentano vertretene „Standard of Life-Theorie“ in dieser Beziehung von Einfluß. Vgl. W. Heller, „Theoretische Volkswirtschaftslehre“, S. 131.

*Außerwirtschaftliche Macht als Mittel zur Unterstützung wirtschaftlicher Macht.*

beschränktere wirtschaftliche Macht. In Situationen, wo es prinzipiell möglich wäre, durch wirtschaftliche Macht zugunsten einer bestimmten Zwecksetzung einen Einfluß auszuüben, die Durchführbarkeit jedoch infolge Fehlens einer einheitlichen Frontbildung der Träger der Produktionsfaktoren gehemmt ist, wird sich diese, durch außerwirtschaftliche Machtmittel unterstützt, leichter erreichen lassen.

*Möglichkeit, mit wirtschaftlichen Machtmitteln die Entlohnungen der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.*

Außerwirtschaftliche Macht kann also die Durchführung einer wirtschaftlichen Machtausübung erleichtern oder sogar erst ermöglichen. Wir sehen deshalb, daß im Gegensatz zu dem Gebiete, wo das Zurechnungsgesetz wirkt, es hier unter Anwendung von wirtschaftlichen Machtmitteln prinzipiell möglich ist, die Entlohnungen eines Produktionsfaktors zu beeinflussen. Dieser Faktor ist lediglich darauf zurückzuführen, daß auf diesem Gebiete der Verteilung die Substitutionsmöglichkeit nicht vorhanden ist. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, eine strategisch günstige Lage mit wirtschaftlichen Machtmitteln auszunützen. Der Mechanismus der freien Wirtschaft kann hier deshalb keine Gewähr für eine Maximisierung des Sozialproduktes geben. Ein Maximalertrag wird aber nur gesichert, wenn bei der Preisbildung der Produktionsfaktoren der Einfluß wirtschaftlicher Macht eliminiert werden kann, welche selbstverständlich nur gedanklich vorzunehmen ist. Nur die aus dieser Situation entstehenden Gleichgewichtspreise der Produktionsfaktoren können als das Ergebnis der funktionellen Verteilung betrachtet werden. In sonstigen Situationen spielt in größerem oder geringerem Maße die wirtschaftliche Macht eine Rolle; die daraus entstehenden Gleichgewichtspreise sind deshalb nicht ausschließlich entstanden aus der Funktion der Produktionsfaktoren an sich, sondern außerdem auch bedingt durch die Handlungen ihrer Träger, so daß ihnen deshalb zum Teil auch der Charakter einer personellen Verteilung zukommt.

*Die Preisbildung der Produktionsfaktoren, eine Mischung von funktioneller und personeller Verteilung.*

Weil eine Senkung des Sozialproduktes hierbei sehr wohl mit einer Erhöhung der Entlohnung eines bestimmten Produktionsfaktors zusammengehen



kann, muß das wirtschaftliche Prinzip gerade zu einer Ausnützung dieser Lage treiben.

Daß eine solche künstliche Erhöhung der Entlohnung nur auf Kosten des Sozialproduktes und der anderen Produktionsfaktoren durchführbar ist, ist ohne weiteres klar.

*Tiefergehende  
Wirkungen  
durch außerwirt-  
schaftliche Macht.*

Außerwirtschaftliche Macht kann außer der Funktion, die wirtschaftliche Macht bei der Durchführung ihrer Machtausübung zu unterstützen, auf dem Gebiet der Verteilung aber auch dazu verwendet werden, wirtschaftliche Machtbildungen zu zerstören und an deren Stelle andere Machtbildungen zu setzen.

Weiter können auch hier — ähnlich wie unter den Verhältnissen, wo die Zurechnungsgesetze wirken — mit außerwirtschaftlichen Machtmitteln die ökonomischen Daten — über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Machtmaßnahme hinaus — geändert und dadurch andere Ergebnisse in der Verteilung hervorgerufen werden.

Diese Änderung der ökonomischen Daten kann in einer auf Privateigentum gegründeten Wirtschaftsordnung entweder unmittelbar in der Form eines Eingriffs in die freie Disposition über die Produktionsmittel bzw. ihre Entlohnungen oder mittelbar im Wege der Besteuerung usw. erfolgen. Bei all diesen Maßnahmen muß man aber wohl darauf bedacht sein, daß sie durchweg Konsequenzen mit sich bringen, die dazu führen können, die Verwirklichung des gestellten Zieles selbst wieder zu gefährden. Zusätzliche Maßnahmen, um solchen Gefahren zuvorzukommen, sind daher zur Sicherung des gesetzten Zieles notwendig. Aus diesen Erkenntnissen läßt sich daher als Regel folgern, daß auf dem Gebiete der funktionellen Verteilung die Macht keine Rolle spielt, während sie bei der personellen Verteilung geradezu die Situation beherrscht.

Hiermit haben wir festgestellt, inwieweit es unter Anwendung wirtschaftlicher bzw. außerwirtschaftlicher Machtmittel möglich ist, in der Verteilung andere Wirkungen hervorzurufen, als sich bei einer freien Entwicklung der Wirtschaft ergeben würden.

*Vorbedingungen  
für die Durch-  
führbarkeit eines  
Machteingriffs.*

Von der Vernünftigkeit der getroffenen Maßnahmen hängt es einerseits ab, ob das gesteckte Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann, andererseits von der Kraft des Machtorgans, ob es die Maßnahmen auch durchzusetzen vermag.

Daß die Möglichkeiten einer Machtmaßnahme nur auf die natürlichen Bedingtheiten beschränkt sind, braucht in diesem Zusammenhang kaum erwähnt zu werden.

*Schwierigkeiten  
bei der Bestim-  
mung des Grenz-  
produktes in der  
praktischen  
Wirtschaft.*

Indessen ist in Wirklichkeit das Grenzprodukt nicht so leicht zu erkennen, da sein Wert durchlaufend Schwankungen unterworfen ist, wodurch dieselbe jederzeit nur annähernd zu bestimmen ist.

Eine exakte Bestimmung des Lohnsatzes auf Grund des Grenzproduktes ist somit praktisch nicht gegeben. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff Grenzunternehmung. Auch das Preisniveau der Grenzunternehmungen, das die Größe der Entlohnungen der monopolartigen Produktionsfaktoren bestimmt, ist ebenso wenig exakt zu erfassen. Es handelt sich daher bei der Feststellung der Löhne — und anderer Einkommenszweige — in der praktischen Wirtschaft immer nur um ein Tasten; Vergleiche sind für gleichartige Arbeit innerhalb eines Betriebszweiges und mit anderen Betriebszweigen am Platze.

De facto verhält es sich dann so, daß gut rentable Unternehmungen geneigt sind, mehr zu zahlen als die nicht oder weniger rentablen; außerdem spricht auch das soziale Moment bei den individuellen Unternehmungsleitern bedeutend mit hinsichtlich der Feststellung der Lohnsätze. So entsteht für die Arbeit nicht ein einheitlicher Lohnsatz, sondern eine Vielheit von Lohnsätzen, die zwar nach einer bestimmten Höhe zu tendieren pflegen. Diese Höhe, als Ergebnis zahlreicher, nicht nur wirtschaftlicher Faktoren, kann selbstverständlich nicht mit der Lohnquote auf Grund des Grenzproduktes bzw. der Grenzunternehmung — dem statisch bedingten Lohn — identifiziert werden. In der geringen Stringenz betreffs der Bestimmbarkeit der statisch bedingten Löhne im Wirtschaftsleben ist für die Arbeiter — sowie auch für Grundbesitzer und Kapitalisten —

*Aufgabe der Gewerkschaften.*

Möglichkeit gegeben, auf dem Wege der Organisation wirtschaftliche Macht auszuüben. Falls der effektive Lohnsatz unter dem statisch bedingten Lohn liegt, ist zweifelsohne im Interesse der Arbeiterschaft zu versuchen, die Lohnhöhe bis zum statischen Niveau zu steigern<sup>31</sup>. Anders verhält es sich aber, wenn es den Gewerkschaften gelingt, den Lohnsatz über das statische Niveau hinaufzusetzen, so daß die Grenzunternehmungen mit Verlust arbeiten und gezwungen werden, früher oder später ihren Betrieb zu schließen. Grenzunternehmungen, die nur mit geringen Kapitalgütern arbeiten, werden sich bald zu einer Stilllegung entschließen, während solche, die in hohem Maße mit Kapitalgütern ausgestattet sind, die Produktion nicht so bald einstellen werden.

*Strategisch günstige Lage der Gewerkschaften.*

In letztgenannter Lage werden sie trotz Verlust weiterarbeiten, denn dies wäre immerhin noch vorteilhafter als eine vollständige Betriebsstilllegung, wodurch die in den Kapitalgütern investierten Werte zum großen Teil verlorengingen. Bei Weiterarbeit ist es dann vielleicht doch noch möglich, einen größeren Teil des Kapitals allmählich zu retten. Erst nach Abnützung der verwendeten Kapitalgüter, und sofern die Lage sich inzwischen nicht gebessert hat, wären auch die in diesen Verhältnissen stehenden Betriebe gezwungen, ihre Unternehmungen stillzulegen. Gegenüber solchen Industriezweigen, die mit bedeutenden Anlagewerten und hohen fixen Kosten arbeiten, ist die Position der Gewerkschaften also besonders stark.

*Gefahren einer rücksichtslosen Gewerkschaftspolitik.*

Lohnsteigerung über den statisch bedingten Lohn hinaus hat also die Tendenz, eine Einschränkung der Produktion mit nachfolgender Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Außerdem begünstigt — wie schon erwähnt — Lohnsteigerung einerseits eine extensivere Bebauung des Bodens und andererseits eine Kapitalintensivierung der Betriebe, die hinwiederum Ar-

<sup>31</sup> In dieser Beziehung befremdet es, daß Mises in seinem Werk „Die Gemeinwirtschaft“ in der Gewerkschaftsorganisation nichts anderes als „Destruktionismus“ sehen kann und darin die Ansicht verteidigt, daß die Gewerkschaftsorganisation „an der Besserung der Lage der Arbeiter nicht das geringste Verdienst“ hätte (S. 473).

beitslosigkeit zur Folge hat. Es ist daher fraglich, ob eine solche Gewerkschaftspolitik, die zwar für die nichtentlassenen Arbeiter vorteilhaft sein kann, mit dem Gemeininteresse in Einklang zu bringen ist. Als besonderer Nachteil ist zu erwähnen, daß das soziale Übel der Arbeitslosigkeit verstärkt wird, während das Sozialprodukt sich verringert. Sinnwidrig wäre es, wenn die vom Staate geschaffene Arbeitslosenversorgung von den Gewerkschaften dazu benutzt wird, um eine solche Politik durchzusetzen. Hier würde dann eine wirtschaftliche Machtausübung möglich gemacht oder wenigstens unterstützt durch ein außerwirtschaftliches Hilfsmittel.

Nachdem wir die Einflüsse des Machtmomentes betrachtet haben, werden wir uns in kurzen Zügen noch mit der Frage zu befassen haben, wie sich ein Machteingriff auf das Gemeininteresse auswirkt.

*Berechtigte  
Gründe für ein  
Staatsingreifen.*

Wir haben schon festgestellt, daß nur auf dem Gebiete, wo das Zurechnungsgesetz Gültigkeit hat, die freie Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte zu einer Maximisierung des Gesamtproduktes führt, daß aber auf dem Gebiete der Verteilung, wo die Preisgesetze wirken, dies nicht der Fall zu sein braucht und tatsächlich auch nicht ist. Eine freie Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte würde im praktischen Wirtschaftsleben deshalb nicht zu einem maximalen Sozialprodukt führen. Aus diesem Grunde kann daher ein Eingriff seitens des Staates schon seine Berechtigung haben <sup>32</sup>.

Aber ein maximales Sozialprodukt allein kann nicht das Endziel einer sozial-gerechten Wirtschaftspolitik sein, vielmehr kommt es darauf an, eine Situation zu schaffen, welche den günstigsten Volkswohlstand gewährt, d. h. eine Situation, wo durch Produktion und Verteilung der optimale Gemeinutzen zustande kommt.

Auf Grund des Gesetzes der abnehmenden Nützlichkeit ist selbst eine Maßnahme, welche eine un-

<sup>32</sup> Der heute in den Vereinigten Staaten geführte Streit gegen die Trusts und Monopolbildungen ist auf diese Einsichten gegründet. — Für eine ausführlichere Betrachtung dieses Gegenstandes vgl. A. C. Pigou, „The Economics of Welfare“

**günstigere Gestaltung des Sozialproduktes mit sich bringt, dagegen eine gerechtere<sup>33</sup> Verteilung zur Folge hat, sehr wohl mit dem Gemeininteresse in Einklang zu bringen<sup>34</sup>.**

---

<sup>33</sup> Der Begriff „gerechte“ Verteilung hat einen normativen Charakter und ist daher verständlicherweise in absolutem Sinne nicht objektiv festzustellen.

<sup>34</sup> Vgl. hierüber A. C. Pigou, „The Economics of Welfare“; H. Dalton, „The Inequality of Incomes“ und H. G. Moulton, „Income and Economic Progress“.

## Die Einkommensverteilung in Niederländisch-Indien

*Die Frage der  
Gültigkeit der  
Erkenntnisse der  
theoretischen  
Ökonomie für  
Niederländisch-  
Indien.*

Über die Frage, ob die Erkenntnisse der theoretischen Ökonomie auf ein Kolonialland wie Niederländisch-Indien ihre Gültigkeit bewahren, wird verschieden geurteilt <sup>1</sup>.

Die Meinungsverschiedenheiten lassen sich bei einer näheren Betrachtung auf die verschiedenen Ansichten über das Wesen und den Inhalt der theoretischen Ökonomie zurückführen. Werden die Ergebnisse der Theorie nur als Erkenntnismittel — als methodologisches Hilfsmittel — betrachtet, wie wir das vorher formuliert haben, dann kann u. E. über diese Frage kein Zweifel bestehen. Die Erkenntnisse der theoretischen Ökonomie sind dann für die wirtschaftliche Forschung in Niederländisch-Indien ebenso von Bedeutung wie anderswo. Aber bei der Anwendung dieser Erkenntnisse für konkrete Fälle muß man sich immer vor Augen halten, daß die theoretische Ökonomie bewußt von einem Zustand ausgeht, in dem ein idealer Vollzug des wirtschaftlichen Prinzips vorausgesetzt wird; also ist es unbedingt notwendig, bei der Anwendung der ökonomischen Theorie auf konkrete Tatsachen, die besonderen Verhältnisse des Anwendungsgebietes zu beachten <sup>2</sup>.

*Notwendigkeit  
der Berücksichtigung  
der besonderen  
Verhältnisse bei der  
Anwendung der  
ökonomischen  
Theorie.*

Vor allem ist dies bei Niederländisch-Indien im Auge zu halten, da man sich kaum ein Land vorstellen kann, wo die Verhältnisse noch weiter von dem „Idealtypus“, mit welchem die Wirtschaftstheorie zu arbeiten pflegt, entfernt sind. Haben doch das milde Klima und die durchweg ergiebige Natur

<sup>1</sup> Vgl. hierüber Aboetari, „De verhouding van de koloniale tot de theoretische economie“.

<sup>2</sup> Dies nicht genügend erkannt zu haben, wendet Marshall besonders gegen Ricardo und seine Schüler ein. — A. Marshall, „The present position of economics“, S. 154/55.

hier eine Menschenrasse gebildet, welche sich noch mehr als der Abendländer von dem klassischen „homo oeconomicus“ unterscheidet<sup>3</sup>.

Die wirtschaftliche und kulturelle<sup>4</sup> Entwicklungsstufe, die religiösen und ethischen Auffassungen, das soziale Bewußtsein, die Anhängigkeit an die Tradition, die sozialen Sitten und Institutionen, alles Faktoren, welche das Wirtschaftsleben in größerem oder geringerem Maße beeinflussen, sind hier ja ganz verschieden von den Verhältnissen, wie sie sich in den europäischen Ländern vorfinden.

*Andere Gestaltung der Wertskala in der inländischen Wirtschaft.*

Es ist klar, daß diese so ganz abweichenden Verhältnisse sich in einer anderen Gestaltung der Bedürfnisse äußern müssen. Die Wertskala sowohl der Güter, welche diese Bedürfnisse befriedigen, als auch der Opfer, zu deren Erlangung sie dienen, ist hier eine ganz andere als in den europäischen Ländern.

Dies wieder muß zu einer anders gerichteten Einstellung führen.

Man denke in dieser Beziehung nur an die Konsequenzen, die entstehen aus der erhöhten Schätzung der traditionellen Vorschriften in bezug auf Feste und Feierlichkeiten, an den starken Familiensinn usw., denen dagegen nur eine geringe Sorge für die Wirtschaft und das wirtschaftliche Handeln gegenübersteht.

*Bedeutende Rolle der außerwirtschaftlichen Motive in der inländischen Wirtschaft.*

Das in so starkem Maße durch eine solche Psychologie getragene Verhalten führt dazu, daß die wirtschaftlichen Transaktionen, an denen im Wirtschaftsleben der inländische Produzent, Grundbe-

<sup>3</sup> Mit den Bedürfnissen der Urbewohner dieser Gegenden hat sich J. H. Boeke in seiner bekannten Dissertation „Tropisch-Koloniale Staathuishoudkunde, het Problem“ eingehend befaßt. — Die Grundursache für den Rückstand der Eingeborenen Niederländisch-Indiens in wirtschaftlicher Hinsicht ist nach ihm im Klima gelegen, das sowohl die Deckung gewisser Existenzbedürfnisse überflüssig macht, als auch ohne erhebliche Energie gestattet, sich die fehlenden Mittel zur Bedürfnisbefriedigung zu verschaffen.

<sup>4</sup> Auf die enge Beziehung zwischen Kulturstufe und Bedürfniskomplex hat besonders J. C. Kielstra, „Welvaartstekort en productievorm in hunne beteekenis voor de koloniale economie“ hingewiesen.

sitzer, Arbeiter, Händler, Kreditnehmer beteiligt ist, vielfach von unsachlichen Motiven beherrscht werden. Respekt, Achtung, Vertrauen, Angst, Unwissenheit usw. können bei dem Tauschverhältnis eine bedeutende Rolle spielen.

*Ihre weiteren  
Charakterzüge.*

Aber nicht nur in den Besonderheiten, welche in Land und Volk begründet sind, liegt das Typische, sondern auch in der Tatsache, daß die Staatsführung in fremden Händen liegt und daß, abgesehen von dem bereits im Besitz der inländischen Bevölkerung gewesenen Grund und Boden, der Rest des Bodens und der größte Teil des Kapitals Ausländern und dem Staate gehören<sup>5</sup>.

Wie vollzieht sich unter diesen Verhältnissen die Verteilung des Volkseinkommens?

Um diese Frage zu beantworten, haben wir uns erst klarzumachen, woraus sich das Volkseinkommen Niederländisch-Indiens zusammensetzt. Wir haben also zunächst die Produktionssphäre zu kennzeichnen, wo Grundeigentümer, Arbeiter und Kapitalisten zusammentreffen; dann haben wir den Markt ihrer Produktionserzeugnisse und die Konstellation des Grundstücks-, Arbeits- und Kapitalmarktes zu betrachten. Die Preise, welche auf diesen Märkten entstehen, bestimmen ja die Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, während sie umgekehrt wieder Art und Umfang der Produktion bedingen.

*Die dualistische  
Art der nieder-  
ländisch-indi-  
schen Wirtschaft.*

Noch überwiegend in einem agrarischen Zustand befindlich, ist es kennzeichnend für Niederländisch-Indien, daß die Produktion sich — abgesehen von wenig in Erscheinung tretenden Zwischenformen — in zwei markanten Sphären vollzieht, nämlich in der zum größten Teil für den eigenen und lokalen Konsum produzierenden inländischen Wirtschaft und in den hauptsächlich für den Weltmarkt produzierenden, mit vornehmlich ausländischem Kapital arbeitenden Unternehmungen.

Markt haben wir die Trennung der beiden Produktionssphären genannt, weil Art und Form in beiden Gebieten so grundsätzlich verschieden sind.

<sup>5</sup> J. van Gelderen, „Voorlezingen over Tropisch-koloniale Staathuishoudkunde“, S. 43/44 u. 5.



Die hiermit zusammenhängende zweiteilige Scheidung der niederländisch-indischen Wirtschaft betrachtet Boeke<sup>6</sup> als so charakteristisch, daß es ihn veranlaßt, von einer „dualistischen Ökonomie“ zu sprechen. Zwischen diese beiden gekennzeichneten Produktionssphären sind die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe in Handel, Gewerbe, Verkehr usw. eingebettet; sie stehen mit den erwähnten Produktionssphären in mittelbarer oder unmittelbarer Verbindung; besonders die Chinesen nehmen in diesen mittelständischen Betrieben eine hervorragende Stelle ein.

Bildet die wirtschaftlich geführte, auf Gewinnermittlung gerichtete „Unternehmung“ die Produktionseinheit der einen Sphäre, so ist die der anderen gekennzeichnet durch die zum größten Teil noch auf eigenen Konsum gerichtete Wirtschaft der „Dorfgemeinschaft“.

Die Bedarfsdeckungsfunktion kommt in der inländischen Wirtschaft deshalb besser zur Geltung, als in der modernen, wo statt der Gütererzeugung für den Konsum die Gewinnermittlung zum Endziel der Produktion geworden ist.

*Der auf alte Tradition gegründete „Dessaverband“.*

Um das Wirtschaftsleben der Urbewohner dieser Gegenden zu verstehen und richtig zu erkennen, muß man sich in die inländische Wirtschaftssphäre, in der die „Dessa“<sup>7</sup> das Zentrum bildet, einleben können. Nötig ist dann allerdings, daß man sich von dem Bilde, welches das moderne Wirtschaftsleben bildet, löst. Statt des individualistischen Erwerbstrebens mit seinen streng durchgeführten Wirtschaftsformen und Wirtschaftsmethoden trifft man hier den auf Tradition und soziale Zusammengehörigkeit gegründeten, vom Geist der Rechenhaftigkeit noch kaum erfaßten „Dessaverband“, dessen Wirtschaftsweise sich noch ganz in herkömmlichen Formen bewegt.

Das Gefühl dieser Zusammengehörigkeit schließt indessen individuelle Reichtumsunterschiede und Interessengegensätze nicht aus<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> J. H. Boeke, „Dualistische Economie“.

<sup>7</sup> Dies ist das javanische Wort für Dorf.

<sup>8</sup> Vgl. J. van Gelderen, „Voorlezingen over Tropisch-koloniale Staathuishoudkunde“.

Es ist gerade die agrarische, hauptsächlich auf eigenen Konsum gerichtete Produktionssphäre, welche besonders geeignet ist, die Zusammengehörigkeit zu verstärken und ein Gefühl des Zusammenhangs zu schaffen. Infolge der günstigen Verhältnisse (Klima, Boden, Wasserversorgung u. dgl.) ist die Produktion — wenigstens nach den Verhältnissen im Ackerbau — ziemlich regelmäßig. Außerdem gestatten diese günstigen Bedingungen eine schnelle Aufeinanderfolge der Ernten, welche durchweg nur ein kurzes Wachstum benötigen.

Mangel an Nahrungsmitteln hat die inländische Bevölkerung deshalb kaum zu fürchten. Dazu kommt noch, daß das milde Klima ein sehr niedriges Existenzminimum ermöglicht. Warme Kleidung und ein warmes Heim, die in den nördlichen Ländern notwendig sind, braucht der Tropenbewohner ja doch kaum.

*Das Klima und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft.*

Dieser Umstand, sich vor Not und Elend bewahrt zu wissen, hat unzweifelhaft dazu beigetragen, daß die dortige Menschenrasse verhältnismäßig sorglos das Leben anzuschauen pflegt und wenig Fürsorge für die Zukunft trifft.

*Ursachen der geringen Kapitalbildung in der inländischen Wirtschaft.*

Es versteht sich, daß ein bedeutendes Motiv für die Kapitalbildung hier fehlt. Außerdem hat die Kapitalbildung in einer Wirtschaft mit einer solchen einfachen agrarischen Grundlage und bei Vorhandensein vieler und billiger Arbeitskräfte auch wenig Anreiz. Was der inländische Bauer für die Bearbeitung seines Ackers an Kapital braucht, beschränkt sich hauptsächlich auf ein Gespann Ochsen und etwas Pfluggerät. Die großen Vorteile für die Anwendung von Kapitalgütern, die in der Industrie so klar in Erscheinung treten, sind in der inländischen agrarischen Wirtschaft nicht vorhanden. Hiermit sind in Kürze die Hauptgründe für die geringe Kapitalbildung in der inländischen Wirtschaft angedeutet.

*Konsequenzen der Geldknappheit für das Preisniveau.*

Die hauptsächlich auf den Konsum gerichtete Produktion neben der geringen Tendenz zur Kapitalbildung haben zur Folge, daß aus der eigenen Wirtschaft die inländische Bevölkerung nur wenig Bargeld erlangt; das Geld hat für sie daher einen hohen

subjektiven Wert<sup>9</sup>. Diese hohe subjektive Wertschätzung des Geldes, welche für die Situation kennzeichnend ist, hat einen weitgehenden Einfluß auf die Preisbildung der Erzeugnisse der inländischen Wirtschaft.

Weil die Preisbildung der Erzeugnisse der inländischen Wirtschaft, wie wir später sehen werden, für die Einkommensverteilung Niederländisch-Indiens von ausschlaggebender Bedeutung ist, lohnt es sich, diese Preisbildung etwas näher zu betrachten.

*Die Preisbildung  
des Reises.*

Wir werden uns aber bei unserer Darstellung nur auf das für Java bedeutendste Hauptnahrungsmittel, den Reis, beschränken, glauben jedoch, trotzdem den wesentlichen Teil der javanischen Wirtschaft damit berührt zu haben.

Obgleich Reis in einigen Ländern auch außerhalb Asiens produziert wird, liegt das Produktions- sowohl als auch das Konsumzentrum hauptsächlich doch in Asien. Die Reisproduktion der nichtasiatischen Länder ist gering und wird ausschließlich im Inland oder in den Nachbarländern konsumiert. Für die Preisbildung auf den Reismärkten in Asien haben also die erwähnten Länder nur wenig Bedeutung. Tatsächlich beschränkt sich ihr Einfluß nur auf die nachgefragte Quantität Reis, mit welcher diese Länder ihren Bedarf aus Asien, der verhältnismäßig sehr gering ist, ergänzen. Die preisbildenden Faktoren für Reis liegen deshalb fast ausschließlich in Asien. Nun ist es bekannt, daß Asien im allgemeinen eine wenig kaufkräftige Bevölkerung aufweist, oder um uns anders auszudrücken, das Geld hat für die Masse der Bevölkerung dieses Erdteiles einen hohen subjektiven Wert<sup>10</sup>.

*Geldknappheit  
bedingt niedriges  
Preisniveau.*

Diese hohe subjektive Wertschätzung des Geldes bei den Produzenten (Angebot) sowohl als auch bei den Konsumenten (Nachfrage) muß notwendigerweise zu einem relativ niedrigen Preisniveau führen.

<sup>9</sup> Die Tatsache, daß trotzdem das Geld nicht selten „unvernünftig“ verwendet wird — wenigstens nach europäischen Begriffen — widerspricht dieser Behauptung nicht.

<sup>10</sup> Man kann diese Situation auch mit „Geldknappheit“ bezeichnen.

Van Gelderen <sup>11</sup> hat als Erklärungsgrund für das niedrige Preisniveau des Reises die Konkurrenz seitens der Reisgebiete in Hinter-Indien, Burma, Siam und Indo-China angegeben und darauf hingewiesen, daß dieser Importreis deshalb besonders billig ist, weil er das Produkt sehr dünnbevölkerter Gebiete sei und dort große Flächen von Reisland zur Verfügung stehen, die einer extensiven Reiskultur unterliegen; dies sei auch der Grund, daß sie erfolgreich mit dem javanischen Reisproduzenten konkurrieren können. Damit ist zwar auf einen bedeutenden Preisbildungsfaktor hingewiesen; dennoch muß diese Erklärung als unvollständig betrachtet werden, da, wie die bekannten Einwendungen gegen die klassische Wertlehre zeigen, die Kosten zur Erklärung der Preisbildung nicht ausreichen. Denn niedrige Kosten brauchen doch nicht notwendigerweise zusammenzugehen mit einem niedrigen Preisniveau. Ein praktisches Beispiel eines solchen Tatbestandes bilden die Eingeborenenkautschukulturen in Niederländisch-Indien, worüber später noch etwas zu sagen sein wird <sup>12</sup>.

Gegen die von uns oben gegebene Darstellung des Reismarktes könnte angeführt werden, daß doch nicht alle Konsumenten eine geringe Kaufkraft aufweisen, z. B. in Niederländisch-Indien nicht der gut-situierte Teil der inländischen Bevölkerung und ebensowenig die kaufkräftige Bevölkerung ausländischen Ursprungs.

*Bedeutungslosigkeit der kaufkräftigen Konsumentenschichten für die Preisbildung d. Reises.*

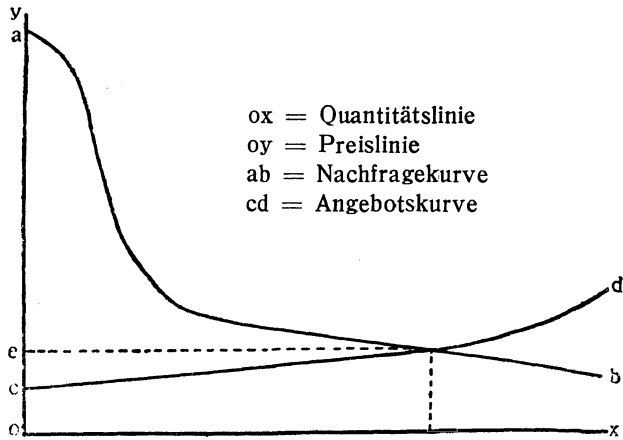
Tatsächlich ist aber der Einfluß der kaufkräftigsten Konsumenten auf die Preisbildung infolge des besonderen Verlaufes der Nachfrage- und Angebotskurve ohne jede Bedeutung.

Besser als Worte kann die untenstehende graphische Darstellung diese paradoxe Erscheinung verdeutlichen.

---

<sup>11</sup> J. van Gelderen, „Voorlezingen over Tropisch-koloniale Staathuishoudkunde“, S. 84/85.

<sup>12</sup> Diese, die im Gegensatz zu den europäischen Plantagenkulturen stehen, produzieren in kleinsten Betrieben den Kautschuk.



Hieraus ist zu ersehen, daß es für die Preisbildung gleichgültig ist, ob die kaufkräftigsten Konsumenten ersetzt werden von anderen, weniger kaufkräftigen Konsumenten, solange diese nur noch bereit und imstande sind, einen Preis zu zahlen, der wenigstens dem Preis  $o e$  gleichkommt. Die kaufkräftigen Konsumenten erlangen deshalb in Niederländisch-Indien für die Erzeugnisse der inländischen Wirtschaft eine besonders hohe Konsumentenrente, Marshalls „consumers surplus“.

Nachdem wir nun das typisch inländische Produktionsgebiet betrachtet haben, werden wir jetzt den anderen markanten Teil der Produktionswirtschaft Niederländisch-Indiens in Augenschein nehmen, nämlich die hauptsächlich mit ausländischem Kapital arbeitenden Unternehmungen.

*Abschaffung des „Kultursystems“ und wirtschaftliche Entwicklung.*

Die Entwicklung dieser Unternehmungen beginnt erst mit der Abschaffung des sogenannten „Kultursystems“<sup>13</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Staat zur Sicherung seiner Monopolstellung in der Kolonialproduktkultur und im Kolonialprodukthandel systematisch die Gründung von privaten Unternehmungen erschwert. Erst nachdem die knebelnden Bande des „Kultursystems“ gefallen waren und das

<sup>13</sup> Vgl. hierüber u. a. G. Gonggrijp: „Schets eener economische Geschiedenis van Nederlandsch-Indie“ und G. H. van der Kolff: „European influence on native agriculture.“

sogenannte „Agrarische Gesetz“ proklamiert worden war, war es dem ausländischen Großkapital möglich, die günstigen Produktionsverhältnisse Niederländisch-Indiens auszunützen. Seitdem datiert die Gründung verschiedener Großbetriebe, die von etwa 1880 ab kräftig emporwuchsen.

*Ungleichmäßige  
Entwicklung der  
verschiedenen  
Wirtschaftsge-  
biete Niederlän-  
disch-Indiens.*

Bei der Betrachtung von Niederländisch-Indien als Produktionsgebiet darf man das Land als keine Einheit ansehen, da Klima, Bodenbeschaffenheit, Bevölkerungsdichte, Volksart u. a. nicht überall gleich sind. Außerdem divergieren die wirtschaftlichen Entwicklungsstufen in den verschiedenen Gebieten sehr, und zwar sind alle Entwicklungsformen und -stufen, die Karl Bücher in seinen „Volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufen“ von den primitivsten bis zu den modernsten, dargestellt hat, in der heutigen niederländisch-indischen Wirtschaft vertreten. Java ist die am dichtesten bevölkerte Insel, auf der für die Kultur noch verfügbare Grund schon beschränkt ist. Hier ist das ausländische Kapital am stärksten eingedrungen und die Staatswirksamkeit tritt hier am intensivsten in Erscheinung. Die anderen Teile Niederländisch-Indiens sind, abgesehen von einigen Gebieten, erst später zur Entwicklung gekommen, während wieder andere Teile noch kaum von abendländischen Einflüssen berührt sind.

*Niederländisch-  
Indien hauptsäch-  
lich Agrarland.*

Auch bei der nicht-inländischen Produktionswirtschaft überwiegen die Landbauunternehmungen. Abgesehen von den sehr bedeutenden Erdölbetrieben und den Bergwerken, verdanken die anderen Unternehmungen unmittelbar oder mittelbar ihr Entstehen hauptsächlich den Landbauunternehmungen, so z. B. auch die Verkehrsunternehmungen, die Banken, die Import- und Exportbetriebe, das Versicherungsgewerbe, die Lagerhäuser usw.; sie haben mit den Landbauunternehmungen gemeinsam, daß sie fast ausschließlich mit ausländischem Kapital arbeiten, und daß die Betriebe dementsprechend auch von ausländischen Kräften geführt werden.

*Günstige Preis-  
bildungsfaktoren  
der für den  
Weltmarkt arbei-*

Im Gegensatz zu den Erzeugnissen der inländischen Wirtschaft finden die Erzeugnisse der nicht-inländischen Produktionswirtschaften ihren Absatz

tenden Unternehmungen.

auf dem Weltmarkt. Die Preisbildung des Weltmarktes bestimmt deshalb den Ertrag dieser Unternehmungen. Die viel höhere Kaufkraft besonders der europäischen und amerikanischen Konsumenten hat verständlicherweise ein höheres Preisniveau zur Folge, als dies bei einem weniger kaufkräftigen Konsumentenkreis der Fall sein würde.

Haben wir oben in großen Zügen die Tendenzen der Preisbildung der beiden Produktionssphären und damit ein bedeutendes Element des Volkseinkommens Niederländisch-Indiens betrachtet, so wollen wir jetzt untersuchen, wie sich das Volkseinkommen auf die drei Produktionsfaktoren: Grund und Boden, Arbeit und Kapital, wie auch auf den Unternehmergewinn verteilt.

Das Verteilungsproblem in der inländischen Wirtschaft.

Wir werden unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Verteilungsproblem in der inländischen Wirtschaft widmen, weil, wie wir bald sehen werden, die hier entstehenden Verteilungsquoten eine Grundlage bilden für die Verteilung des übrigen Teiles des Volkseinkommens der niederländisch-indischen Wirtschaft.

Zunächst haben wir uns vor Augen zu halten, daß in der inländischen Wirtschaft Niederländisch-Indiens Charakterzüge der geschlossenen Hauswirtschaft noch vielfach anzutreffen sind. Eine Untersuchung über Java und Madura hat erwiesen, daß etwa die Hälfte der erwachsenen männlichen Bevölkerung, die auf dem Lande wohnt, aus Grundbesitzern besteht<sup>14</sup>. Normalerweise wird der Grund und Boden von dem Grundbesitzer selbst mit Hilfe seiner Familienglieder bearbeitet. Wo dies nicht geschieht, wird der Boden — soweit nicht Verpachtung an die Landbauunternehmungen stattfindet — in „Teilbau“ ausgegeben.

Zwar wird auch Lohnarbeit — besonders beim Ernten — verwendet; doch besteht die Entlohnung durchweg aus Naturalien.

Die Bestimmung der Quoten, welche vom Gesamtprodukt dem Grundbesitzer, dem Arbeiter und

<sup>14</sup> J. W. Meyer Ranneft en W. Huender, „Onderzoek naar den belastingdruk onder de Inlandsche bevolking“. Von uns entnommen aus: J. van Gelderen, a. a. O., S. 31.

— wo Kapitalgüter vielfach in der Form von Zugvieh und Pfluggerät gemietet werden — dem Kapitalbesitzer zugeteilt werden, erfolgt nach traditionellen lokalen Normen.

*Die Zurechnung  
als Grundlage  
der Verteilung in  
der inländischen  
Wirtschaft.*

Hier begegnen wir Verhältnissen, die prinzipiell den Bedingungen entsprechen, bei welcher die Verteilung des Gesamtproduktes sich auf der Grundlage der Zurechnungslehre vollzieht, die wir zuvor entwickelt haben. Hiermit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Verteilung in der inländischen Wirtschaft auch tatsächlich nach den strengen Regeln der Zurechnungslehre stattfindet, aber es kann — soll überhaupt von „Wirtschaft“ die Rede sein — doch wohl festgestellt werden, daß — trotz der bedeutenden Reibungsfaktoren — die Verteilung mehr oder weniger die Tendenz hat, so zu verlaufen, wie die Zurechnungslehre es andeutet.

*Statischer Charakter  
der inländischen  
Wirtschaft.*

Der Tatbestand, daß die Verteilung nach traditionellen Normen erfolgt, darf uns nicht täuschen und uns zu der Behauptung führen, daß bei der Verteilung nicht die Zurechnungsquoten, sondern die traditionellen Normen die Grundlage bilden; denn schließlich haben die traditionellen Normen ja nicht einen bloß willkürlichen, sondern vielmehr einen wirtschaftlichen Untergrund. Bei der Beurteilung der Frage, wie es möglich ist, daß die auf Tradition begründeten Normen sich bis in die Gegenwart so gut „wirtschaftlich“ behaupten konnten, ist wohl zu beachten, daß die inländische Wirtschaft überwiegend einen statischen Charakter hat. Statt des dynamischen Elementes — das fortwährende Streben nach neuen technischen Erfindungen, nach rationellen Arbeits- und Betriebsmethoden, welches das moderne Wirtschaftsleben charakterisiert — herrscht hier die tief eingewurzelte Tradition, das Streben nach Erhaltung des Bestehenden, nach Wiederholung von seit langem bekannten Arbeitsmethoden. Mehr Behauptung als Förderung des erreichten Lebensniveaus ist ein typischer Charakterzug der inländischen Wirtschaft <sup>15</sup>.

*Zurücktreten, aber  
nicht Fehlen des  
wirtschaftlichen  
Prinzips.*

Daß in der inländischen Wirtschaft das Gefühl für das Wirtschaften nicht fehlt — wie bisweilen

<sup>15</sup> J. van Gelderen, a. a. O., S. 7.



wohl behauptet wird — zeigt sich u. a. auch an dem Sachverhalt, daß auf bestimmten Gebieten eine ausgesprochen extensive, auf anderen wieder eine deutlich wahrnehmbare intensive Kultur verwendet wird, die, wenn man sie näher betrachtet, nicht willkürlich, sondern wesentlich doch wirtschaftlich begründet ist. Eine extensive Kultur können wir überall dort antreffen, wo eine dünne Bevölkerung einen im Überfluß vorhandenen Grund und Boden zur Verfügung hat, während wir dagegen eine intensive Kultur bei dichter Bevölkerung und Bodenknappheit vorfinden.

Eine gleichartige Erscheinung sehen wir bei der Verwendung von Kapitalgütern. Da, wo die Arbeitskräfte zahlreich und die bestehenden Arbeitsmöglichkeiten gering sind, wird vorwiegend menschliche Arbeitskraft verwendet, auch für solche Arbeiten, die ebenso gut oder sogar besser von tierischen Arbeitskräften (Kapitalgütern) geleistet werden können, während bei einer „Knappheit“ von Arbeitskräften die umgekehrte Situation eintritt.

*Die Zinsbildung  
in der inländischen  
Wirtschaft.*

Für eine richtige Bewertung der Verwendungsmöglichkeiten von Kapitalgütern haben wir zu beachten, daß der Kapitalzins in der inländischen Wirtschaft sehr hoch ist. In unseren theoretischen Untersuchungen haben wir festgestellt, daß der Kapitalzins in der Wirtschaft die überaus wichtige Funktion zu erfüllen hat, das Gleichgewicht zwischen den entgegengesetzten Tendenzen — einerseits dem „Konsumtionsdrang“ und andererseits dem „kapitalistischen Produktionsdrang“ — herzustellen. Und nun ist es eine allgemein bekannte Erscheinung, daß der „Konsumtionsdrang“ bei der inländischen Bevölkerung sehr intensiv ist. Mit Recht hat Gonggrijp<sup>16</sup> in seinen Untersuchungen über die Anwendbarkeit und Bedeutung der Zinstheorien für die koloniale Ökonomie auf diesen Tatbestand den besonderen Nachdruck gelegt. Die analytische Erklärung des Zinsphänomens, die wir bei Gonggrijp und eben-

<sup>16</sup> G. Gonggrijp, „Bruikbaarheid en Beteekenis van enkele rentetheorien voor de koloniale economie“.

so bei van Gelderen <sup>17</sup> antreffen, kann uns aber nur wenig befriedigen, weil diese vielmehr nach unserer Meinung auf synthetische Weise erfolgen muß.

*Erklärung des intensiven „Konsumtionsdranges“ in der inländischen Wirtschaft.*

Daß der „Konsumtionsdrang“ bei einer Bevölkerungsgruppe mit einem so niedrigen Einkommensniveau sehr intensiv ist, ist u. E. nicht schwer zu erklären.

Jedes Wirtschaftssubjekt wird doch sein Einkommen derart verwenden, daß an erster Stelle die allernotwendigsten und dann sukzessive in abnehmender Reihenfolge seine anderen Bedürfnisse gedeckt werden.

Bei einem geringeren Einkommen ist das letzte Bedürfnis, das noch gedeckt werden kann, von intensiverer Natur als bei einem großen Einkommen. Hierauf ist dann auch die Erscheinung zurückzuführen, warum aus den großen Einkommen verhältnismäßig mehr Kapital gebildet wird als aus den kleineren Einkommen.

*Die Kapitalkraft der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.*

Bei einer Anzahl von etwa 60 Millionen Eingeborenen haben im Jahre 1934 nur 691 Eingeborene oder 0,01 ‰ ein Vermögen von hfl. 25 000,— und mehr; deren Durchschnittsvermögen beträgt hfl. 46 000,—. Bei den anderen Bevölkerungsgruppen liegt ein viel günstigeres Verhältnis vor, und zwar weisen unter 240 000 Europäern 4 807 oder 20,03 ‰ der Europäer ein Durchschnittsvermögen von hfl. 74 000,— auf; unter 1 223 000 Chinesen haben 2 617 oder 2,12 ‰ ein Durchschnittsvermögen von hfl. 86 000,— und schließlich zeigen unter 115 000 anderen fremden Asiaten 486 oder 4,23 ‰ ein Durchschnittsvermögen von hfl. 75 000,— <sup>18</sup>.

Hieraus sehen wir, daß die Zahl der Kapitalbesitzer unter den Eingeborenen sehr gering ist, und daß auch das Durchschnittsvermögen bei dieser Bevölkerungsgruppe sehr niedrig liegt. Daß die Zahl der Kapitalbesitzer in der europäischen Bevölkerungsgruppe am zahlreichsten ist, läßt sich daraus erklären, daß die Europäer die größten Einkommen

<sup>17</sup> a. a. O., S. 70/71.

<sup>18</sup> Entnommen aus: „Statistisch Jaaroverzicht van Nederlandsch Indie over 1936“. Die Angabe der Bevölkerungszahl bezieht sich auf das Jahr 1930.

haben. Allerdings muß hierbei noch in Betracht gezogen werden, daß in den 4 807 Europäern mit einem Vermögen von hfl 25 000 und mehr die Staatsbeamten wohl nur zum geringen Teil einbegriffen sind, weil diese letzteren, da ihre Zukunft durch die zu erwartende Pension gesichert ist, nur wenig von ihrem Einkommen zu kapitalisieren pflegen. Die 4 807 angeführten Europäer setzen sich im wesentlichen aus den höheren Angestellten der europäischen Aktiengesellschaften und aus den freien Berufen, wie Ärzte, Rechtsanwälte usw., zusammen. Wenn das angegebene Durchschnittsvermögen der Europäer niedriger ist als das der Chinesen, so hängt dies mit der Tatsache zusammen, daß die reich gewordenen Europäer im allgemeinen in ihre Heimat zurückkehren, während dies jedenfalls bei den in Niederländisch-Indien geborenen Chinesen fast nicht vorkommt.

Besonders auch unter den Kapitalbesitzern mit einem Vermögen unter hfl 25 000,— dürften die Chinesen sehr stark vertreten sein, da sie, auf sich selbst gestellt, meist als mittelständische Handels- und Gewerbetreibende tätig sind; als solche sind sie auch genötigt, in gewissem Maße Kapital zu bilden<sup>19</sup>.

Auf die Ursachen, die der Kapitalknappheit in der inländischen Wirtschaft zugrunde liegen, haben wir schon früher hingewiesen.

*Der hohe Kapitalzins in der inländischen Wirtschaft.*

Das verfügbare Kapital wird unter diesen Umständen daher nur in die sehr ergiebigen Produktionsverwendungen gelenkt; die weniger ergiebigen — obschon nach europäischen Begriffen „noch sehr günstigen“ — Verwendungsmöglichkeiten bleiben unausgenutzt, weil dringendere Konsumtionsinteressen eher zu befriedigen sind. Die beiden Bestimmungsgründe der Zinsbildung müssen — unter den Verhältnissen der inländischen Wirtschaft, die einerseits einen intensiven „Konsumtionsdrang“ und andererseits sehr ergiebige Kapitalverwendungsmöglichkeiten aufweist — notwendigerweise zu einem sehr hohen Kapitalzins führen. Ein Ausgleich des

<sup>19</sup> Vgl. J. W. Meyer Ranneft, „The economic structure of Java“.

hohen Zinses der inländischen Wirtschaft mit dem niedrigen des ausländischen Geld- und Kapitalmarktes kann — mangels genügender Sicherheiten — nicht stattfinden.

Dem sehr hohen Kapitalzins ist es auch zuzuschreiben, daß der Kaufpreis für Grund und Boden in der inländischen Wirtschaft so außerordentlich niedrig ist. Aber die abnorme Situation, daß nicht selten der Verkaufspreis nur das Zwei- oder Dreifache der jährlichen Pachtsumme beträgt — wie van Gelderen<sup>20</sup> erwähnt —, muß im Grunde zurückgeführt werden auf das gesetzliche Verbot, wonach der inländische Besitzer seinen Grund und Boden nicht an Ausländer verkaufen darf; auch die Verpachtung an Ausländer ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Diese Gesetzgebung, welche zum Ziel hat, die inländische Bevölkerung gegenüber ausländischen Einflüssen wirtschaftlich zu schützen, wirkt aber als zweischneidiges Schwert; denn ihre Wirkung ist gleichzeitig, daß hierdurch die potentiell kaufkräftigsten Schichten der Nachfrage — nämlich die ausländischen Käufer bzw. die ausländischen Ursprungs — aus dem agrarischen Grundstücksmarkt systematisch eliminiert werden, so daß nur die durchweg wenig kaufkräftigen inländischen Käufer die Nachfrage bilden. Dies hat dann die angedeuteten anormal niedrigen Verkaufspreise zur Folge. Wir sehen deshalb, daß das Preisgesetz hier — infolge eines andersgearteten Verlaufs der Nachfrage- und Angebotskurve — zu einem anderen Ergebnis führt wie bei der vorher dargestellten Preisbildung des Reises.

*Die Ausschaltung der kaufkräftigen Nachfrageschicht am Grundstücksmarkt wirkt preisdrückend.*

*Konsumtive Kreditbedürfnisse der inländischen Bevölkerung.*

Wie schon dargelegt, bringt die Struktur der inländischen Wirtschaft mit sich, daß das Kapitalbedürfnis für produktive Zwecke nicht groß ist<sup>21</sup>.

<sup>20</sup> J. van Gelderen, a. a. O., S. 57.

<sup>21</sup> Bei der Kautschukkultur der Eingeborenen ist dieses zwar höher; dennoch fordert diese Kultur in der Form, wie sie betrieben wird, auch nicht viel Kapital. Das infolge der internationalen Kautschukrestriktion erlassene Verbot zur Ausdehnung der Kautschukkultur muß, natürlich soweit die Kautschukpreise sich gut halten, auch zu einer höheren Bewertung der inländischen Kautschukplantagen führen.

Die Kreditbedürfnisse der inländischen Bevölkerung äußern sich hauptsächlich in der Form des Konsumtivkredits. Der hohe Zinssatz führt dazu, daß das Kreditangebot von verschiedenen Seiten aus stattfindet.

*Die Formen des Kreditangebotes.*

Zunächst ist zu erwähnen das von zahlreichen, meist ausländischen Personen bzw. solchen ausländischen Ursprungs betriebene Darlehenskreditgeschäft. Der hierbei bedungene Bruttozins, welcher erhebliche Risikoprämien und Kostenzuschläge in sich schließt, überschreitet nicht selten eine ungerchtfertigte Höhe.

Eine andere Kreditform bildet das sog. „Vorschußsystem“, das die großen Landbauunternehmungen anwenden, um den Abschluß von Pachtverträgen mit den inländischen Grundbesitzern zu erleichtern.

Ähnlichen Charakter hat der sog. „Lieferantenkredit“, welcher den inländischen Produzenten seitens des kollektivierenden Handels gewährt wird.

Durchweg findet bei diesen Vorschüssen keine gesonderte Zinsberechnung statt; die Vergütung für die Vorschüsse erfolgt — wie anzunehmen ist — in der Form einer „verschleierte“ Preisreduktion.

*Der Staat als Kreditgeber.*

Das große Bedürfnis nach Konsumtiv- und — in einem geringeren Maße — auch nach Produktivkredit bei der inländischen Bevölkerung und die damit verbundenen sozialen Gefahren bei einer freien Entwicklung des privaten Darlehenskreditgeschäfts haben den Staat veranlaßt, den Darlehenskreditbetrieb selbst zu organisieren, und zwar in der Form des Pfandhausdienstes und des Volkskreditwesens.

Ogleich die individuellen Kredite durchweg sehr kleine Beträge ausmachen, ist die ausgeliehene Gesamtkreditsumme und infolgedessen auch der Betrag, den die inländische Wirtschaft an Zins zu zahlen hat, doch sehr bedeutend.

Auch bei der Betrachtung der Einkommensverteilung in der inländischen Wirtschaft haben wir uns Niederländisch-Indien in verschiedene Teilgebiete zerlegt vorzustellen.

*Bestimmung des Grenzproduktes.*

Jedes Teilgebiet sucht mittels der von ihm erzeugten Produkte den unter den gegebenen Verhältnis-

sen erfahrungsgemäß größten Gesamtwert zu erlangen. Wo keine Monopolstellung gegeben ist, — was dagegen z. B. bei der gesetzlich geschützten Kautschukkultur der Fall ist — wird das Grenzprodukt jedes Teilgebietes annähernd durch die in jedem Gebiet erfahrungsmäßig erzeugten Produkte bestimmt, da ja das von der Statik bedingte Grenzprodukt in der wirtschaftlichen Praxis wegen der Dynamik der Wirtschaft kaum genau zu erfassen ist.

*Der Unternehm-  
ergewinn in der  
inländischen  
Wirtschaft.*

Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß unternehmungslustige Landwirte sich der Kultur anderer Produkte widmen, weil sie der Meinung sind, daß diese Kultur bessere Aussichten bildet als die üblichen Kulturen. In solchen Fällen entsteht dann ein Unternehmergewinn im Sinne Schumpeters. Aber auch die mehr konservativen Landwirte, die sich auf die erprobten Kulturen beschränken, können einen Unternehmergewinn (-verlust) erzielen, wenn der Preis des realisierten Produktes von dem des Grenzproduktes abweicht.

In diesem Falle hat der Unternehmergewinn den Charakter eines Konjunkturgewinnes. Weil aber in der inländischen Wirtschaft durchweg die Entlohnung der Produktionsfaktoren in natura stattfindet, erlangt nicht nur der Unternehmer — er sei Grundbesitzer oder Pächter — den Unternehmergewinn, sondern ebenso bekommen auch die Arbeiter und Kapitalbesitzer einen proportionalen Anteil davon. Die Tatsache, daß in diesen Fällen der Unternehmergewinn verschleiert in der Grundrente, im Arbeitslohn und im Kapitalzins in Erscheinung tritt, ändert nichts am prinzipiellen Vorhandensein des Unternehmergewinnes.

*Grenzprodukt u.  
Zurechnungs-  
quote als Bestim-  
mungsgründe für  
die Entlohnung in  
der inländischen  
Wirtschaft.*

Für die Höhe der Entlohnung der Grundbesitzer, Arbeiter und Kapitalbesitzer ist einerseits der Wert des Grenzproduktes, andererseits die Zurechnungsquote des als Einheit zu betrachtenden lokalen Wirtschaftsgebietes bestimmend, weil in der inländischen Wirtschaft die drei Produktionsfaktoren durchweg gegenseitig und untereinander ersetzbar sind.

Die Entlohnung der Grundbesitzer, Arbeiter und Kapitalbesitzer in der inländischen Wirtschaft der

*Der wohlstandsmehrende Einfluß der Kautschukkultur.*

verschiedenen Teile Niederländisch-Indiens ist sehr unterschiedlich. Am günstigsten sind die Verhältnisse der Eingeborenen, die sich in Sumatra und Borneo mit der Kautschukkultur befassen, was erst in den letzten Jahrzehnten geschehen ist. Infolge der internationalen Kautschukrestriktion nimmt diese Kultur jetzt eine Monopolstellung ein. Die von der niederländisch-indischen Regierung eingeschlagene Politik der Förderung der Kautschukkultur unter der inländischen Bevölkerung in den Außenprovinzen muß wegen der dort erreichten Wohlstandsmehrung daher als erfolgreich betrachtet werden. Die Verhältnisse der Kautschukkultur sind derart, daß diese sich besonders für die Eingeborenenkultur eignet und bei den gegebenen Verhältnissen gegenüber der Unternehmungskultur als durchaus konkurrenzfähig erweist.

Abgesehen von den Depressionsjahren, herrscht in den Gegenden dieser Kultur unter der inländischen Bevölkerung ein Wohlstand, der nirgends im niederländisch-indischen Archipel seinesgleichen hat.

Der Grundbesitzer, der zugleich Eigentümer der Kautschukbäume und daher auch Kapitalbesitzer ist, verwendet durchweg das alte, der Nahrungskultur entnommene „Separo-system“<sup>22</sup>, bei dem der Arbeiter mit der Hälfte des von ihm gewonnenen Produktes entlohnt wird<sup>23</sup>.

Die Tatsache, daß der Kautschuk auf dem Weltmarkt seinen Absatz findet, wo günstigere Preisverhältnisse als auf den inländischen Märkten vorliegen, wirkt einmal auf das Lohnniveau günstig ein; den gleichen Einfluß hat auf der anderen Seite die geringe Bevölkerungszahl.

*Aufhören des Kautschuks als Grenzprodukt infolge seiner heutigen Monopolstellung.*

Es versteht sich, daß das erwähnte Lohnsystem sich nur dort behaupten kann, wo der Kautschuk „Grenzprodukt“ ist. Die Monopolstellung, welche die Kautschukplantagenbesitzer jetzt einnehmen, wodurch der Kautschuk aufhört, Grenzprodukt zu

<sup>22</sup> „Separo“ ist das javanische Wort für Hälfte.

<sup>23</sup> J. van Gelderen, a. a. O., S. 25.

sein, müßte auch den Übergang zu einem anderen Lohnsystem zur Folge haben<sup>24</sup>.

Ungünstiger dagegen sind die Verhältnisse in Java und anderen Teilen Niederländisch-Indiens, weil die dort erzeugten Produkte, fast durchweg Reis oder andere Nahrungsmittel — wie schon gezeigt wurde —, relativ niedrig bewertet werden. Außerdem führt in dichtbevölkerten Gebieten, was für den größten Teil Javas gilt, der Überfluß an Arbeitskräften zu einer ungünstigen Lohnbildung.

Für die Bildung der Grundrente ist das quantitative Verhältnis des Bodens zur Arbeit ein bedeutender Faktor. Wir sehen dann ganz in Übereinstimmung mit den Ricardoschen Erkenntnissen, daß in den dichtbevölkerten Gebietsteilen Javas die Grundrente verhältnismäßig hoch ist, während sie in den dünnbevölkerten Gegenden der Außenprovinzen niedrig liegt.

*Ursachen der sehr unterschiedlichen Entlohnung der Produktionsfaktoren.*

Bei Betrachtung der großen Unterschiede in der Entlohnung der Produktionsfaktoren der verschiedenen Gebiete Niederländisch-Indiens wird man sich vielleicht fragen, warum solche erheblichen Unterschiede sich behaupten können. Die Erklärung dafür ist darin zu sehen, daß statt eines großen Gebietes oder einer Reihe eng zusammenhängender und untereinander kommunizierender Gebiete eine große Anzahl mehr oder weniger isolierter Teilgebiete vorhanden ist, so daß eine Nivellierung der Preise der Produktionsfaktoren nur sehr unvollkommen zustande kommt.

Ist dies bei der Grundrente als eine normale Erscheinung zu betrachten, weil die örtliche Gebundenheit keine Nivellierung ermöglicht, so steht dies anders bei der Arbeit und dem Kapital. Zwar schließt bei der Arbeit die Umsiedlung eine Nivellierungstendenz ein, aber doch nur in einem Maße, das

<sup>24</sup> Die Tatsache, daß die Eigentümer jetzt für einen bedeutenden Teil des Ertrages ihrer Kautschukbäume „Kautschukausfuhrkupons“ erhalten, die sie ohne weiteres veräußern können, kann praktisch dazu führen, daß das alte Lohnsystem — eventuell mit einer Änderung der Quote — sich behauptet, obschon dieses System theoretisch unter den jetzigen Verhältnissen als ungeeignet angesehen werden muß.



die großen Unterschiede in der Entlohnung nicht aufzuheben vermag.

Noch weniger erfolgt die Nivellierung bei dem Kapital, weil die Kapitalbesitzer zu dem wohlhabenden Teil der Bevölkerung gehören, die durchweg zugleich Grundbesitzer sind und das Kapital an Ort und Stelle zu behalten pflegen.

Im allgemeinen müssen die Lebensverhältnisse schon sehr ungünstig sein, wenn die Eingeborenen auf Java sich für eine Umsiedlung entscheiden. Dies ist auf die bereits geschilderte Psychologie der Eingeborenen Niederländisch-Indiens zurückzuführen.

Die Entlohnung der drei Produktionsfaktoren auf jedem Teilgebiet erfolgt also, wie bereits gesagt, nach dem Wert des Grenzproduktes, auf Grund der bekannten Zurechnungsformel.

*Die Entlohnung in der inländischen Wirtschaft als ausschlaggebende Grundlage für die Entlohnungen in den Unternehmungen.*

Die Entlohnung in dieser Grenzverwendung ist nun von ausschlaggebender Bedeutung für alle anderen Verwendungen, mithin auch für die vorwiegend mit ausländischem Kapital arbeitenden Unternehmungen. Infolge des niedrigen Wertes des Produktes der Grenzverwendung erhalten die Unternehmungen die Grundleistungen und unqualifizierten Arbeitsleistungen zu einem niedrigen Preis. Zwar liegt dieser Preis höher als die Entlohnung in der inländischen Wirtschaft, da Grundbesitzer und Arbeiter sonst keinen Anreiz hätten, ihren Grund und Boden und ihre Arbeitskraft den Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, dennoch muß sie als sehr niedrig betrachtet werden. Bei gleicher Entlohnung würden die inländischen Arbeiter zweifelsohne die weniger Arbeitsdisziplin erfordernde inländische Arbeitssphäre den Arbeitsplätzen der straff organisierten Unternehmungen vorziehen. Ganz anders verhält es sich mit den qualifizierten Arbeitskräften. Gelernte Arbeiter sind ziemlich knapp; noch knapper sind hochqualifizierte Arbeitskräfte. Gelernte Arbeiter werden zum Teil, hochqualifizierte Arbeitskräfte zum größten Teil von Europa bezogen. Das dortige Lohnniveau bildet deshalb die Untergrenze der Entlohnung dieser Importkräfte; verständlicherweise müssen die Entlohnungen für diese Arbeitskräfte höher liegen als in

*Hohes Lohnagio der qualifizierten Arbeitskräfte.*

Europa, weil sonst kein Anreiz besteht, nach den Tropen zu gehen. Der Unterschied in der Entlohnung der verschiedenen Kategorien Arbeiter ist daher sehr erheblich und für diejenigen, die die dortigen Verhältnisse nicht kennen, kaum zu verstehen. Ausgehend von den maximalen Gehältern im Staatsdienst, gibt untenstehender Vergleich einen Überblick dieser nach europäischen Begriffen höchst eigenartigen Verhältnisse auf Java:

Ungelernte Arbeiter	1
Gelernte Arbeiter	10
Techniker	100
Diplom-Ingenieure	200

*Entwicklungstendenzen der Entlohnung bei den qualifizierten Arbeitskräften.*

Hierzu muß allerdings bemerkt werden, daß ein direkter Vergleich mit den europäischen Verhältnissen nicht zulässig ist, weil die Unterschiede in den Arbeitsleistungen und in den Lebensverhältnissen mit in Betracht gezogen werden müssen. Anders denn auf Grund der Preisgesetze kann man diese Unterschiede, die so ganz von den europäischen Verhältnissen abweichen, nicht erklären. Gefragt werden muß allerdings, ob diese Verhältnisse dauernd so bleiben werden oder ob es eine Tendenz gibt, die der Entlohnung der verschiedenen Kategorien von Arbeitskräften eine mehr „normale“ Gestalt gibt. Tatsächlich besteht diese Tendenz; nicht so sehr aber ist hierbei eine Steigerung in der Entlohnung der unqualifizierten Arbeit, als vielmehr eine Tendenz zur Verbilligung der qualifizierten Arbeit zu beobachten. Die großen Lohnunterschiede bei der Entlohnung von unqualifizierter und qualifizierter Arbeit enthalten verständlicherweise einen großen Anreiz für die Bildung der verschiedenartigsten qualifizierten Arbeitskräfte. Besonders in denjenigen Berufen, für die die Ausbildung nicht so kostspielig ist, ist der Zustrom sehr kräftig. Dies muß notwendigerweise zu einer Senkung der Entlohnung solcher Arbeitskräfte führen; für verschiedene einfachere Berufe ist es tatsächlich schon heute so weit, daß es nicht mehr lohnend erscheint, sich in jener Richtung auszubilden. Die zunehmende Möglichkeit, sich in Niederländisch-Indien nicht nur für die einfacheren, sondern auch für die mittleren und

*Entwicklungs-  
tendenzen der  
Entlohnungen bei  
den unqualifizier-  
ten Arbeits-  
kräften.*

sogar für höhere Berufe ausbilden zu können, enthält eine Tendenz zur Senkung des Lohnniveaus der verschiedenen Arten qualifizierter Arbeitskräfte. Trotzdem ist zu erwarten, daß der Unterschied in der Entlohnung unqualifizierter und qualifizierter Arbeit wohl erheblich größer bleiben wird, wie das in den europäischen Ländern der Fall ist.

Für die Entlohnung der unqualifizierten Arbeit spielt, wie schon erkannt, der Wert des Grenzproduktes eine bedeutende Rolle. Eine Steigerung des Wertes des Grenzproduktes wird — sofern die übrigen Faktoren unverändert bleiben — eine proportionale Steigerung der Löhne der unqualifizierten Arbeiter zur Folge haben. Eine solche Steigerung kann entweder durch Preissteigerung oder durch quantitative und qualitative Produktionssteigerung erfolgen. Nun sind die Aussichten für eine Preissteigerung, wie wir schon gezeigt haben, für die Grenzprodukte der inländischen Wirtschaft im allgemeinen als wenig günstig anzusehen.

Zwar ist eine akzidentelle Preissteigerung infolge der Konjunkturschwankungen immer möglich, aber in einem solchen Falle geht eine solche Preissteigerung zusammen mit einer allgemeinen Preissteigerung, so daß der Reallohn, worauf es doch schließlich ankommt, davon durchweg nur wenig berührt wird. Erst wenn die Verhältnisse, die der Preisbildung der Grenzprodukte zugrunde liegen, sich günstiger gestalten, d. h. wenn der Konsumentenkreis dieser Produkte an Kaufkraft zunimmt, kann sich die Preisbildung günstiger entwickeln; desgleichen, wenn es gelingt, die Art des Grenzproduktes derart umzustellen, daß rentablere Produkte an die Stelle der wenig aussichtsvolleren treten, wie das z. B. bei der Eingeborenenkautschukkultur stattgefunden hat. Dies wird dann zur Folge haben, daß das Lohnniveau der unqualifizierten Arbeit wesentlich steigt.

Eine andere Möglichkeit zur Steigerung des Grenzertrages bietet die quantitative und qualitative Produktivitätssteigerung.

In dieser Hinsicht hat u. a. der Bau von Bewässerungsanlagen, die Arbeit des Landbauberatungs-

dienstes in der Form von Saatsektion usw., in bedeutendem Maße zur Ertragssteigerung beigetragen.

Bei der Beurteilung der Entwicklungstendenzen des Lohnniveaus der unqualifizierten Arbeit in Niederländisch-Indien muß aber noch auf ein ungünstiges Element hingewiesen werden, und zwar auf die Bevölkerungszunahme, die sich besonders auf Java stark fühlbar macht.

Es besteht — wenigstens auf Java — die Gefahr, daß trotz Preis- und Produktivitätssteigerung auf Grund der Bevölkerungsvermehrung das Lohnniveau nicht wesentlich steigen wird, weil die erwähnten Steigerungen zusammengehen mit einem ungünstigeren quantitativen Verhältnis zwischen Grund und Boden und Arbeit. Durch diese Datenänderung wird die Zurechnungsformel sich derart gestalten, daß einerseits die Grundrente steigt, während andererseits das auf die Arbeit entfallende Produkt unter eine größere Zahl von Arbeitern verteilt werden muß.

*Grundrentenbildung in der inländischen Wirtschaft auch bestimmend für die Unternehmungen.*

Auch für die Entlohnung des Bodens, die von den Unternehmungen zu leisten ist, ist, wie schon gesagt, der Wert des Grenzprodukts bestimmend.

Van Gelderen<sup>25</sup> irrt aber, wenn er hierin einen Gegensatz zu der Grundrentenbildung in Europa feststellen zu können glaubt. Nicht der Wert des Produktes, das tatsächlich angebaut wird, — wie van Gelderen zu Unrecht meint, — sondern der Wert des Grenzproduktes ist bestimmend für die Höhe der Grundrente.

Offenbar verwechselt hier van Gelderen Unternehmergewinn mit Grundrente.

Verläuft die Entwicklung von Grundrente und Arbeitslohn parallel, soweit diese in Verbindung mit

<sup>25</sup> „Aber ganz anders als in Europa wird die Pachtsumme nicht von dem Pachtwert bestimmt, die das in der Hand des Pächters — der Zucker- oder Tabakunternehmung — befindliche Grundstück hat. Die hierin erzielte differenziale Grundrente, entstanden in dem auf so erheblich höheren Rentabilitätsniveau arbeitenden Großbetrieb, fällt dem Pächter, als Dividende dem Aktienbesitzer der europäischen Unternehmung zu.“ J. van Gelderen, „Voorlezingen over tropisch-koloniale Staathuishoudkunde“, S. 58. Vgl. auch S. 59.

*Bevölkerungszunahme führt zur Lohnsenkung, dagegen zur Grundrentensteigerung.*

dem Wert des Grenzertrages stehen, so hat dagegen eine Änderung im quantitativen Verhältnis zwischen Grund und Boden und Arbeit die gerade entgegengesetzte Tendenz: Eine Zunahme der Bevölkerung — bei Gleichbleiben der sonstigen Faktoren — führt, wie oben bemerkt, zu einer Senkung des Lohnniveaus, dagegen muß die fortschreitende Bevölkerungszunahme notwendigerweise eine Steigerung der Grundrente zur Folge haben.

Neben den Pachtverträgen mit der einheimischen Bevölkerung besteht für die Unternehmungen die Möglichkeit, Staatsdomänengrund auf langen Termin in Erbpacht zu nehmen.

Da die Pachtsumme hierbei sehr niedrig zu sein pflegt, kommt die eventuell wachsende Grundrente nicht dem Grundbesitzer, also dem Staate, sondern dem Erbpächter, d. h. der Unternehmung, zugute.

*Die Bedeutung des niederländischen Kapitalmarktes für die Zinsbildung in Niederländisch-Indien.*

Sind für die Entlohnung der Produktionsfaktoren Grund und Boden und Arbeit die Verhältnisse der inländischen Wirtschaft für die vorwiegend mit ausländischem Kapital arbeitenden Unternehmungen zu einem bedeutenden Teil maßgebend, so verhält es sich anders mit dem Produktionsfaktor Kapital. Für die Entlohnung dieses Produktionsfaktors ist der auf den internationalen Kapitalmärkten gebildete Zinsfuß, besonders der des niederländischen Kapitalmarktes, bestimmend. Da die kolonialen Anlagepapiere offenbar als riskanter angesehen werden, ist der geforderte „Zins“ für die kolonialen Wertpapiere zwar etwas höher als für die als sicherer betrachteten Papiere der europäischen Länder; er liegt indessen weit unter dem Zinsfuß, welcher in der inländischen Wirtschaft üblich ist. Die Verwendung von inländischem Kapital durch die Unternehmungen beschränkt sich daher auf einige Ausnahmefälle, wie z. B. auf den Gebrauch von Vieh, und auf einfache Transportmittel bei der Ernte. Die Tatsache, daß diese Kapitalgüter nur kürzere Zeit während der Ernte benötigt werden, veranlaßt die Unternehmungen durchweg, kein eigenes Vieh und keine eigenen Transportmittel anzuschaffen; dennoch findet die Finanzierung des Vieh- und Transportmittelankaufs nicht selten seitens der Unternehmungen statt.

*Die Entlohnungen der Produktionsfaktoren und die Kostengestaltung der Unternehmungen.*

Wir sehen also, daß die Preise der Entlohnungen der Produktionsfaktoren der in Niederländisch-Indien arbeitenden Unternehmungen für unqualifizierte Arbeit sowie für die Benützung von Grund und Boden sehr niedrig, für Kapitalzins höher als in Europa und für hochqualifizierte Arbeit sehr hoch liegen. Ihr Einfluß auf die Kostengestaltung der verschiedenen Unternehmungen ist daher auch nicht gleicher Art. Günstig ist die Kostengestaltung besonders für die mit unqualifizierten Kräften arbeitenden arbeitsintensiven Landbauunternehmungen, wie z. B. für die Zuckerindustrie; ungünstig sind dagegen die Verhältnisse für die Unternehmungen, welche hauptsächlich Importkräfte verwenden.

*Der niedrige Wert des Grenzproduktes ein bedeutendes Element der Konkurrenzfähigkeit d. Exportbetriebe.*

Unzweifelhaft liegt im niedrigen Wert des Grenzproduktes der niederländisch-indischen Wirtschaft ein bedeutendes Element der Konkurrenzfähigkeit der für den Export arbeitenden Kulturunternehmungen. Richtig hat van Gelderen erkannt, daß in der Spanne zwischen dem inländischen und ausländischen Produktivitätsniveau eine der Gewinnquellen der europäischen Unternehmung gelegen ist, so lange dieser Vorteil ihr ganz oder größtenteils zufällt. Sobald aber die Grenzproduktivität der inländischen Wirtschaft und dementsprechend Grundrente und Arbeitslohn steigen, werden — bei Gleichbleiben der übrigen Verhältnisse — die Unternehmungen weniger rentabel werden. Dieser unverkennbare Interessengegensatz hat jedoch seine Grundlage nicht in den kolonialen, sondern vielmehr in den natürlichen Verhältnissen und im kapitalistischen Wirtschaftssystem. Dieses Wirtschaftssystem mit seiner einheitlichen Preisbildung muß ja notwendigerweise zu einer „Rentenbildung“ in verschiedenen Formen führen.

*Große Spanne zwischen dem Produktivitätsniveau des inländischen Grenzbetriebs und dem der modernen Unternehmungen.*

Was aber die Verhältnisse in Niederländisch-Indien charakterisiert, ist die große Spanne, die normalerweise zwischen dem Produktivitätsniveau des inländischen Grenzbetriebs und jenem der modernen Unternehmungen besteht.

Diese große Produktivitätsspanne gestattet die Zahlungen hoher Entlohnungen an qualifizierte Arbeiter und hat trotzdem in der Vergangenheit durch-

schnittlich und im allgemeinen noch eine günstige Rentabilität der in Niederländisch-Indien arbeitenden Unternehmungen ermöglicht. Die in den letzten Dezennien überall in der Welt fortschreitende autarkische Tendenz muß sich jedoch für die so sehr auf Export angewiesenen niederländisch-indischen Unternehmungen verständlicherweise sehr ungünstig auswirken. Gerade dieser Faktor hat in Niederländisch-Indien die Krise von 1929/36 in sehr hohem Maße verschärft.

*Nachteilige Wirkung der autarkischen Tendenz für Niederländisch-Indien.*

Da autarkische Maßnahmen der Absatzländer weitgehende Konsequenzen für die niederländisch-indische Wirtschaft und mithin für die Einkommensbildung haben können, ist eine sehr wichtige Aufgabe der Außenpolitik der Niederlande, Mittel zur Abwehr der angedeuteten Gefahren zu finden. Inwieweit solche Möglichkeiten hier gegeben sind, kann man als Außenstehender verständlicherweise nicht beurteilen. Nicht nur der Stand der Handelsbilanzen zwischen Niederländisch-Indien und den Niederlanden einerseits und dritten Staaten andererseits ist bei dem Abschluß von Handelsverträgen bestimmend, sondern ebenso sehr spielen auch andere wirtschaftliche und vielleicht nicht am wenigsten auch außerwirtschaftliche Momente dabei eine bedeutende Rolle. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung der inneren Wirtschaftspolitik an die gegebene äußere, wirtschaftspolitische Lage ist daher auch in den letzten Jahren erkannt und durchgeführt worden.

*Gesamtüberblick über die Einkommensverteilung auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Niederländisch-Indien.*

Einen Gesamtüberblick über die Einkommensverteilung in Niederländisch-Indien liefert die Einkommenstatistik<sup>26</sup>, die wir hier für das Jahr 1934 wiedergeben.

Das durchschnittlich veranlagte Jahresnettoeinkommen beträgt für die verschiedenen Bevölke-

---

<sup>26</sup> Entnommen aus: „Jaaroverzicht van Nederlandsch-Indie over 1936“. Die grundsteuerpflichtigen inländischen Grundbesitzer, die gewöhnlichen Soldaten und auch die Angehörigen der Landesteile, die in gewisser Selbstverwaltung stehen, werden nicht in der Einkommensteuer veranschlagt.

Einkommengruppen in Gulden	Zahl der Veranlagungen				Veranlagte Netto-Einkommen in 1000 Gulden					
	Euro- päer	Einge- borene	Chine- sen	andere fremde Asiaten	Insgesamt	Euro- päer	Einge- borene	Chine- sen	andere fremde Asiaten	Insgesamt
120— 200	738	1 551 963	42 047	5 391	1 600 139	114	235 026	6 917	844	242 901
200— 500	6 148	697 595	187 984	15 612	907 339	2 297	191 563	61 191	5 167	260 218
500— 1 000	10 848	58 891	40 185	3 336	113 260	7 949	40 366	27 735	2 292	78 342
1 000— 2 000	15 290	20 821	18 890	1 459	56 460	22 677	28 544	26 146	2 035	79 402
2 000— 5 000	29 560	7 929	9 760	900	48 149	98 208	22 707	28 258	2 655	151 828
5 000—10 000	15 956	774	1 628	231	18 589	107 830	4 881	10 786	1 571	125 068
10 000—25 000	3 738	152	404	88	4 382	50 420	1 988	5 808	1 198	59 414
25 000 u. höher	330	4	55	14	403	12 380	148	2 365	612	15 505
	82 608	2 338 129	300 953	27 031	2 748 721	301 875	525 223	169 206	16 374	1 012 678



rungsgruppen, wie sich aus umstehender Übersicht ergibt:

Europäer <sup>27</sup> . . . .	hfl. 3.654
Eingeborene ; . . . .	„ 225
Chinesen . . . . .	„ 562
andere fremde Asiaten „	605

Hierzu muß aber noch bemerkt werden, daß der größte Teil der Eingeborenen, nämlich alle, die ein Jahreseinkommen von weniger als hfl. 120 haben, allerdings in der obigen Einkommenstatistik nicht erfaßt wurden. Außerdem muß bei den veranlagten Einkommen in Betracht gezogen werden, daß diese nicht das ganze Einkommen ausmachen, da Kinderabzug usw. schon erfolgt sind.

Das durchschnittliche Einkommen der Eingeborenen liegt daher noch erheblich unter dem angegebenen veranlagten Einkommen von hfl. 225.

*Die Gründe für die stark differenzierte Schichtung der Einkommen in Niederländisch-Indien.*

Die obige stark differenzierte Schichtung der Einkommen der einzelnen Bevölkerungsgruppen läßt sich in erster Linie aus den dargelegten wirtschaftlichen Verhältnissen erklären. Unter den außerwirtschaftlichen Bedingungen spielt in einer kolonialen Gesellschaft nicht zuletzt das Rassenmoment eine wichtige Rolle. Dies tritt besonders bei einigen großen Aktiengesellschaften offen zutage, die die Indoeuropäer und Asiaten von den höchsten Stellen ausdrücklich ausschließen, die reinen Europäern allein vorbehalten sind. Die mittleren Posten werden dagegen auch mit Indoeuropäern besetzt, während nur die niedrigsten Stellen Asiaten zugänglich sind.

*Der erhebliche Einfluß der Steuer- und Sozialpolitik auf die reale Einkommensgestaltung.*

Was das Realeinkommen angeht, so muß hervorgehoben werden, daß es aus der obigen Tabelle nicht ersichtlich ist. Bei ihm muß einerseits die niedrige Lebenshaltung der Masse der Eingeborenen, andererseits der hohe Lebensstandard der Europäer im allgemeinen in Betracht gezogen werden.

Zu berücksichtigen bei der Betrachtung der Höhe des Realeinkommens ist endlich vor allem auch der wichtige Einfluß, den die steuer- und sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung auf die Gestaltung der Realeinkommen haben.

<sup>27</sup> Hierin sind die sog. „Indo-Europäer“, Personen europäischen Ursprungs, einbegriffen.

## Literaturverzeichnis

- Aboetari: „De verhouding van de koloniale tot de theoretische economie“. Diss. Rotterdam 1932.
- Aftalion, A.: „Les trois Notions de la Productivité et les Revenus“. Revue d'Economie politique. 1911.
- Amonn, A.: „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie“. 2. Aufl., Leipzig 1927.
- Barone, E.: „Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie“. Übersetzt von H. Staehle. 2. Aufl., Berlin 1935.
- Boeke, J. H.: „Tropisch-koloniale Staatshuishoudkunde, het Probleem“. Diss. Amsterdam 1910.
- „Dualistische Economie“. 1. Aufl., Leiden 1930.
- Böhm-Bawerk, E. v.: „Unsere Aufgaben“, in Gesammelte Schriften, hsg. von F. X. Weiß, 1. Aufl., Wien 1924.
- „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien“, 3. Aufl., Innsbruck 1914.
- „Kapital und Kapitalzins I und II“; „Positive Theorie des Kapitals“, 4. Aufl., Jena 1921.
- „Macht oder ökonomisches Gesetz“, i. Gesammelte Schriften.
- „Professor Clarks Lehren über Kapital und Kapitalzins“, i. Kleinere Abhandlungen über Kapital und Kapitalzins, hsg. von F. X. Weiß. 1. Aufl., Wien 1926.
- „Professor Clarks Ansichten über die Entstehung des Kapitals“, i. Kleinere Abhandlungen.
- „Die klassische Nationalökonomie“, i. Kleinere Abhandlungen.
- „Eine ‚dynamische‘ Theorie des Kapitalzinses“, i. Klein. Abhandlungen.
- Bordewijk, H. W. C.: „Theoretisch-historische Inleiding tot de Economie“, 1. Aufl., Groningen 1931.
- Brentano, L.: „Zur Kritik der englischen Gewerksvereine“, 1. Aufl., Leipzig 1871.
- Bücher, K.: „Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen“, i. Grundriß der Sozialökonomie, 2. Aufl., Tübingen 1924.
- Carver, Th. N.: „The Distribution of Wealth“, New York 1932.
- Cassel, G.: „Theoretische Sozialökonomie“, 4. Aufl., Leipzig 1927.
- „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“, 1. Aufl., Göttingen 1900.
- Clark, J. B.: „The Distribution of Wealth“, New York 1931.
- Dalton, H.: „The inequality of Incomes“, 4. Aufl., London 1935.
- Diehl, K.: „Theoretische Nationalökonomie“, 4. Band: Die Lehre von der Distribution, 1. Aufl., Jena 1933.
- Dobretsberger, J.: „Die Gesetzmäßigkeit in der Wirtschaft“, 1. Aufl., Wien 1927.
- Gelderen, J. van: „Voorlezingen over tropisch-koloniale Staatshuishoudkunde“, 1. Aufl., Haarlem 1927.
- Gerloff, W.: „Grundlegung der Finanzwissenschaft“ i. Handbuch der Finanzwissenschaft, 1. Bd., 1. Aufl., Tübingen 1926.
- Gonggrijp, G.: „Bruikbaarheid en betekenis van enkele rentetheorien voor de koloniale economie“, 1926.
- „Schets eener economische geschiedenis van Nederlandsch-Indie.

- Gossen, H. H.: „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln“, Neue Ausgabe, Berlin 1889.
- Groag, P.: „Untersuchungen über die Zurechnungstheorie“, i. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1931.
- Hefendehl, H.: „Das Problem der ökonomischen Zurechnung“, 1. Aufl., Essen 1922.
- Heller, W.: „Die Grenznutzentheorie“, 1904.  
— „Theoretische Volkswirtschaftslehre“, 1. Aufl., Leipzig 1927.
- Hermann, F. B. W.: „Staatwirtschaftliche Untersuchungen“, 3. Aufl., Leipzig 1924.
- Heymans, G.: „Karakter en Methode der Staathuishoudkunde“, 1880.
- Jevons, W. S.: „The Theory of political Economy“, 4. Aufl., London 1931.
- Kielstra, J. W.: „Welvaartstekort en Productievorm in hunne beteekenis voor de koloniale economie“, 1931.
- Kjaer, A. N.: „La repartition des revenus et fortunes privés“. Bericht an die 12., 13. und 14. Tagung des Int. Stat. Institutes.
- Kleinwächter, F.: „Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem der Wiener national-ökonomischen Schule“, i. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1920.
- Knies, K. G. A.: „Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt“. Neue Auflage, Braunschweig 1883.
- Kolff, G. H. van der: „European influence on native agriculture“, i. The effect of western influence, 1. Aufl., Batavia 1929.
- Kool, C.: „Statica en Dynamica“. Diss. Amsterdam 1935.
- Landauer, C.: „Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes“, 1. Aufl., Jena 1923.  
— „Theorie der Verteilung“, i. Wirtschaftstheorie der Gegenwart, 1. Aufl., Wien 1928.
- Liefmann, R.: „Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre“, 1. Aufl., Jena 1907.
- Lieftinck, P.: „Het toerekeningsproblem by J. B. Clark“, De economist 1927.
- Loria, A.: „Theorie der reinen Wirtschaft“, übersetzt von C. Heiss. 1. Aufl., München 1925.
- Marshall, A.: „The present Position of Economics“ (1885), i. Memorials of Alfred Marshall, hsg. von A. C. P. Pigou, 1. Aufl., London 1925.  
— „The old Generation of Economists and the New“ (1897), in Memorials of Alfred Marshall.  
— „Principles of Economics“, 8. Aufl., London 1930.
- Mayer, H.: „Verteilung“, i. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1928.  
— „Zurechnung“, i. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1928.  
— „Produktionsfaktoren“, i. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1925.
- Menger, C.: „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“, 2. Aufl., Wien 1923.  
— „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere“, 1. Aufl., Leipzig 1883.
- Meyer, R.: „Das Wesen des Einkommens“, 1. Aufl., Berlin 1887.
- Meyer Ranneft, J. W.: „The economic structure of Java“, i. The Effect of western influence, 1. Aufl., Batavia 1929.
- Mises, L.: „Grundprobleme der Nationalökonomie“, 1. Aufl., Jena 1933.  
— „Die Gemeinwirtschaft“, 1. Aufl., Jena 1922.

- Mitchell, W. C.: „The Prospects of Economics“, i. „The Trend of Economics“, hsg. von R. G. Tugwell, New York 1935.
- Mohrmann, W.: „Dogmengeschichte d. Zurechnungslehre“, 1. Aufl., Jena 1914.
- Montemartini, G.: „Über die Theorie der Grenzproduktivität“, i. Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1899.
- Moulton, H. G.: „Income and economic Progress“, 1. Aufl., Washington 1935.
- Muhs, K.: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, i. Die Handels-Hochschule, 1. Aufl., Berlin.
- Oncken, A.: „Geschichte der Nationalökonomie“, 1. Aufl., Leipzig 1902.
- Oppenheimer, F.: „Theorie der reinen und politischen Ökonomie“, 5. Aufl., Jena 1923.
- Ort, J.: „Het Inkomensbegrip“, 1. Aufl., Amsterdam 1911.
- Palgrave's Dictionary of political Economy“, London 1926.
- Philippovich, E. v.: „Grundriß der politischen Ökonomie“, 15. Aufl., Tübingen 1920.
- Pierson, N. G.: „Leerboek der Staathuishoudkunde“, 3. Aufl., Haarlem 1912.
- Pigou, A. C.: „The Economics of stationary States“, 1. Aufl., London 1935.
- „The Economics of Welfare“, 4. Aufl., London 1932.
- Pohle, L.: „Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre“, 1. Aufl., Leipzig 1911.
- Raaymakers, Ch.: „Economie en Ethiek“, 1926.
- Rhijn, A. A. van: „Over de Methode in de Economie“, i. De Economist, 1922.
- „Theoretische Economie en sociale Politiek“, i. De Economist, 1926.
- Ricardo, D.: „Principles of political economy and Taxation“, Bell and Sons Ltd., London 1932.
- Robbins, L.: „An Essay on the Nature and Significance of economic Science“, 2. Aufl., London 1935.
- Rosenstein-Rodan, P. N.: „Grenznutzen“, i. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1927.
- Schanz, G.: „Der Einkommenbegriff und die Einkommensteuergesetze“, i. Finanzarchiv 1896.
- Schmoller, G.: „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“, 2. Aufl., München 1923.
- Schönfeld, L.: „Über Joseph Schumpeters Lösung des ökonomischen Zurechnungsproblems“, i. Zeitschr. f. Volkswirtschaft u. Sozialpolitik, 1924.
- Schumpeter, J.: „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“, 1. Aufl., Leipzig 1908.
- „Das Grundprinzip der Verteilungslehre“, i. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1916.
- „Zur Frage der Grenzproduktivität“, i. Schmollers Jahrbuch, 1927.
- „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, 2. Aufl., München 1926.
- Schuster, E.: „Das Einkommen“, 1. Aufl., Tübingen 1926.
- Seligman, E. R. A.: „Principles of Economics“, 12. Aufl., New York 1929.
- Smeets, M. J. H.: „Inkomen en Vermogen“, Diss. Amsterdam 1932.
- Smith, A.: „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“, Bell and Sons, Ltd., London 1925.
- Smits, R. E.: „Beschouwingen over economische Bedrijfsorganisatie“, Diss. Delft.
- Spann, O.: „Fundament der Volkswirtschaftslehre“, 4. Aufl., Jena 1929.
- Statistisch Jaaroverzicht van Nederlandsch-Indie, Indisch Verlag, 1936.
- Stolzmann, R.: „Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie“, 1. Aufl., 1925.
- „Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre“, 1896.

- „Der Zweck in der Volkswirtschaft“, 1. Aufl., Berlin 1909.
- „Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes“, i. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1918.
- Streller, R.: „Statik und Dynamik in der theoretischen Nationalökonomie“, 1. Aufl., Leipzig 1926.
- Strigl, R.: „Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft“, 1. Aufl., Jena 1923.
  - „Einführung in die Grundlagen der Nationalökonomie“, 1. Aufl., Wien 1937.
  - „Der Kapitalzins als Residualrente“, i. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 49.
  - „Zurechnung und Ertragsgestaltung“, i. Zeitschrift für Nationalökonomie, 1936.
- Taussig, W.: „Principles of Economics“, 3. Aufl., New York 1935.
- Tempel, J. van den: „Macht en economische Wet“, Diss. Haarlem 1927.
- Thünen, J. H. v.: „Der isolierte Staat“, 3. Aufl., Jena 1930.
- Tugan-Baranowsky, M.: „Soziale Theorie der Verteilung“, i. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, 1913.
- Turgot, A. R. J.: „Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums“, 3. Aufl., Jena 1924.
- Valk, W.: „Zur Frage der Grenzproduktivität“, i. Schmollers Jahrbuch, 1927.
  - „Het theoretisch-economisch Stelsel van Gustav Cassel“, Diss. Groningen 1926.
- Veblen, Th.: „The Instinct of Workmanship and the State of industrial Acts“, 1918.
- Verrijn, Stuart, C. A.: „De Grondslagen der Volkshuishouding“, 2. Aufl., Haarlem 1924.
  - „Eenige opmerkingen over Ricardo's Pachtleer“, i. De Economist, 1892.
- Vleugels, W.: „Die Volkswirtschaftslehre als politische Ökonomik und die formale Wirtschaftstheorie“, 1. Aufl., Stuttgart 1936.
- Vries, F. de: „Institutionalisme“, i. De Economist, 1928.
  - „Economie en Ethiek“, i. De Economist, 1926.
- Wagner, A.: „Grundlegung der politischen Ökonomie“, 1. Aufl., Leipzig 1907.
- Walras, M. E. L.: „Élément d'économie politique pure ou théorie de la richesse sociale“, 1874/77.
- Weber, M.: „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“, i. Grundriß der Sozialökonomik, 1. Aufl., Tübingen 1922.
- Weiß, F. X.: „Wert“, i. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1928.
  - „Der Kapitalzins als Residualrente“, i. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 49.
  - „Zins“, i. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1928.
- Wicksell, K.: „Vorlesungen über Nationalökonomie“, Jena 1913.
- Wicksteed, P. H.: „An Essay on the Coordination of the Laws of Distribution“, 1. Aufl., London 1894.
- Wieser, F. v.: „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, i. Grundriß der Sozialökonomik, 1. Aufl., Tübingen 1914.
  - „Der natürliche Wert“, 1. Aufl., Wien 1889.
  - „Recht und Macht“, Leipzig 1910.
- Winkler, W.: „Einkommen“, i. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1926.
- Zwiedineck-Südenhorst, O. v.: „Macht oder ökonomisches Gesetz“, 1. Aufl., München 1925.